

LIBERTAS

Europäische Zeitschrift · Revue Européenne
European Review

3-4 / 1991

Prof. Dr. Francesco Cossiga Macht und Gewissen	1
Professor Harry V. Jaffa Ph. D. How to Think About the Palestinian Arab-Israeli Dispute.....	12
Prof. Dr. Pascal Fontaine Europa und seine sieben Architekten.....	21
Dr. Gerhard Hitzler Der Beitrag der deutschen Länder im Europäischen Einigungsprozeß.....	32
Prof. Dr. Walter Heywang Technologie transfer.....	36
Ernest F. Enzelsberger Die wachsende Irrelevanz der Neutralität Österreichs	49
Chris Rüggeberg Die Aran-Inseln: Ein steiniges Stück Europa	58
Dr. Jürgen Leukel Kulturleben in Korea - Der Süden sucht Anschluß an die Gegenwart.....	62
Buchbesprechungen	65
English Summaries.....	95

LIBERTAS Verlag

Hintere Gasse 35/1
D-W-7032 SINDELFINGEN (bei Stuttgart)
Tel. 07031/81855 (ab 1.4.92: 811855)
Telefax 07031/83693; Telex 7265320

LIEFERBARE TITEL 1992

Wirtschaft und Wahrung

- Dieter Rogalla (Hrsg.): Binnenmarkt '92: Ruckenwind fur ein Europa der Burger.** 1991; 172 S.; 9,80 ECU/20,00 DM. ISBN 3-921929-74-1
Eine Aufsatzsammlung von EP-Abgeordneten, Verbandsvertretern und Publizisten zu oft ubersenen Problemen: u.a. Energiekonsens, Verbrauchssteuern, Grenzkontrollenabbau, Umweltfragen im Mittelmeerraum usw.
- Ursula Braun-Moser: Europaische Verkehrspolitik - Chancen und Ziele.** 1989; 94 S.; 9,80 ECU/20,00 DM. ISBN 3-921929-81-4
Das ganzheitliche Standardwerk uber die Verkehrsmarkte im EG-Binnenmarkt nach dem EuGH-Urteil. Uber Marktfragen, Verkehrstrager, Sicherheitsfragen, Infrastruktur.
- Ursula Braun-Moser: European Transport Policy - Prospects and Objectives.** 1992; app. 100 p.; 19,60 ECU/40,00 DM. ISBN 3-921929-85-7
Das aktualisierte Standardwerk uber die zukunftigen Verkehrsmarkte im EG-Binnenmarkt. Mit einem Vorwort von EG-Kommissar Karel van Miert.
- Ursula Braun-Moser (Hrsg.): Europaische Tourismuspolitik.** 1990; 178 S.; 14,70 ECU/30,00 DM. ISBN 3-921929-79-2
Ein weiteres Standardwerk uber die Tourismuswirtschaft im EG-Binnenmarkt, unter Mitwirkung namhafter Experten aus der Tourismuswirtschaft und Verkehrstragern; mit einem Beitrag von EG-Kommissar A. Cardoso e Cunha.
- Otmar Franz (Hrsg.): Europaische Wahrung - eine Utopie?** 1988; 145 S.; 19,60 ECU/40,00 DM. ISBN 3-921929-89-X
Einst ein Pionier-, heute ein Standardwerk zum ECU! Mit Beitragen von Zentralbankprasidenten, Wissenschaftlern, Regierungsmitgliedern und Europaabgeordneten.
- Otmar Franz (ed.): European Currency in the Making, Vol. I.** 1989; 145 p.; 19,60 ECU/40,00 DM. ISBN 3-921929-83-0
Englischsprachige, leicht erweiterte Version des deutschen Standardwerks. Mit Beitragen von Zentralbankprasidenten, Wissenschaftlern, Regierungsmitgliedern und Europaabgeordneten.
- Otmar Franz (ed.): European Currency in the Making, Vol. II.** 1992; app. 160 p.; 19,60 ECU/40,00 DM. ISBN 3-921929-77-6
Fortsetzungsband des englischsprachigen Standardwerks mit Beitragen von Bankexperten, Wissenschaftlern, Europapolitikern und Wahrungsfachleuten auch aus europaischen und uberseeischen Drittlandern; Delors-Bericht und Maastrichter Beschlusse von 1991 sind berucksichtigt.

Macht und Gewissen

von
Prof. Dr. Francesco Cossiga*

Dem sogenannten "gewohnlichen Volk" kann es auf den ersten Blick hin nicht notwendigerweise als uneingeschranktes Kompliment fur einen Politiker erscheinen, wenn dieser ein Ehrendoktorat im Fach Philosophie empfangt. Mit dem "gewohnlichen Volk" meine ich nicht das einfache Volk, dessen Urteil von gesundem Menschenverstand gepragt ist, sondern jene, die kein gutes Urteilsvermogen besitzen oder die nicht so sehr dem Urteil der Mehrheit trauen, also dem allgemeinen Urteil, das dem gemeinsamen und gesunden Verstand folgt, als vielmehr der Meinung jener, die mehr schwatzen oder lauter schreien. Ich meine jene, die sich das Schreien und Geschwatz und ofter auch die zirkulierenden Verleumdungen zu eigen machen und in sie einstimmen ... Denn einen Politiker als 'Philosophen' zu apostrophieren, ist beim Scherzhaften und Wohlmeinenden manchmal gleichsam eine Art, seine praktischen Fahigkeiten freundlich geringzuschatzen, eine Form, ihm zu sagen, er, der Politiker, lebe sozusagen in der Welt der reinen Abstraktionen, wahrend die Welt der Politik sich als eine ganz konkrete Welt prasentiert: von Bedurfnissen, die es zu erfullen, von sozialen Interessen, die es zu fordern, von konkreten Dienstleistungen, die es anzubieten, von menschlichen Ambitionen, die es zu befriedigen oder umgekehrt zuruckzuweisen gilt. Welche Beziehung existiert also oder kann uberhaupt zwischen der Welt der Politik und jener der Philosophie existieren?

Platon wollte, da die Philosophen Politiker und die Politiker Philosophen seien. Der Marxismus hat von neuem eine ahnliche Einheit vorgeschlagen, die sich jedoch, wie es evident ist, in ihren Versuchen institutioneller Verwirklichung nicht bewahrt hat. Die heutige Tendenz scheint im Gegensatz dazu die zu sein, den reinen Pragmatismus zu preisen, das heit sich ohne jeden Bezug auf bindende Ideale zu bewegen und zu handeln; das bedeutet im Grunde sich so zu bewegen, da man stets in irgendeiner Weise auf dem Schaum der Welle schwimmt, um an der Macht zu bleiben und um zu diesem Zweck auch den Konsens zu gewinnen, aber zugleich auf die Ausubung derselben Macht verzichtet, wenn es darum geht, sie auszuuben und die mit ihrem Gebrauch verbundenen Risiken auf sich zu nehmen, um ein hohes Ziel zu verwirklichen, um ein echtes Gut fur die Allgemeinheit zu verwirklichen, das konkret ist, weil es moralisch, und sozial ist, weil es konkret ist.

* Der vorliegende Text beruht auf einem Vortrag, den der Prasident der Italienischen Republik, S. E. Prof. Dr. Dr. h. c. Francesco Cossiga am 26. Oktober 1991 anlalich der Verleihung des Titels eines doctor honoris causa der Internationalen Akademie fur Philosophie im Furstentum Liechtenstein an ihn in Gamprin/FL gehalten hat.

Wir können unser Problem auch in der folgenden Weise zusammenfassen: der Politiker, der ausschließlich Philosoph ist, wird zum Ideologen (ich meine damit, ohne den Anspruch einer strengen Definition, einen, der an die Stelle der Idee ein Schema oder die häufig rein zweckhafte Intention eines Modells setzt); der Politiker ohne Philosophie hingegen wird zum reinen Pragmatiker (ich meine damit - wieder ohne Anspruch auf eine Definition - einen, der ohne einen kraftvollen Gedanken agiert, der in seiner Handlung lebt oder ganz einfach einen, der handelt, ohne gemäß dem Maß der Wahrheit oder zumindest in Einklang mit der Suche nach Wahrheit und damit nach dem Guten zu handeln). Mein Landsmann Macchiavelli, der zwar gerade kein Heiliger, aber auch kein Dummkopf, ja nicht einmal ein bössartiger Mensch war, hat einmal sehr wahr geschrieben, daß "die Staaten sich nicht mit Pater noster regieren lassen", aber er hat auch an einer anderen Stelle gesagt, daß "die Staaten ohne Religion ihrem Untergang entgegengehen". Hier wird bestimmt mit Religion ein System universaler Werte in einem sich für das Ewige und das Unendliche öffnenden Horizont gemeint. Gerade das ist das Problem, das ich kurz behandeln möchte, indem ich mich auf die Lehre und das Beispiel eines Autors stütze, der mir, und wohl nicht nur mir, teuer ist: auf Sir Thomas More. Dem füge ich noch eine Unterstützung und ein Zeugnis freilich viel geringeren Werts hinzu, die aber den Wert der unwiederholbaren Erfahrung jedes einzelnen Menschen haben: die Erfahrung von 40 Jahren meines aktiven politischen Lebens.

1. Utopie als Ironie

Thomas Morus hat ein Buch geschrieben, und zwar das Buch, das ihn der breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht hat und den Titel "Utopie" trägt. Es war sogar mit aller Wahrscheinlichkeit er, der diesen Ausdruck 'erfunden' hat, wenn er ihn auch aus dem ungeheuren Schatz seiner klassischen Bildung hervorgeholt haben mag. Diesem Buch ist in jeder Geschichte des utopischen Denkens, die auch nur auf den geringsten akademischen Rang Anspruch erheben darf, ein Kapitel gewidmet oder zumindest der Raum für ein wichtiges Zitat eingeräumt! Wenn wir jedoch den Blick von seiner literarischen Tätigkeit auf seine politische Tätigkeit richten, so finden wir in dieser nichts Utopisches im allgemein üblichen Sinn, den das gemeine Volk diesem Ausdruck gibt, nicht Revolutionäres in dem Sinne, den Theorie und Praxis diesem Terminus verliehen haben; wir sind dann vielmehr von der Konkretheit und auch von der anscheinenden Anspruchlosigkeit der Ziele betroffen, die diese Politik sich gesetzt hat. Gewiß, Morus arbeitet unermüdlich für den Frieden. Doch ist das nicht der vollkommene Friede, der allen Kriegen ein Ende setzen würde; es ist vielmehr der erreichbare Frieden, jener Frieden, der konkret oder auch nur provisorisch das beste Gleichgewicht der in Frage stehenden Interessen sichert und das Leben der Menschen, vor allem der gewöhnlichen Menschen, verschont: der sogenannte

Frieden der beiden Damen". Als Vize-Sheriff und später als Sheriff und Richter von London, als Vertreter derselben Stadt im House of Commons, als Sprecher desselben Hauses, schließlich als Lordkanzler von England setzt Morus sich immer dasselbe schlichte Ziel, die Gerichtshöfe arbeiten zu lassen, den Rückstand der Gerichtshöfe in Streitsachen aufzuholen, allen rasches und (im Rahmen des Menschenmöglichen) gerechtes Urteil widerfahren zu lassen. Wir sagen: im Rahmen des Menschenmöglichen, da die Anmaßung der Vollständigkeit in der menschlichen Gerechtigkeit oft in den ungestümen Sturz des Stolzes mündet und zur albernen Farce der Gerechtigkeit führt oder zur größten Ungerechtigkeit!

Seine Vorschläge gesetzgeberischer Novitäten, aber auch seine Haltung gegenüber jenen juristischen Neuerungen, denen er sich widersetzte - als Mitglied und danach auch als Sprecher des Parlaments und später als Lordkanzler Englands - sind von einer tiefen Problemkenntnis, von einer Ausgewogenheit und einem gesunden Menschenverstand inspiriert, aber frei von irgendwelchen ideologischen oder doktrinären Präntionen.

Wie können der Utopist und der Realist Morus in einer einzigen Person zusammenbestehen?

Der Schlüssel dazu liegt in der Tatsache, daß Morus ein Christ ist und zugleich an die ursprüngliche und nicht ganz zerstörte Gutheit des Menschen, an die Realität der Erbsünde und an die Wirklichkeit der Gnade glaubt. Die Menschen sind nicht vollkommen, sie werden es auch nie sein, und keine Spezialreform wird sie jemals vollkommen machen. Aus diesem zugleich philosophischen und theologischen Grund ist jeder Versuch, eine ideale Gesamtordnung vollkommen zu verwirklichen, von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Außer Christ zu sein ist Morus auch ein Glied der katholischen Kirche. Deshalb glaubt er, daß die Erbsünde die ursprüngliche Gutheit der menschlichen Natur und deren Fähigkeit zu erkennen und natürlich gut zu handeln zwar verwundet, aber nicht vollkommen zerstört hat. Deshalb werden die Menschen und ihre Entscheidungen niemals vollkommen sein; sie können jedoch besser werden als sie es jeweils schon sind. Der Fortschritt zum Guten hin ist möglich, wenn auch das absolute Gut auf Erden niemals erreicht wird und jenes geringe Gute, das zu verwirklichen gelingt, immer provisorisch bleibt, immer gefährdet, der Gefahr der Verderbnis und des Rückschritts ausgesetzt.

Deshalb ist es dem Politiker von Nutzen, eine Vision des Ideals zu haben, um sich mit dessen Hilfe zu orientieren, wie ein Seefahrer, der sich mittels der Sterne orientiert, auch wenn er weiß, daß sein Fahrzeug niemals bis zu den Sternen gelangen wird.

Was heißt also Utopie? Utopie heißt tatsächlich 'nicht-Ort'. Sie ist das Bild einer Gesellschaft, die nicht von der Erbsünde getrübt ist und die uns dazu dient, die große Entfernung des Ideals von der wirklichen Welt zu ermessen, in der wir leben, und zu versuchen, einige Schritte in seine Richtung zu unternehmen. Um

jedoch einen tatsächlichen moralischen und politischen Wert zu besitzen, müssen diese Schritte vor allem sozusagen vom Volk interiorisiert werden, sie müssen auf dem Weg des Bewußtseins und Gewissens des einzelnen und der Gesellschaft getan werden, sei es selbst brutal und mit Gewalt: aber nur mit der Zustimmung aufgrund eigener Überzeugung, die zwar von außen vorgeschlagen, aber eigentlich nur 'vermittelt' werden kann und die zum Gewissen der Gesellschaft werden muß.

Auch wenn man die erzieherische Funktion des Gesetzes nicht unterbewerten darf, darf man doch auch nicht vergessen, daß der Gesetzgeber dem Volk einen Schritt, wenn auch nur einen kleinen Schritt voraus sein muß, wenn er es wirklich lenken soll. Wenn er sich damit begnügt, mitten unter der Menge zu sein und deren tatsächlich erreichte Bewußtseinsbildung bloß statistisch festzustellen, dann lenkt er nicht, sondern wird vielmehr gelenkt. Wenn er dem Volk zwei Schritte statt einen voraus ist und es zu zwingen versucht, nach einem Rhythmus zu marschieren, den der Mann auf der Straße weder begreift noch freiwillig annimmt, denn lenkt er es gleichfalls nicht, da das Volk nicht imstande ist, ihm zu folgen. Der Politiker vermittelt deshalb zwischen dem Ideal und den konkreten Lebensbedingungen seines Volkes. Um das zu tun und das zu sagen ist nicht überflüssig, muß er sein Volk lieben; er muß die Größe der menschlichen Würde und der Sendung jedes einzelnen Gliedes seines Volkes fühlen, unbeschadet der Grenzen und Fehler, die er vor allem bei sich selbst, und dann - mit Realismus, aber ohne Anmaßung - auch bei seinen Mitbürgern erkennen und akzeptieren muß. Das kleinste Wertfragment, das im Leben wirklicher Menschen Fleisch annimmt, ist mehr wert als die schönste Utopie, die nur in Büchern existiert.

Ferner muß der Politiker die Gabe der Geduld besitzen sowie die der Ironie und vor allem der Selbstironie. Geduld, da kaum ein ganzes Leben ausreicht - und auch das nur, wenn man Glück hat - um sein eigenes Volk einen Schritt weit auf dem aufwärts führenden Weg zum Guten zu begleiten. Ironie, um die menschlichen Schwächen mit Klarheit zu sehen und im Mitgefühl zu teilen und um in Gelassenheit und ohne sich entmutigen zu lassen, den Abstand, vor allem den eigenen, zwischen dem Ideal und der Realität zu ermessen. Selbstironie, um weder die eigenen Intentionen (auch die Politiker, ja die Politiker mehr als alle anderen Menschen, sind sämtlichen menschlichen Versuchungen, und zwar in besonderer Weise ausgesetzt!) noch die eigene Rolle noch die eigenen Verdienste zu überschätzen: ja die letzteren, selbst wenn er sie besitzt, sollte er lieber gar nicht der Rede und des Gedankens wert erachten. Denn wenn man nur ein bißchen Gutes tun kann, so hängt das im allgemeinen von einem Zusammentreffen einer Reihe von günstigen Umständen und in letzter Hinsicht von Gnade Gottes ab.

2. Gesetze und Institutionen der Rechtsstaatlichkeit

Was soll über den Inhalt der Vermittlung zwischen dem Ideal, das zu verwirklichen der Politiker die Aufgabe hat, und der realen Welt gesagt werden?

Indem sie zusammen in Gesellschaft leben, unterstützen oder behindern sich die Menschen gegenseitig in der Erfüllung ihrer Bedürfnisse und Wünsche. In der Gesellschaft fließen die Interessen der einzelnen in die weiteren Interessen sozialer Gruppen ein. Die erste Aufgabe des Politikers ist es, die verschiedenen in der Gesellschaft vorhandenen Werte und in ihr bestehenden Interessen anzuerkennen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich auszudrücken; er hat also in gewissem Sinne ihr Advokat zu sein.

Es gibt keine konkrete und wirksame Politik, die nicht mit einem aufmerksamen und respektvollen Hören auf jene Werte und mit einem Anhören jener Interessen begänne sowie mit einem entschiedenen Versuch, ihnen dazu zu verhelfen, eine gerechte Erfüllung zu finden.

Die Vertretung nicht nur der Werte, sondern auch der Interessen ist ein wesentlicher Teil der Politik, dessetwegen man keine Ursache hat, sich zu schämen, da die Anmaßung einer engelgleichen Unberührtheit von ihnen nicht nur eine Krankheitsform der Mystik, sondern auch einer bestimmten politischen Ethik und Politik ist, manchmal selbst jener, die ehrlich bemüht ist, christlich zu sein. Umgekehrt wäre jedoch eine Politik, die einzig und allein auf Interessenvertretung aus wäre, eine ziemlich armselige Angelegenheit. Aufgabe des Politikers ist es, die Interessenvertretung auf eine allgemeine Schau des Gemeinwohls des Volkes oder auf ein geschichtlich konkretes Ideal hinzubeziehen. Die politische Synthese realisiert man stets in dieser Weise, d. h. man realisiert das Allgemeinut, für dessen Realisierbarkeit Anzeichen bestehen, und man unternimmt jenen Schritt auf die Verwirklichung des Guten zu, dessen Verwirklichung historisch möglich ist. Indem er das anstrebt, muß der Politiker handeln und oft darum kämpfen, daß er in die umfassende politische Synthese die Werte und die Interessen jener sozialen Gruppen, die er vertritt, mit einbringt, aber zugleich muß er auch dafür kämpfen, daß diese Interessengruppen erzogen und davon überzeugt werden, daß sie ihre legitimen Interessen in einer solchen Weise formulieren und verfolgen müssen, daß diese mit anderen Werten und gleichermaßen legitimen Interessen, die in der Gesellschaft vorhanden sind, verträglich sind. Das kann nur geschehen, wenn jeder egoistischen Einseitigkeit eine Absage erteilt wird.

Dieser ständige Prozeß der Diskussion und des einander abwechselnden Sammelns und Zerstreuens des Konsenses, worin die Politik eines demokratischen Staates größtenteils besteht, findet seinen Höhepunkt in der politischen Entscheidung, für die der Regierende die ganze Verantwortung übernehmen muß, vor allem vor Gott im Grunde seines Gewissens und, damit im Einklang, auch vor dem Volk mit seinem Tribunal des öffentlichen Urteils und der Rechtseinrichtungen.

Wie es keine Politik ohne Eintreten für die Vielfalt der Werte und legitimen Interessen und ohne politische Synthese gibt, so gibt es auch keine Politik ohne

Entscheidung. Ja ohne das Moment der Entscheidung könnten im Streit miteinander liegende und nicht vereinbare Privatinteressen und dialektische Wertvorstellungen, die ihre Formulierung in Einklang mit dem Allgemeingut verweigern, das politische Leben einer Nation in schwerwiegender Weise blockieren und die Verwirklichung des Allgemeinguts verhindern.

Vor allem wenn wir das Moment der Entscheidung betrachten, verstehen wir, wie bedeutsam für die Politik die Institutions- und Rechtsordnung ist, die darüber entscheidet, wem die Entscheidungsmacht zufällt, in welcher Form man zu entscheiden hat und welches der Umfang und die Grenzen dieser Macht sind, und die Macht und Verantwortung miteinander verbindet. Wenn, gleich aus welchem Grund, dieses Band zerfällt, dann wird die korrekte Ausübung politischer Macht unmöglich und tritt die Willkür von verantwortungslosen und unkontrollierten politischen Machtgruppierungen auf den Plan, die jene Staatsorgane, welche theoretisch dazu ermächtigt sind, im Namen des Volkes zu sprechen, erpressen oder manipulieren oder sich sogar an ihre Stelle setzen. Von daher rührt auch die besondere Verantwortung jener Organe, die die Aufgabe haben, über die Korrektheit, Transparenz und Integrität der Institutionen zu wachen, wie zum Beispiel das Staatsoberhaupt. Von daher auch die dem Staatsoberhaupt erwachsende Pflicht, die Ineffizienz der Rechtsinstitutionen zu signalisieren, wenn sie sich als unfähig erweisen, ihre Funktion auszuüben und die Forderungen der Gesellschaft aufzunehmen und zu organisieren. Die Institutionen sind in der Tat für die Menschen gemacht und nicht die Menschen für die Institutionen, und so kann es geschehen, daß sich hinter einem heuchlerischen Respekt für Institutionen, die nicht funktionieren oder hinter der Untätigkeit die Intention verbirgt, direkt die eigenen Interessen durchzusetzen, indem man die Schwäche der Rechts- und Staatsinstanzen ausnützt. Das Niveau der Politik der Institutionen und der Grundelemente der rechtsstaatlichen Ordnung ist der delikateste Bereich der Politik - und zugleich der philosophischste, der am meisten auf den Werten gegründet sein soll. Es ist z. B. nutzlos, in der Präambel einer Verfassung die sublimsten Werte der menschlichen Person zu bekräftigen, wenn man nicht fähig ist, ein institutionelles System bereitzustellen, das deren konkreten wirksamen Schutz sichert und die Möglichkeit von deren Verwirklichung garantiert.

Die Gesetze und rechtsstaatlichen Institutionen sind schließlich auch nicht bloße juristische Mechanismen, das Werk von Verfassungsingenieuren. Sie sind mehr als das, nämlich wirksame Formen des Selbstbewußtseins und des Gewissens der Nation. Sie funktionieren nur wirklich, wenn sie in die Seelen der Bürger eindringen und für sie gewissermaßen zur zweiten, gesellschaftlichen und politischen Natur werden. Dies ist ein weiterer Grund zu behaupten, daß die Souveränität ein Naturrecht der Völker ist und zugleich der Grund und die letzte Instanz der demokratischen Regierungsform. Die Volkssouveränität wird durch die Mehrheitsregel gemessen und ausgeübt, nicht weil diese die allerbeste wäre, sondern nur weil es keine andere gibt. Außerhalb dieser Methode liegt die Anmaßung der Aristokratien, ganz besonders jener, die einen Demokratismus vor

täuschen; die Diktatur jener, die immer behaupten, das Wahre und das Gerechte für sich und für die anderen gepachtet zu haben.

Man darf und soll nicht für das Wahre abstimmen, ebensowenig wie man über das Schöne durch Abstimmung urteilen kann, sondern nur über das, was die Gesellschaft in einem geschichtlichen und konkreten Moment für erforderlich hält; man stimmt nicht ab und soll nicht abstimmen über Philosophen, sondern über Programme; nicht über Werte und religiösen Glauben, sondern über Normen und Vorschriften, die zwar Werte widerspiegeln, die aber immer als konkrete Regeln konkreter Menschen für die Tätigkeit der ganzen Gesellschaft betrachtet werden sollen.

Deshalb ist es so bedeutsam, die Gesetze zu verteidigen und zu respektieren und auch jene Einschränkungen anzuerkennen, die diese zuweilen selbstgerechten Forderungen auferlegen, um die *Freiheit aller zu respektieren und zu garantieren*. Dieser Sinn der staatlichen und rechtlichen Institutionen oder, wie wir auch mit einem anderen Ausdruck sagen können, dieser "Sinn des Staates" charakterisiert alle Phasen und Momente der Politik von Thomas Morus. Er ist gewiß ein Märtyrer des katholischen Glaubens, ein Märtyrer für die Verteidigung der Rechte des Gewissens, aber er ist auch ein Märtyrer für die Verteidigung der gesetzlichen Institutionen; ein Politiker, der sich nicht der Präntion der politischen Macht beugt, sich von den Banden des Gesetzes loszulösen, um für die Gewissen der ihr Untergebenen Gesetze aufzustellen und sich damit ein Recht anzumaßen, das Gott allein zusteht. In letzter Instanz ist in der Tat gerade das Ziel der gesetzlichen Bestimmungen und ihrer Überprüfungsorgane: die Rechte und die Würde der Person gegen den Amtsmissbrauch der Macht zu verteidigen.

3. Das Gewissen und das Martyrium

Ich habe gesagt, der Politiker habe die Aufgabe, zwischen dem Ideal und der Wirklichkeit zu vermitteln. Die menschliche Realität unterscheidet sich vom Ideal, weil in ihr die Wahrheit, der Irrtum, die Tugend und die Laster, die Weisheit und die Torheit zusammenbestehen und oft miteinander vermischt sind: es herrscht die Verderbnis der Sünde, die den Menschen verwundet, aber niemals ganz zerstört. Der Politiker muß daher ein Mensch sein, der zu vielen Kompromissen bereit ist. Jemand hat sogar die Politik als die "Kunst des Kompromisses" definiert, nicht ohne darin einen Aspekt der Wahrheit anzusprechen. Der Philosoph - oder in der Kirche der Bischof - hat die Aufgabe, ein ideales Prinzip und Sollen in seiner Reinheit zu bekräftigen und zu verteidigen. Wehe der Gesellschaft, die die Höhe ihres moralischen Ideals herabsetzt, um dieses auf das Maß des Realisierbaren zu reduzieren.

Der Politiker jedoch hat eine verschiedene Aufgabe: er hat das Ideal innerhalb des Rahmens des Möglichen zu verwirklichen und deshalb muß er es oft künstli-

gen Generationen überlassen, gleichermaßen bedeutende Seiten des Ideals zu verwirklichen und zu verteidigen, damit er jene Seiten des Ideals rette oder besser verwirkliche, die im gegenwärtigen historischen Moment wesentlicher sind oder leichter verteidigt werden können.

Außerdem muß der Politiker, aus seiner Kenntnis der Bosheit der menschlichen Natur heraus, gerüstet sein, den Kampf gegen Gegner aufzunehmen, die vermutlich keine moralischen Skrupel haben werden, böswillige Gemeinheiten, Verleumdungen oder auch terroristische Gewalt einzusetzen. Um ihnen zu widerstehen, ist die Tugend der Tapferkeit, aber auch die der evangelischen Klugheit der Schlange nötig. Dem Politiker ist in der Tat die Respektierung des Rechts anvertraut, das das höchste Gut der Gesellschaft ist. Wenn er es um einer persönlichen Schwäche oder unerleuchteten Sanftheit willen zuläßt, daß das Gesetz verachtet wird, daß Illegalität und Gewalttätigkeit sich ausbreiten, dann wird er ein Komplize der Gewalttätigen. Wenn er es akzeptiert, daß er getäuscht wird und nicht schlaue Wachsamkeit gegen die Schläue seiner Gegner einsetzt, dann wird er das Gemeinwohl verraten, das ihm anvertraut ist.

Die Bemühungen, in der Welt zu bestehen, verlangt nicht nur Kompromisse hinsichtlich des Inhalts, den die politische Handlung verwirklicht, sondern auch hinsichtlich deren Methode und Form. "Der christliche Politiker darf nicht verdorben sein", hat einmal Maritain geschrieben, "aber oft vermag er nichts Besseres zu tun, als verdorbene Menschen zu benützen". Doch hat J. Tischner, der Philosoph von Solidarnosc, geschrieben, "auch um einen guten Kompromiß zu schließen, ist es nötig, die Wahrheit kompromißlos zu lieben".

Die Bereitschaft zum Kompromiß darf nicht unbegrenzt sein, weder was die Methode noch was den Inhalt politischer Handlung betrifft. Der Steuermann des Schiffes, der sich nach den Sternen richtet, muß flexibel sein, will er seinen Hafen erreichen. Er muß es verstehen, die Hindernisse und widrigen Winde zu umfahren. Er muß wissen, daß in der Politik nicht immer, ja fast niemals, die gerade Linie die kürzeste Verbindung ist, die zwei Punkte verbindet. Aber er muß auch die Intelligenz besitzen zu sehen, und die Ehrlichkeit anzuerkennen, wann das Verhalten, das die Umstände von ihm fordern und das allein ihm seine Macht erhalten kann, ein Verlassen des Ideals, ja dessen Verrat impliziert. In diesem Fall muß er dem eigenen Gewissen folgen, bis zum Verzicht, der bei Thomas Morus die extreme Form des Verzichts erreichte: das Martyrium. Man muß zwischen notwendiger Klugheit und gerechtfertigter Flexibilität im Anstreben des Ideals einerseits und der Verleugnung desselben, die sich mit Gründen der Opportunität und Notwendigkeit verschleiert, unterscheiden. Gerade weil diese Unterscheidung nicht leicht ist, ist es notwendig, das eigene Gewissen zu formen und walten zu lassen. Und wenn wir zwischen Macht und Gewissen zu wählen haben, dann müssen wir den Mut und die Demut haben, die Wahl für das Gewissen zu treffen. Mein Landsmann Macchiavelli hat einmal geschrieben, daß "man das Vaterland mehr lieben müsse als die eigene Seele". Sir Thomas More hätte ihn wahrscheinlich gefragt, ob es jemals möglich ist, dem Vaterland zu

nützen, wenn man die Seele dabei verliert. Man kann mit dem Unrecht vielleicht dem Wachstum der eigenen politischen Macht förderlich sein, wird dabei aber die moralischen Fasern des Gewebes der Macht und die moralische Substanz dessen verderben, was wir Vaterland nennen.

Sir Thomas More war zwar wirklich ein Vorkämpfer der Kirche, aber zugleich war er Vorkämpfer einer ernst gemeinten säkularen Staatsauffassung und deshalb der Unverletzlichkeit des menschlichen Gewissens, vor allem in dessen intimsten Kern, in der religiösen Freiheit und in der absoluten Autonomie der menschlichen Beziehung zu Gott.

Thomas Morus hatte von der Philosophie des hl. Augustinus und Thomas von Aquin gelernt, Inhalt und Wert, moralische und gesetzliche Norm, Naturrecht und positives Recht zu unterscheiden. Er hat sich nicht prinzipiell geweigert, das Sukzessionsgesetz zu unterschreiben, das den Kindern von Ann Boleyn das Recht gab, den Thron von England und Wales zu besteigen; und dies weil nicht der König das Gesetz, sondern das Gesetz den König macht. Es gibt in England keinen König von Gottes Gnaden, sondern nur einen durch den Konsens der Bürger geweihten König, und die Oberherrschaft des Parlaments drückt diesen Konsens aus.

Sir Thomas More wollte nicht anerkennen, daß die Kinder von Ann Boleyn eheliche Kinder des Königs wären, daß die Ehe des Königs mit Ann Boleyn gültig und die Ehe des Königs mit Katarina null und nichtig wäre. Er wollte sich darauf beschränken zustimmen, daß das Parlament dafür zuständig wäre zu bestimmen, wer König werden könnte; und dies konnte nach dem Gesetz Englands die Tochter Katarinas sein oder auch die Kinder von Ann Boleyn oder sogar die Kinder eines königlichen Hufschmieds.

Was zu unterschreiben sich Thomas Morus geweigert hat, war der Suprematsakt, der die Bande zwischen der ehrwürdigen und erstgeborenen Kirche Roms samt ihrem Bischof, dem Papst, und der ehrwürdigen Kirche von England zerriß. Dieses Dokument machte den König nicht nur zum zeitlichen Oberhaupt der Kirche - eine derartige Einbezogenheit der weltlichen Macht in das Sakrale und sogar, durch Rechte und Prinzipien, in die Organisation der Kirche, wurde in jenen Zeiten dem König auch vom Kirchenrecht und vom Papst selbst zuerkannt. Vielmehr wurde der König durch die Suprematsakte zum Oberhaupt der Kirche, die nicht mehr in Einheit mit Rom war und einer Kirche, die dem Primat Petri entzogen war.

Morus weigerte sich gewiß zunächst als Christ, diesen Supremat zu unterschreiben, aber er weigerte sich auch als Politiker, der sich zugleich als Staatsbürger und Christ fühlte: er verteidigte die Gemeinschaft der Kirche von England mit der Kirche von Rom, er verteidigte den Primat Petri nicht nur als religiöse Gemeinschaft, sondern als Materie, deren sich das bürgerliche Recht nicht bemächtigen konnte; er griff die Kompetenz des Parlaments an, religiöse Dinge festzulegen: er verteidigte das Gewissen und verteidigte die Begrenzung der Staatsgewalt.

Er war, genau besehen, der erste große Vorkämpfer des weltlichen Staates, als Staat freier Bürger, aber auch christlicher Bürger.

Und er war dies in der Kraft des Gewissens; auch war und ist er Zeuge und Märtyrer des Primats des Gewissens, sei es in der Religion, sei es in der Politik.

Und was ist der Primat des Gewissens? Nichts könnte dies besser sagen als das, was vor kurzem in seinem Buch "Die Kirche - immer unterwegs" Kardinal Ratzinger geschrieben hat, der bewußt Thomas Morus mit einem anderen Vorkämpfer des Gewissens in Beziehung setzte, auch er ein Engländer (was eine einzigartige Berufung dieses Landes zur Freiheit anzeigt), John Henry Newman: "Der Mittelbegriff, der bei Newman den Zusammenhang von beidem herstellt, ist die Wahrheit ... Anders gesagt: Die Zentralität des Gewissensbegriffs bei Newman ist gebunden an die vorgängige Zentralität des Wahrheitsbegriffs und nur von dieser her zu verstehen. ... Gewiß, das Subjekt findet bei Newman eine Aufmerksamkeit, wie es sie in katholischer Theologie vielleicht seit Augustin nicht mehr erfahren hatte. Aber es ist eine Aufmerksamkeit auf der Linie Augustins und nicht auf derjenigen der subjektivistischen Philosophie der Neuzeit. ... Gewissen bedeutet für Newman nicht die Maßstäblichkeit des Subjekts gegenüber den Ansprüchen der Autorität in einer wahrheitslosen Welt, die vom Kompromiß zwischen Ansprüchen des Subjekts und Ansprüchen der sozialen Ordnung lebt. Es bedeutet vielmehr die vernehmliche und gebieterische Anwesenheit der Stimme der Wahrheit im Subjekt selbst; und der Wahrheit von Gott her. ... Ein Mann des Gewissens ist ein Mensch, der niemals Verträglichkeit, Wohlbefinden, Erfolg, öffentliches Ansehen und Billigung von seiten der herrschenden Meinung durch den Verzicht auf Wahrheit erkaufte. Darin berührt sich Newman - so fährt Kardinal Ratzinger fort - mit dem anderen großen Gewissenszeugen Britanniens, mit Thomas Morus, für den das Gewissen keineswegs Ausdruck seines subjektiven Beharrungswillens oder eines eigensinnigen Heroismus war. Er hat sich selbst zu den ängstlichen Märtyrern gezählt, die nur unter Stocken und vielem Fragen sich den Gehorsam gegen das Gewissen abringen: den Gehorsam gegen die Wahrheit, die höher stehen muß als jede soziale Instanz und als jede Art von persönlichem Geschmack. ..."

Doch gibt es Umstände, unter denen der Verzicht auf die Macht einer Tugend beraubt ist, die um des Besten des Volkes willen in der Seele jedes Politikers leben sollte: die Bescheidenheit und das heißt, das aufrichtige Eingeständnis nicht nur der eigenen Fehler, sondern auch der eigenen Fähigkeit zu fehlen.

Doch noch mehr - und in diesem Fall vermählt sich die Bescheidenheit mit einer weisen Klugheit: der Verzicht auf die Macht kann mit dem rechten und heiteren Bewußtsein zusammenbestehen, daß man etwas Wahres und Gerechtes vertritt, aber daß es im Lichte der Tatsache, daß dieses Wahre und Gerechte von der Mehrheit der Gesellschaft nicht als solches anerkannt wird, gewiß schlecht wäre, auf die eigenen Überzeugungen zu verzichten, aber politisch noch schlechter, sie dem Volk aufzwingen zu wollen.

In unserer Zeit lassen sich die Politiker, von raren Ausnahmen abgesehen, nicht mehr enthaupten. Wenn es mit ihnen wirklich schlecht geht, schickt man sie nach Hause, was übrigens für jene, die sich an die Machtausübung gewöhnt haben, gleichsam schlimmer als der Tod erscheinen kann. Das Prozedere, sich ohne Blut von unterlegenen Politikern zu befreien, ist eine der großen und all-gemeingültigen Errungenschaften des britischen Parlamentarismus, vom "Bill of Attainder" bis zum Mißtrauensantrag.

Dennoch kann auch dem heutigen Politiker die folgende Alternative auferlegt sein, und ist ihm tatsächlich oft auferlegt: zwischen dem politischen Verzicht und dem Verzicht darauf, bis zum Ende in verantwortlicher Weise jene Aufgabe zu erfüllen, zu der Gott uns durch die Stimme des Volkes berufen hat. Der Wunsch, den ich für mich selbst und für andere hege, ist, daß das Beispiel des hl. Thomas Morus, des Sprechers des ältesten Parlaments der Welt, des Lordkanzlers Englands, des hl. Thomas Morus, des Märtyrers Morus, uns an jenem Tag der Entscheidung dazu ver helfe, der Stimme des Gewissens Folge zu leisten.

Bitten wir daher um die Hilfe Gottes, gut zu handeln, zugleich um des Heiles der eigenen Seele und des Heiles des Vaterlands willen; beten wir darum mit dem schönen, von der Liturgie der Kirche von England dem Märtyrer Thomas Morus zum Festtag seines Martyriums gewidmeten Gebet: "Lord strenghten us by the example of your martyr Thomas, so that we may always follow conscience and be the King's good servant, but God's first through Jesus Christ our Lord. Amen."

How to Think About the Palestinian Arab-Israeli Dispute

by

Professor Harry V. Jaffa, Ph. D.*

From the onset of the crisis that began with the invasion of Kuwait on August 2, 1991, President Bush was adamant in refusing to permit any "linkage" between Iraq's aggression and the Arab-Israeli or Palestinian question, involving Israel's presence in Judea, Samaria, Gaza, or the Golan Heights. To have allowed Saddam Hussein to exert any pressure in these areas as a price for his withdrawal from Kuwait would - President Bush held - have been to reward him for his aggression. For this good reason, the President rightly refused to address these concerns until after Iraq's forces had been expelled from Kuwait. Nevertheless, the administration, in a number of statements, indicated its determination to find solutions for the disputes involving Israel after the matter of the Iraqi aggression had been settled. Indeed, it indicated that such solutions would be fundamental to the quest for a stable post-war order in the Gulf region.

An unfortunate - but unavoidable - consequence of the rejection of "linkage" has been to leave uncontradicted the charges of the Iraqis, repeated endlessly on American television by the Palestinians and their Jordanian allies - and even by the Egyptians - that United States policy in the Middle East has observed a double standard. How was it, they asked, that the United States demanded immediate and unconditional withdrawal of Iraq from Kuwait, in obedience to U.N. resolution 660, but ignored altogether resolution 242, which called for a similar withdrawal of Israel from the territories it "occupied" in 1967? By constant repetition - never to my observation contradicted by the American press or media - this demand has made steady inroads on public opinion.

However often repeated, however, the analogy between Iraq's presence in Kuwait, and Israel's presence in what are mistakenly called the "occupied territories" is false. In the first place, Resolutions 660 and 242 are very different. The first called for Iraq's "immediate and unconditional" withdrawal from Kuwait. The latter, while it called for Israel's withdrawal "from territories occupied in the recent conflict," at the same time called for "Termination of all claims or states of belligerency and respect for and acknowledgment of the sovereignty, territorial integrity and political independence of every State in the area and their right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force."

The stipulation that Israel leave territories taken in the "recent conflict" is linked to "acknowledgment" of its "sovereignty, territorial integrity and political independence". But none of the Arab states demanding Israel's withdrawal from

* Professor Harry V. Jaffa is Professor Emeritus at the Claremont McKenna College and at the Claremont Graduate School, Claremont/California, USA.

the "occupied territories" except Egypt has made that "acknowledgment". When Egypt made such an acknowledgment, and signed a peace treaty with Israel, Israel returned the Sinai which represented more than 90 % of the territory "occupied in the recent conflict". But 242 also stipulated that each state in the region had a "right to live in peace within secure and recognized boundaries". Here we must observe a flat contradiction within the resolution: Israel cannot in any foreseeable future withdraw from what is called the West Bank or the Golan Heights and have secure boundaries. The requirement of secure boundaries excludes the possibility of such a withdrawal. Israel is under no obligation to obey one part of a resolution which is flatly contradicted by another part.

This however brings us to the question of whether Israel, in occupying Judea and Samaria - the so called West Bank - was occupying land that did not belong to it. This country had after all been part of the Jewish Homeland, promised by the Balfour Declaration of November 2, 1917, and implemented by the League of Nations Mandate for Palestine of July 24, 1922. This Mandate was, moreover, endorsed by a joint resolution of the Congress of the United States on September 21, 1922.

Jews and Arabs had been brothers-in-arms in the war against the Ottoman Empire in World War I. The role of T. E. Lawrence's Arab irregulars is known to most Americans through song and story - and the movies. However the less legendary but highly effective Jewish Legion rendered even greater practical service to Allenby's army. But the service rendered by the head of the World Zionist Agency (to whom the Balfour Declaration was addressed and who was later first President of Israel) was greater still. Chaim Weizmann's discovery in 1916 of a method of synthesizing acetone into a high explosive saved the entire Allied cause from defeat at a time when their supplies of cordite were nearly exhausted. For their support in the war effort against the Central Powers (which the Ottoman Empire had joined) Britain made promises to both Arabs and Jews. In fulfillment of their promises to the Arabs, some 98 % of the territory conquered from the Ottoman Turks became Arab states, among them Iraq, Saudi Arabia (and all the other Gulf states, including Kuwait) Syria, and Lebanon. Less than 2 % was allotted to the Jews, and 80 % of this was carved out of the original Palestine Mandate by Britain to provide another Arab state for its Hashemite client. It was called Transjordan, because it lay altogether east of (or across) the river Jordan. Jews were excluded from it, a fact which in itself create the presumption that Transjordan was to be the Palestinian Arab states, leaving the Jews free to settle anywhere west of the river. Except as part of the Ottoman Empire, none of the territory which comprised the Homeland had ever (except in ancient times) been part of any sovereign state.

What is especially noteworthy today, is the fact that the Jewish Homeland was accepted, not grudgingly, but warmly, by the Arab leadership of the time. Consider the following from the Feisal-Weizmann Agreement of January 3, 1919: "His Royal Highness the Emir Feisal, representing and acting on behalf of the Arab Kingdom of Hedjaz, and Dr. Chaim Weizmann, representing and acting in

behalf of the Zionist Organization, mindful of the racial kinship and ancient bonds existing between the Arabs and the Jewish people, and realizing that the surest means of working out the consummation of their national aspirations, is through the closest possible collaboration in the development of the Arab State and Palestine, and being desirous further of confirming the good understanding which exists between them, have agreed upon the following articles:

Article I

The Arab State and Palestine in all their relations and undertakings shall be controlled by the most cordial goodwill and understanding ...

Article II

Immediately following the completion of the deliberations of the Peace Conference, the definite boundaries between the Arab State and Palestine shall be determined by a Commission agreed upon by the parties thereto. (Note: "Palestine" then meant the entire Mandate-Transjordan had not yet been separated from it. It was supposed at this time that all of it would be included in the Jewish Homeland.)

Article IV

All necessary measures shall be taken to encourage and stimulate immigration of Jews into Palestine on a large scale and as quickly as possible ...

Article V

No regulation nor law shall be made prohibiting or interfering in any way with the free exercise of religion; and further, the free exercise and enjoyment of religious profession and worship without discrimination or preference shall forever be allowed. No religious test shall ever be required for the exercise of civil or political rights.

On March 3, 1919, Emir Feisal also wrote to Felix Frankfurter, as follows: "We Arabs, especially the educated among us, look with deepest sympathy on the Zionist movement. We will wish the Jews a hearty welcome home. (!) We are working together for a reformed and revised Near East, and our two movements is national and not imperialistic. There is room ... for us both. Indeed I think that neither can be successful without the other."

The predominance of American ideas of constitutional government is striking. Also striking is the fact that the state of Israel - unlike any Arab state - has embodied these ideas in its democratic government. Moreover, it has lived by them

to a remarkable degree, especially in consideration of the virtual state of siege which it has endured since its founding. Is it not clear that nothing is more needful, for a resolution of the Arab-Israeli dispute today, than for an Arab leadership with the attitude and convictions of the Emir Feisal in 1919?

At the time of the Feisal-Weizmann agreement Arabs living in Palestine were considered part of the "Arab Nation", but not with any separate national identity. That identity was subsequently formed wholly in the local resistance to Jewish immigration that began with the implementation of the League Mandate. The leader of that resistance was Haj Amin al-Husseini, otherwise known as the Grand Mufti of Jerusalem. His life's story is best summarized by the fact that he spent the years of World War II in Berlin, awaiting Hitler's victory, and expecting to become the Thousand Year Reich's Gauleiter for the Middle East. In that capacity he was well prepared to carry forward the "final solution". During the war he discovered a camp of several hundred Jewish orphans that had somehow been neglected. He notified Hitler of this, and the children were promptly dispatched to the gas ovens. From the moment that the British began to implement the Mandate, the Palestinian Arabs, under the leadership of the Grand Mufti, began a policy of terrorism and communal violence. Yasser Arafat and the PLO have only succeeded to the policy of their predecessors, which can be summed up as: the only good Jew is a dead Jew. As (further) evidence whereof consider the following from the Palestinian National Charter of 1968: "Palestine is the homeland of the Arab Palestinian people; it is an indivisible part of the Arab homeland ... Palestine, with the boundaries it had during the British mandate, is an indivisible territorial unit ... Armed struggle is the only way to liberate Palestine ... The partition of Palestine in 1947 and the establishment of the state of Israel are entirely illegal ... The Balfour Declaration, the mandate for Palestine and everything that has been based upon them, are deemed null and void ... The demands of security and peace, as well as the demands of right and justice, require all states to consider Zionism an illegitimate movement, to outlaw its existence, and to ban its operations ..."

None of the foregoing propositions has been abandoned or even qualified. The farce in Geneva, when Yasser Arafat read an acknowledgment of Israel's right to exist from a piece of paper handed him by the United States State Department, was reminiscent of nothing so much as of the forced conversions of Jews by the Spanish Inquisition. During the recent war in the Gulf we were regaled on numerous occasions with scenes of screaming mobs of Palestinians in Jordan protesting their loyalty to Saddam Hussein. We were also entertained by the spectacle of Palestinians on the West Bank standing on their rooftops, wildly cheering the incoming Scuds. Nothing demonstrates more plainly that it is not only the leadership, but the mass of rank and file of Palestinians, that hold the opinions expressed in the Palestine National Charter.

That the PLO was and is a terrorist organization is hardly doubted. So called "moderates" among Arabs on the West Bank are regularly assassinated as soon as they fraternize or associate with Israelis. There is a widespread belief that if

only the PLO could be excised from the political process, then genuine, freely chosen representatives of the Palestinian Arabs might negotiate a modus vivendi with Israel. But this assumes that the PLO is not the authentic representative of these Palestinians. But how does the PLO, as a governmental structure, differ from the governmental structures of Iraq, Syria, of Lybia? Saudi Arabia, Kuwait, the United Arab Emirates, represent more traditional Arab regimes. This may also be said of Egypt. But where in North Africa or the Middle East except in Israel are there representative governments, in the liberal democratic sense, anywhere in evidence? Nowhere except in Israel is there personal liberty, freedom of speech and of the press, freedom of religion, freedom of association. Indeed, nowhere except in Israel is there a government which can be said to derive its just powers from the consent of the government. The Palestinians, it is said, like all peoples, have a right to self-determination. But what is self-determination? Hitler appealed to the right of self-determination for the Germans in the Sudetenland (and elsewhere). Do bloodthirsty fanatics have the same right to self-determination as those who (as in the Feisal-Weizmann agreement) recognize the equal rights of other human beings? Can this right - or any right - be respected without regard to the purpose for which it is to be exercised?

During the Gulf crisis, Ted Koppel broadcast a Nightline program from Jordan. It consisted of a round-table dialogue with Palestinians. They of course were demanding an independent Palestinian state composed of the West Bank and Gaza. In the course of the discussion Koppel, more or less inadvertently, pointed out to them that what they were now asking for was much less than they had been offered - and had rejected - in the original United Nations resolution of 1947, which had partitioned the land into Jewish and Arab states. The entire seminar turned on Koppel, as a man (and woman), and asked why in the world they should have accepted partition, when the entire land was theirs! Nothing appears more certain, than that it is as much the intention of the Palestinians today, as it was in 1948, to drive the Jews of Israel into the sea. It is worth recalling the rhetoric of Nasser, playing the role more recently assumed by Sadam Hussein. On the eve of the Six-Day War, May 27, 1967, he broadcast to the world that "Our basic objective will be the destruction of Israel. The Arab people want to fight. The mining of Sharm el Sheik (the Straits of Tiran) is a confrontation with Israel. Adopting this measure obligates us to be ready to embark on a general war with Israel."

Recently Arab propagandists - often without contradiction - have been referring to the Six Day War of 1967 as an Israeli war of aggression. This has been part of the concerted attempt to implant the idea of "moral equivalence" between Israel and Iraq. It is remarkable that, in the nineteen years that Jordan occupied the West Bank, we did not hear a word about the need for another Palestinian state. During that period Jews and Christians had no access to their holy places in east Jerusalem. Jewish holy places were persistently desecrated. On the eve of the Six-Day War the government of Israel warned King Hussein to stay out of the

conflict, and promised to leave his occupation of the West Bank undisturbed if he did so. He attacked nonetheless, and was defeated.

Israel's present possession of the West Bank and Gaza - resulting from the most just of all possible just wars - is nothing less than the re-possession of land belonging to the Homeland under the original League of Nations Mandate. That sovereignty would have been terminated if the Arabs (like the Jews) had accepted the United Nations partition. But they did not accept it, and therefore Israeli sovereignty was not terminated.

One can therefore say about Israel's title to the possession of these territories, that it is at the very least on a level with the title of the United States to what had been Mexican territory, before it became the States of Texas, California, Arizona, New Mexico, Nevada, Colorado, and parts of several other states. In the course of the one hundred and forty-five years since the Treaty of Guadalupe Hidalgo, millions of Mexicans have crossed the border into these United States, the great majority of them becoming American citizens, and participating with ever increasing effect in the politics of this country. Can it be said that the American conquest of Mexico - a conquest very far from being unambiguously just - has denied them the right of self-determination? To put the matter even more bluntly, have they not enjoyed more civil and religious liberty, better government, and government operating with greater regard to the consent of the governed, than any which the Mexicans of Mexico have known?

The slogan "land for peace" is surely oxymoronic, if not just moronic. Giving up Judea and Samaria, or the Golan Heights, would gravely weaken Israel's security. Whatever weakens Israel's security tempts its adversaries to attack it. We can easily imagine the likes of Syria or Iraq signing a treaty promising never to attack Israel, simply for the purpose of being able to attack it successfully. No agreement or treaty they might enter into would - like Sam Goldwyn's verbal contract, or Yasser Arafat's Geneva declaration - be worth the paper it is written upon. For the United States to pressure Israel in order to gratify Arab opinion, is to make the United States responsible for Israel's security, something that is not in the interest either of the United States or of Israel. What then can be done?

Israel's generosity can be made manifest, not in the political realm, narrowly conceived, but in economic reform. Israel is a democratic state, but it has a socialist economy. It is monopolistic, centrally directed, and heavily over regulated. There is profound irony in the fact that the Jews, throughout the modern centuries, have displayed a genius for entrepreneurial capitalism, and yet the first modern Jewish state is socialist. A succession of Likud governments has not made more than a dent in the basically socialist institutions that the early Labor governments put in place. Israel has yet to undergo Thatcherite privatization and Reaganite deregulation and tax reform. Here is where the United States should apply its pressure. Israel should become the opportunity society that is inherent in its human and democratic resources, and that is inherent in its commitment to the principle of human equality, rightly understood. These oppor

tunities should be extended competitively, and without discrimination, to Arabs as individual human beings, to Arab businesses and to Arab enterprises, both in Israel proper and in the "territories". In this way confidence building of a lasting kind might begin, confidence building grounded in mutual and interdependent economic interests. From these interests, at some future time, a political federation - not now visible - might be possible that could satisfy the human aspirations of all the peoples of the region.

Appendix: Obstacles to the Peace Process - Jim Baker's Delusions

In his testimony May 22nd to the Subcommittee on Appropriations of the Foreign Operations Committee of the House of Representatives, Secretary of State James Baker declared that the greatest single obstacle to the Mid-East peace process was the continued building of Jewish settlements on the West Bank. In the course of the hearings, Congressmen asked him why he did not ask the Arab states - all of whom (except Egypt) are still in a state of war with Israel - to suspend their declarations of war, at least for the period of Baker's proposed peace conference. Baker replied that he had done just that, asking the Israeli government (as a reciprocal gesture) to suspend the settlements for the same period. When Baker was asked why he did not ask the Arab governments to suspend their economic boycott of Israel, he answered again that he had done so, while even-handedly asking the Israelis to suspend the settlements. In neither case could he find the least inclination towards what he seemed to regard as reasonableness and compromise.

The Secretary of State evidently regarded the concessions he asked of the Arabs - to suspend their state of war and the economic boycotts - and the concession he asked of the Israelis, to suspend the settlements on the West Bank, as morally equivalent. Let us remark in passing that the economic boycott extends to any firm anywhere that does business with Israel. No American company that has dealings in Israel can - for example - receive a contract for the reconstruction of Kuwait. Within the last month, a United State Senator was denied entrance to Saudi Arabia, because an Israeli visa was stamped on his passport. Notwithstanding this "equivalence", the Secretary indicated that his irritation with Israel was greater than that with the Arabs.

Since the United States has so recently gone to war in the Middle East, to deny the fruits of aggression to an aggressor, one wonders why the Secretary does not reflect on the fact that all the Arab states' declarations of war against Israel, were declaration of aggressive war. The only difference between the Iraqi attack on Kuwait 1990, and the attack on Israel in 1948 by the Arab coalition led at the time by Egypt, is that it did not succeed. Because Kuwait was unable to defend itself, the United States sent a force of 560,000 men and women to rescue it. Because Israel successfully defended itself, Secretary Baker now wishes to be the "honest broker" between the aggressors and their intended victim.

Let us recall, moreover, that after the truce in the 1948 war, the West Bank, Gaza, and East Jerusalem (as well as the Golan Heights) remained in Arab hands. In the nineteen years between 1948 and 1967, all the land that the Arab states now declare the Israel must surrender as a precondition for negotiations, was in Arab hands. Does not Secretary Baker know that throughout that period not only were there no negotiations, but hostility against Israel, and preparations for war against Israel, intensified steadily? The "peace process" culminated in the declaration by President Nasser of Egypt, on May 27, 1967, that "Our basic objective will be the destruction of Israel". Cairo radio, on May 30th, made the announcement that "With the closing of the Gulf of Akaba (an act of war), Israel is faced with two alternatives either of which will destroy it. It will either be strangled to death by the Arab military and economic boycott, or it will perish by the fire of the Arab forces encompassing it from the South and from the North and from the East."

There was, of course, a third alternative, which Cairo radio had not envisioned: in Six Days - in the same time that it took God to create the world - the Israeli Defense Forces destroyed all the Arab forces that attacked simultaneously, from the South and from the North and from the East.

As the Egyptian-led assault impended, the Israeli government begged the King of Jordan to stay out, and promised not to strike his forces if he did so. But Hussein's British trained Arab Legion attacked nonetheless, and in the fighting that ensued the I.D.F. captured the West Bank, Gaza, and East Jerusalem. They also captured the Golan Heights - from which the Syrians had launched their assault. Certainly Israel's victory in the Six Day war came as close to the miraculous as any event in history, since the Children of Israel escaped Pharaoh by the parting of the waters of the Red Sea. The fact that, even now, none of the Arab states except Egypt will suspend their declarations of war against Israel, means that they have not in the least abandoned the intentions that led to those declarations: the intention to destroy Israel.

Why is the Israeli government promoting the settlements in Judea and Samaria? First of all, it must be recognized that this is high ground from which an attacking army would seek to descend upon the coastal plains, where the bulk of the Israeli people live. Below the West Bank, Israel is only fourteen miles wide. This is Israel's greatest point of vulnerability. It provides a transit area for armies coming not only from Jordan, but from Iraq, Syria, and Saudi Arabia (Saudi forces were part of the attack coalition against Israel in 1967). To surrender this ground - or the Golan Heights, which also command the northern Israeli communities directly below them - is simply to offer the aggression of 1967. That would be like Moses leading the Israelites back to Egypt, to see if the Lord would part the Red Sea for them a second time! But Israeli sovereignty is not enough. The Israelis cannot afford to keep troops continually on the alert at all points. The settlements serve as monitoring points both for subversion and invasion. All the settlers are reservists who can be mobilized and deployed quickly in an emergency. The Arabs on the West Bank were passionate partisans of

Saddam Hussein. In the recent war they stood upon their roof tops, and cheered the incoming Scuds. To say that they would constitute a Fifth Column in any future war would be an extraordinary understatement. Considering what happened to the Kuwaitis at the hands of their beloved "brother Arabs" of Iraq, can one imagine what a successful Arab invading force would do to the hated Jews of Israel?

The Israelis are recalcitrant in refusing to take steps on a path that appears to them - and, I think, to anyone with a grain of sense - to be little less than suicidal. The Arabs are also recalcitrant: about abandoning claims which might compromise their ability to destroy the Jewish state. Where is the moral equivalence between a democracy wishing to stay alive, and the surrounding despotisms that wish to annihilate it? As to the crocodile tears being shed for the poor Palestinian Arabs being denied statehood, where was all the that passionate concern during the nineteen years that the West Bank was in Arab hands?

Europa und seine sieben Architekten

von

Prof. Dr. Pascal Fontaine

1990 - 2000: Das Jahrzehnt der großen Arbeiten

Das Wunder vollzog sich vor den erstaunten Augen der Westeuropäer: Eine nach der anderen befreiten sich die Festungen einer kommunistischen Welt, die man ein halbes Jahrhundert lang als das Reich des Bösen und das Universum der Resignation zu fürchten gelernt hatte, ohne Blutvergießen von den sowjetischen Fesseln. Das Jahr 1989, das Jahr aller Revolutionen, setzte dem Kalten Krieg ein Ende, ohne daß ein heißer Krieg ausgetragen werden mußte. Ein unerwarteter Sieg? Die Geschichte ist niemals unschuldig, und die Leichtigkeit, mit der die Satellitenstaaten Moskaus auf den Weg zur Demokratie umgeschwenkt haben, wobei sie von den Auswirkungen einer heilvollen Ansteckungskrankheit profitierten, die anscheinend durch nichts aufgehalten werden konnte, zeigte, wie reif das Verlangen nach Änderung war und wie sehr sich die Verhältnisse geändert hatten.

Die Vereinigung Deutschlands, die immer größeren Schritte der Länder Mitteleuropas auf dem Weg zur Marktwirtschaft, das Aufbegehren der Balkanländer und die Krise im jugoslawischen Vielvölkerstaat, ja, die Infragestellung der Einheit der Sowjetunion, der zersplitterten Heimat eines entwerteten Sozialismus, verändern radikal den Rahmen, innerhalb dessen das Westeuropa der Nachkriegszeit aufgebaut worden war. Alles muß neu überdacht, neu angeordnet werden: hier müssen nun die neuen Architekten an die Arbeit, die den Kontinent des 21. Jahrhunderts entwerfen sollen.

Ist eine Welt des Friedens denkbar, die endlich von jeglicher militärischer Bedrohung befreit und in der Lage ist, ihre Ressourcen zu vervielfachen, um einer ihrer Unterentwicklung ausgelieferten Dritten Welt eine Chance zu bieten?

Auch wenn einige naiv genug waren, einen Augenblick lang davon zu träumen, so wurden sie doch von den Panzern und Raketen eines viel zu lange unterschätzten irakischen Diktators auf den Boden der Tatsachen zurückgebracht. Machtgier und Intoleranz werden die Welt beherrschen und in jedem Fall jeden Versuch eines harmonischen Zusammenlebens stören, solange keine supranationale Machtinstanz für den ganzen Planeten eingerichtet wird. Der gemeinschaftliche Integrationsprozeß einerseits und das Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über die Begrenzung der Nuklearwaffen andererseits stellen die beiden großen Pole dar, um die herum sich die Kräfte des Gleichgewichts des kommenden Jahrhunderts formieren können. Eine Friedensordnung, die einen Aggressor abschreckt, ergibt sich nicht nur aus der Beilegung der Konflikte und der Befriedigung der elementaren Bedürfnisse des Menschen:

Das Einvernehmen zwischen den militärischen Supermächten und die Ausstrahlung einer Europäischen Gemeinschaft als Prototyp eines Geistes der Solidarität und der freiwillig vereinbarten kollektiven Einschränkungen sind in diesem Stadium die unerläßlichen Bedingungen für die Stabilität der sich abzeichnenden neuen Welt.

Die Integralisten im Süden, die Nationalisten im Osten, die überall auftretenden Populisten und "Exklusivisten" treten allmählich an die Stelle des alten marxistisch-leninistischen Dogmas und fordern erneut die Wachsamkeit und rasche Reaktion der Demokratien.

Die Europäische Gemeinschaft entstand aus dem Bestreben heraus, diejenigen Menschen in einem Rahmen zu vereinigen und ihnen größere Kraft zu verleihen, die entschlossen waren, sich den Herausforderungen, die sie getrennt nicht bewältigen können, gemeinsam zu stellen. Einmal mehr sind Demokratie und vereinheitlichende Aktion aufgerufen, sich zu vereinigen und fordern von den Regierenden eine den neuen Ereignissen angepaßte Weitsichtigkeit und Entschlossenheit.

Aufbau, Erfindungen, Vorschläge: Die Baustelle ist eröffnet und reicht vom Atlantik bis zum Ural und bis zu den Grenzen des Orients.

Mindestens *sieben Architekten* haben einen Plan vorgelegt. Sind das vielleicht nicht schon zu viele? Wollen sie dasselbe Gebäude errichten?

1. Wir wollen *Michael Gorbatschow* unsere Dankbarkeit dafür zum Ausdruck bringen, daß er schon vor einiger Zeit sein "gemeinsames Haus" vorgeschlagen hat, das die westlichen Demokratien, die neutralen Länder und die Volksrepubliken von einem Ende bis zum anderen Ende des Kontinents unter demselben Dach vereint hätte. Was bleibt vom großen Entwurf des sowjetischen Präsidenten übrig, dem es heute so schwerfällt, die Völker der ehemaligen Sowjetunion zur Unterzeichnung eines Unionsvertrags zu bewegen? Die KSZE, die 1975 in Helsinki aus dem Willen Breschnews heraus entstand, dem Westen die Grenzen des Reiches einzuprägen, wurde für die Sowjets zu einem Bumerang, mit dem alle Völker, sogar die unterjochtesten, auf ihre Identität pochen.

Die KSZE kann als Forum des brodelnden Großen Europas nicht länger Schauplatz der Manipulation eines Lagers durch das andere sein. Wird sie aufgrund der eingerichteten Organe ein wirksames Instrument zur Wahrung der kollektiven Sicherheit werden? (KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung in Wien, Büro für freie Wahlen in Warschau).

2. *George Bush*, ein "Supergroßer", der in Begriff ist, der einzige Vertreter seiner Kategorie zu werden, während der sowjetische Präsident gezwungen ist, seine Macht mit Boris Jelzin und denjenigen zu teilen, die wie letzterer ihre Legitimität aus allgemeinen Volkswahlen beziehen, tritt für eine euro-atlantische Gemeinschaft ein, die sich seinem Außenminister *James Baker* zufolge, der sich am 18. Juni 1991 in Berlin dazu äußerte, "von Vancouver bis Wladiwostok" erstrecken soll. Mit einem Schlag weiten die Amerikaner in beeindruckender Weise den Horizont aus, den *John Kennedy* in seinem "großen Entwurf" von

1962 für sich abgesteckt hatte: eine Gemeinschaft des Westens, innerhalb welcher die Vereinigten Staaten und die Europäische Gemeinschaft als gleichberechtigte Partner eine Föderation bilden sollten. Wie sehen die Zukunftsaussichten dieses euro-atlantischen Hauses aus, jetzt, da das Schicksal der Sowjetunion so ungewiß ist und die Gemeinschaft nicht zögert, auf ihren wirtschaftlichen und kommerziellen Interessen zu bestehen, die so weitreichend sind, daß dadurch der Abschluß der GATT-Verhandlungen verzögert wird?

Durch seinen Sieg im Golfkrieg bestärkt, kann sich *George Bush* nicht mehr vorstellen, daß die andere Hälfte der nördlichen Hemisphäre ohne seine Beteiligung auskommen könnte. Der Einfluß der Vereinigten Staaten auf die Verteidigung Europas, wie er sich aus den Beschlüssen des NATO-Rats ergibt, der am 6. Juni 1991 in Kopenhagen tagte, zeigt eindeutig, daß das Festhalten der Europäer am Atlantischen Bündnis und die weltweite militärische Macht der Amerikaner diese zu Hauptfiguren auf der politischen Bühne der Zukunft machen. Als nichteuropäische Macht wird Amerika nur aufgrund seiner Beteiligung am europäischen Integrationsprozeß eine Weltmacht bleiben.

3. Die Teilnehmer der ersten "Assisen der Konföderation", die am 14. Juni 1991 in Prag auf Initiative von *Francois Mitterrand* stattfanden, waren Zeugen eines ungewöhnlichen Ereignisses: Ein einflußreiches Mitglied des Europäischen Rates bat die Vertreter der neuen Demokratien Mitteleuropas um Geduld, da diese seiner Meinung nach "erst in vielen Jahrzehnten" auf einen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft hoffen können. In Anbetracht der extremen Zurückhaltung, die die Inaussichtstellung einer solch langen Wartezeit bei den Vertretern Ungarns, Polens und der Tschechoslowakei auslösen mußte, versuchte der französische Präsident, sein Konföderationsprojekt aufzuwerten: Sollte nicht jetzt schon eine Struktur geschaffen werden, innerhalb derer so dringende und konkrete Probleme wie der Schutz der Minderheiten, der freie Personenverkehr, die Verbreitung der Kultur und die Ausweitung der Transportnetze von allen Europäern miteinander behandelt werden könnten?

Das französische Projekt, das von den Osteuropäern als ein Angebot zum Ausgleich für ihren Wunsch, der einzigen funktionierenden und zukunftssträchtigen Organisation auf dem europäischen Kontinent, nämlich der Europäischen Gemeinschaft, so bald wie möglich beizutreten, aufgenommen wurde, ist im schlimmsten Fall ein Ersatzangebot, das die Ratlosigkeit angesichts des unvorbereiteten und stürmischen Erwachens der Völker des "anderen Europas" nur schlecht verbergen kann, und bezeugt im besten Fall die wilde Entschlossenheit, das Projekt der Europäischen Union vor jeglicher Gefahr des Auseinanderbrechens oder der Auflösung infolge einer verfrühten Erweiterung des Europas der Zwölf zu schützen.

4. Seinen Überzeugungen getreu und sein Amt als Kommissionspräsident in vollem Umfang ausnutzend tritt *Jacques Delors* als der Architekt des föderalen

Europas auf. Die Diskussion über die "föderale" Vision wird leidenschaftlich geführt. Die einen fürchten, daß sie der Verschwörung der Staats-"Zerstücker" Vorschub leistet, die die alten Nationen auf ein geist- und gesichtsloses Konglomerat reduzieren wollen. Die anderen hingegen sehen darin die Entstehung zentralistischer und bürokratischer Mechanismen, die einer entrückten und verantwortungslosen Macht unermeßliche Kompetenzen übertragen würden. Die Kommission und das Europäische Parlament haben beide eine andere Leseweise dieses so umstrittenen Begriffs: Der Föderalismus beruht auf dem Grundsatz der Subsidiarität und führt ein demokratisches Element in die zwischenstaatlichen Beziehungen ein. Er findet seinen Ausdruck in einer rationalen und allseits gebilligten Verteilung der Kompetenzen. Er ermöglicht die Manifestation sowohl der Forderungen des allgemeinen Interesses als auch der Vielfalt der nationalen Situationen und Traditionen. Der europäische Föderalismus muß noch erfunden werden; er kann sich weder nach dem amerikanischen noch nach dem schweizerischen Vorbild richten. Er wird aus der gemeinsamen Ausübung von delegierten und geteilten Souveränitätsrechten in strategischen Sektoren hervorgehen, in denen sich die getrennten Aktionen der Staaten als unwirksam erweisen.

Die von Jean Monnet und Robert Schuman vorgeschlagene gemeinschaftliche Methode ist immer noch von erstaunlicher Aktualität. Sie ermöglicht die erfolgreiche Konfrontation mit der radikalen Änderung des historischen und sozio-ökonomischen Kontexts des europäischen Kontinents. Was haben das verwüstete, leidgeplagte und haßerfüllte, zerstückelte Europa der Nachkriegszeit und das wohlhabende, redliche, strahlende Europa des Ende dieses Jahrhunderts gemeinsam? Nichts, und dennoch erzeugt das gleiche Bedürfnis nach Einheit und Kohäsion heute wie gestern den Wunsch nach ausgewogenen Institutionen, die einer subtilen Dialektik folgend einen Rahmen für die Beziehungen zwischen den Staaten und der Gemeinschaft bilden können.

Die immer noch neue gemeinschaftliche Idee ist ständig bedroht, da sie eine Wette darstellt, bei der die menschliche Vernunft und die Überwindung von Egoismus und Überlegenheitsdenken auf die Waagschale gelegt wurden. Wenn sie auch einer Notwendigkeit entspricht, so muß sie sich doch als unumstößliche Tatsache aufzwingen und mit einer deutlicheren und ausdrücklicheren Unterstützung von seiten des Volkes rechnen können. Das gemeinschaftliche Europa und die föderale Vision sind eng miteinander verbunden: Sie stellen die Zukunft des Kontinents dar, das einzige effiziente und flexible institutionelle Gefüge, das den Aufstieg Europas zu einem organisierten Pol, der seinen Platz in der Welt einnimmt, ermöglicht.

5. Da sie gut funktioniert und ihren Mitgliedern einen ständigen Fortschritt beschert hat, hat die Gemeinschaft große Anziehungskraft erlangt. Eins nach dem anderen beantragen die Länder Westeuropas, die noch keine Mitglieder sind und der Europäischen Freihandelszone angehören, die Mitgliedschaft zur EG.

Österreich, Schweden, morgen vielleicht Norwegen, Finnland und die Schweiz reichen ihre Beitrittsgesuche ein. Kann die Gemeinschaft sie aufnehmen? Gemäß Artikel 237 des EWG-Vertrages muß die Antwort Ja lauten. Ihre Eigenschaft als europäische Demokratien und ihr hohes wirtschaftliches Entwicklungsniveau sowie die gegenseitigen Handelsbeziehungen im Rahmen von bereits bestehenden Freihandelsabkommen berechtigen ein halbes Dutzend europäische Länder zum Beitritt zur Gemeinschaft. Ist die Gemeinschaft jedoch in der Lage, eine so große Zunahme der Zahl ihrer Mitglieder zu verkraften, ohne Gefahr zu laufen, sich vollkommen aufzulösen, wenn nicht sogar vollkommen handlungsunfähig zu werden? Sollte die Gemeinschaft wirklich jetzt, da sie seit Januar 1991 in die schwierigen Verhandlungen über die Wirtschaftsunion und die Politische Union eingetreten ist, die Verfahren für den Beitritt neuer Mitgliedstaaten einleiten? *Frans Andriessen*, das für die Außenbeziehungen zuständige Kommissionsmitglied, hat den Weg der Vorsicht eingeschlagen. Als Architekt des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) hat er die EFTA-Staaten zur Teilnahme an heiklen Verhandlungen eingeladen, die auf die Errichtung einer für den gesamten Handels- und Kapitalverkehr offenen Zone zwischen den beiden Ländergruppen abzielt, wodurch die Vorteile aus dem großen Binnenmarkt auf Millionen zusätzlicher Verbraucher ausgeweitet werden. Der EWR-Vertrag, der Ende 1991 unterzeichnet werden und am 1. Januar 1993 in Kraft treten soll, wird 95 % des wirtschaftlichen Lebens seiner 19 Mitgliedstaaten abdecken.

Ist das die Vorstufe zu einem in naher Zukunft bevorstehenden Beitritt oder eher eine auf das gemeinsame Interesse an einem unbehinderten Handelsaustausch auf dem Kontinent beschränkte Zwecke?

Mißverständnisse und Hintergedanken bleiben bei den Diskussionen zwischen den Zwölf und einigen der Sieben nicht aus: Den neutralen Staaten wird unterstellt, die Ambitionen, die sich die Zwölf im Bereich der Sicherheitspolitik und der gemeinsamen Verteidigung gesetzt haben, nicht zu teilen. Sowohl die einen als auch die anderen wollen unumschränkt an den Entscheidungsprozessen des EWR beteiligt werden, doch die Gemeinschaft kann nicht insgeheim Drittländer bei sich aufnehmen, die das derzeitige institutionelle System trüben würden.

6. Da die Zwölf vor den Gefahren einer verfrühten Erweiterung zurückschrecken, greifen sie auf pragmatische Formeln zurück, wenn es darum geht, innerhalb der derzeitigen Grenzen der Gemeinschaft Fortschritte zu erzielen. Das am 19. Juni 1990 zwischen Frankreich, Deutschland und den Benelux-Ländern unterzeichnete Schengener Übereinkommen, dem in der Zwischenzeit auch Italien, Spanien und Portugal beigetreten sind, schafft in den acht Unterzeichnerstaaten die Binnengrenzen und Polizeikontrollen ab, was auf EG-Ebene implizit erst mit der endgültigen Vollendung des Binnenmarktes im Jahre 1993 fällig wird. Muß der Titel "Architekt Europas" dem ruhigen Dorf *Schengen* an der luxemburgischen Mosel verliehen werden, weil dort die gemeinsamen Grenzen von vier

Ländern zusammentreffen und das Dorf aufgrund seiner Symbolkraft als Unterzeichnungsort dieser Abkommen ausgewählt wurde?

Der "Schengener Raum" ist ein Vorgriff auf die zukünftige Gemeinschaftsrealität. Es werden erste Schritte auf dem Weg zur unerläßlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der inneren Sicherheit, der gemeinsamen Einwanderungspolitik und des Asylrechts, der Verbrechens- und Drogenbekämpfung unternommen. Werden die Briten, die Iren, die Dänen und die Griechen sich den Acht, die Pionierarbeit geleistet haben und bewiesen haben, daß das Gemeinschaftsschiff dem Geleitzug nicht immer mit der niedrigsten Geschwindigkeit folgen sollte, in Kürze anschließen? Schengen, das erfolgreiche Exempel einer Erfahrung mit dem Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten, stellt neue Herausforderungen und weitet die Integration auf Bereiche aus, die bisher eifersüchtig geschützt und von den souveränen Nationen für sich beansprucht wurden.

Durch die Beschleunigung der Bewegung, die am 9. November 1990 zur Vereinigung Deutschlands geführt hat, trat *Helmut Kohl* als Erbauer des Europas der Zukunft auf. In der Stellungnahme des Europäischen Rates von Straßburg, der am 9. Dezember 1989 grünes Licht für die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten gegeben hatte, war die Rede von einer offensichtlichen moralischen Verpflichtung: Die Vereinigung der Deutschen in Freiheit entspricht dem Streben der Völker. In ihr kommt das Ende der Teilung Europas in zwei Blöcke zum Ausdruck, und sie geht mit einem bedeutenden Fortschritt beim politischen Aufbau Europas einher. Seitdem hat der Kanzler des vereinigten Deutschlands keine Mühen gescheut, um diesen Parallelismus zwischen den beiden Prozessen in der Wirklichkeit festzuschreiben. Die von Kohl und Mitterrand im April und Dezember 1990 an ihre Kollegen des Europäischen Rates gerichteten gemeinsamen Schreiben zeugen von einer Entschlossenheit ohnegleichen, den politischen Aufbau Europas auf den noch unerforschten Wegen der Außenpolitik und der gemeinsamen Verteidigung voranzutreiben.

Hat die Stunde des "fortan gemeinsamen Schicksals", von der schon Robert Schuman in seiner Erklärung vom 9. Mai 1950 in weiser Voraussicht endlich geschlagen? Tatsache ist, daß die wenigen Tabus, aufgrund derer es lange Zeit untersagt war, von föderalen Ambitionen zu sprechen, da man sonst einer Verschwörung gegen die sakrosankte nationale Souveränität verdächtigt werden konnte, endlich gefallen sind. Konnte es überhaupt anders sein, wo doch die "Mauer der Schande" unter den Schlägen der Spitzhacke enthusiastischer, von der Luft der wiedergewonnenen Freiheit beflügelter Männer und Frauen zusammenbrach?

Die Familie der sieben Architekten darf sich nicht mit diesem Intermezzo begnügen. Der Europarat, der die neuen europäischen Demokratien eine nach der anderen aufnimmt, die Westeuropäische Union, die wieder an Aktualität gewinnt, weil sie sich auf die innereuropäische Diskussion über Verteidigungsprobleme konzentriert, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwick-

lung (EBWE), die am 29. Mai 1990 geschaffen wurde, um zur Hebung des Wirtschaftsniveaus in den ehemals kommunistischen Ländern beizutragen, alle diese Organisationen beteiligen sich auf ihre Weise und im Rahmen ihrer Kompetenzen am europäischen Aufbauwerk von morgen.

II. Vier Szenarios für die europäische Zukunft

Die Entscheidungen, die in den ersten Monaten des Jahres 1992 getroffen werden, werden die Konfiguration des Kontinents bis zum Ende des Jahrhunderts bestimmen. Ob die Gemeinschaft einen Prozeß der Öffnung gegenüber den EFTA-Staaten einleitet oder ob sie alle Erweiterungsvorhaben auf Eis stellt, ob sie gegenüber den ehemaligen Volksdemokratien Verpflichtungen eingehet oder nicht, ob sie die zwischenstaatlichen Verhandlungen mutig und sich über alle semantischen Vorbehalte hinwegsetzend zu Ende führt oder ob sie im Gegenteil ihre Ambitionen auf eine bescheidene Zweite Einheitliche Akte beschränkt, letztendlich wird sie das Zentrum des europäischen Aufbauwerks bilden.

Folgende vier Hauptszenarios sind vorstellbar:

1. Die "*Gemeinschafts-Festung*" verweigert jeden neuen Beitritt aus Furcht, das wackelige Gleichgewicht, das nach dem letzten Beitritt der Mittelmeerländer gehalten werden konnte, zu gefährden. Die beiden Regierungskonferenzen werden mit der Perspektive abgeschlossen, spätestens bis 1997 eine einzige Währung einzuführen und eine gemeinsame Außenpolitik auszuarbeiten, die sich immer mehr nach den einstimmig getroffenen Entscheidungen im Rat richtet; das Europäische Parlament erlangt ein legislatives Mitbestimmungsrecht, das zunächst für einen begrenzten Bereich gilt, sich jedoch nach einer späteren Revision des Vertrags ausweiten könnte. Der Binnenmarkt wird vollendet und der Schengener Raum auf die Zwölf ausgeweitet. Die derart konstituierte Union festigt das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum mit den EFTA-Staaten und gelangt zu der Auffassung, daß der neutrale Status Österreichs, der Schweiz und Schwedens mit den Zielen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) unvereinbar ist. "Angliederungsabkommen" zur Stärkung der europäischen Abkommen, über die zur Zeit verhandelt wird, werden zwischen der Union und Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei abgeschlossen. Diese Abkommen ermöglichen den schrittweisen Zugang industrieller Güter und landwirtschaftlicher Erzeugnisse der Partner zu ihren jeweiligen Märkten und gehen mit Finanzprotokollen zugunsten der Länder Mitteleuropas sowie Einwanderungseinschränkungen einher. Die Konsequenzen dieser Konstellation sind unvorhersehbar: Es ist vorstellbar, daß die EFTA-Staaten nicht als europäische Länder der zweiten Zone angesehen werden wollen und daher immer mehr Hindernisse auf dem Weg zur Verwirklichung des Europäischen Wirtschafts-

raumes aufstellen. Bestimmte skandinavische Länder könnten versucht sein, Dänemark zum Austritt aus der Gemeinschaft zu bewegen und enge Beziehungen zu Großbritannien zu knüpfen, die dessen gemeinschaftliches Engagement schwächen würden. Ihrer Hoffnung auf einen kurz- oder mittelfristigen Beitritt zum entwickelten Europa beraubt, kommen die mittel- und osteuropäischen Länder nicht in den Genuß westlicher Investitionen, mit denen sie für einen schnelleren Übergang zur Marktwirtschaft gerechnet hatten. Wirtschaftskrise, Inflation und Arbeitslosigkeit paaren sich und schüren die populistischen und nationalistischen Ideologien. Interethnische und grenzüberschreitende Konflikte brechen unter den Minderheiten sowohl in Osteuropa als auch auf dem Balkan aus. Die Gemeinschaft erweist sich als unfähig, einen stabilisierenden Einfluß auf diese Regionen auszuüben, und läßt den Amerikanern und Sowjets den Vortritt, die sich selbst zu "Polizisten" Osteuropas und Garanten für die Durchsetzung der KSZE-Mechanismen ernennen. Die Festung Europa verliert an Ausstrahlung und Glaubwürdigkeit in ihren Außen-, Wirtschafts- und politischen Beziehungen. Sie verurteilt sich selbst, zu einer regionalen Unterinstanz zu werden, die lediglich von ihrem bereits erzielten Besitzstand lebt.

2. "Der große freie Binnenmarkt" würde sich ergeben, wenn genau das Gegenteil des oben beschriebenen Szenarios eintreten würde. Dem Beispiel Österreichs und Schwedens, die der EWG nach kurzen Verhandlungen beitreten, folgen unmittelbar Norwegen, die Schweiz, Finnland sowie Ungarn, Polen, die Tschechoslowakei, Malta, Zypern und die Türkei. Auf den Regierungskonferenzen werden nur zweideutige Resultate erzielt: Es wird lediglich beschlossen, die Einführung einer einheitlichen Währung und die Einrichtung der Zentralbank nur dann vorzusehen, wenn alle die Konvergenz betreffenden Bedingungen erfüllt sind und dies einstimmig von den Mitgliedern festgestellt wird. Auch wenn die Entwicklung des Binnenmarktes fortschreitet, kann ein Übereinkommen über den freien Personenverkehr, die Einwanderung und den Rechtsraum nicht unter den Zwölf, geschweige denn unter den 23 abgeschlossen werden. Frankreich konzentriert sich auf sein nationales Nukleargut, Großbritannien weitet seine strategische Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten aus, Deutschland führt mit seinen östlichen und nördlichen Nachbarn Verhandlungen über die Schaffung einer entmilitarisierten Zone im Zentrum Europas. Die allgemeinen Wahlen zum Europäischen Parlament veranlassen immer weniger Wähler, sich an die Urnen zu begeben, und aufgrund eines einstimmigen Beschlusses der zwölf Regierungen vereinigt sich das Europäische Parlament mit dem Europarat, der dadurch nur äußerst bescheidene zusätzliche Kompetenzen erlangt. An die Spitze der Kommission wird ein hoher Beamter, ein ehemaliger Diplomat eines Staates, berufen. Das inzwischen geschwächte Kollegium verfügt nicht mehr über die Mittel, um externe Abkommen mit den Vereinigten Staaten und Japan abzuschließen. Einige Mitgliedstaaten lehnen die Leitlinien des GATT ab und schlagen den Weg einseitiger protektionistischer Maßnahmen ein. Europa zerfällt

wieder in seine Einzelteile, und die Kluft zwischen den Mittelmeerländern und den mitteleuropäischen Ländern einerseits und den weiterentwickelten Ländern der Gemeinschaft andererseits weitet sich zunehmend aus.

3. Die "paneuropäische Konföderation" stellt eine Variante des vorhergehenden Szenarios dar. Die Gemeinschaft der Zwölf scheidet bei ihren währungsrelevanten, politischen und institutionellen Bemühungen, weil eine Gruppe von Staaten sich weigert, die beiden Regierungskonferenzen zu einem erfolgreichen Abschluß zu führen. Da das Europäische Parlament eine äußerst negative Stellungnahme zu dem Kompromiß abgibt, den die portugiesische Präsidentschaft letztendlich im Juni 1992 vorschlägt, weigern sich die Parlamente Italiens und Belgiens, die neuen Verträge zu ratifizieren. Die Perspektive der Europäischen Union wird allmählich zugunsten einer neuen, den gesamten Kontinent umfassenden Organisation aufgegeben. Die Arbeiten in den Institutionen der Gemeinschaft und diejenigen der WEU werden auf Sparflamme gedreht, und die KSZE wird zum Dreh- und Angelpunkt eines Netzes multilateraler Beziehungen, innerhalb dessen gleichzeitige Verhandlungen über so verschiedene Themen wie Handelsverkehr, Konvertibilität der Währungen, Rüstungsbeschränkung und freier Personenverkehr geführt werden. Die Staats- und Regierungschefs der Konföderation treffen sich auf einem jährlichen Gipfel, an dem auch die neuen Präsidenten der baltischen Staaten, der Republik Ex-Jugoslawiens und der Ukraine teilnehmen. Derart aufgesplittert ist Europa de facto dem Einfluß Rußlands ausgeliefert, das aufgrund seiner strategischen Nuklearwaffen über das überzeugendste Druckmittel verfügt, um seine eigenen Sichtweisen aufzuzwingen. Da die Konföderation von Organen verwaltet wird, innerhalb derer die Einstimmigkeitsregel gilt, kann keine Entscheidung die Barriere des Vetos eines ihrer Mitglieder überwinden. Es bilden sich Bündnisse zwischen bestimmten Gruppen von Staaten, die jedoch veränderlich und unbeständig sind. Bestimmte Staaten, die sich an ihren Grenzen bedroht fühlen, stocken die Rüstungsausgaben auf. Balkaneuropa kann ebensowenig wie der ehemalige Völkerbund die kollektive Sicherheit gewährleisten. Lokale Konfliktherde, die sich am Spiel der Gelegenheitsbündnisse zu entflammen drohen, gefährden in akutester Weise den Frieden in Europa.

4. die föderale Gemeinschaft ist das Ziel, das sich die Zwölf in ihrem im Dezember 1991 in Den Haag unterzeichneten Vertrag setzen, nachdem der Europäische Rat von Maastricht die großen Leitlinien des von der niederländischen Präsidentschaft vorgeschlagenen Projekts billigt. Es wird ein neues "Triptychon von Den Haag" entworfen, das demjenigen ähnelt, das 1969 die Wiederaufnahme des europäischen Aufbauwerks in folgende drei Richtungen ermöglicht hatte: Vollendung, Vertiefung, Erweiterung.

* Die Vollendung bezieht sich auf den Binnenmarkt, die Zusammenarbeit der Justiz, den freien Personenverkehr sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt.

* Die Vertiefung ergibt sich aus der erweiterten Anwendung der Mehrheitsbeschlüsse auf die Sozial- und Steuerpolitik sowie auf die Bestimmung neuer Finanzressourcen, die der Gemeinschaft autonome und stabile Einkünfte gewährleisten. Die Außen- und Sicherheitspolitik wird schrittweise nach gemeinschaftlichen Grundsätzen ausgerichtet. Im Jahr 1998, wenn der Brüsseler Pakt über die Gründung der Westeuropäischen Union ausläuft, werden die Befugnisse des WEU-Rates dem Rat der Union sowie die Befugnisse der WEU-Versammlung dem Europäischen Parlament übertragen. Der "Rat für auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung" entscheidet mit qualifizierter Mehrheit über die Durchführung der gemeinsamen Politik, wobei den Interessen der über Nuklearwaffen verfügbaren Staaten auf der Grundlage der vom Europäischen Rat einvernehmlich festgelegten Richtlinien Rechnung getragen wird. Die Vereinigten Staaten und die Europäische Union handeln ein neues atlantisches Bündnis aus, das beiden Partnern gleiche Rechte und Pflichten überträgt und den Interventionsbereich der Streitkräfte des neuen Bündnisses über die derzeitige Zone hinaus ausweitet.

Der Ecu wird ab 1997 als einzige Währung im Umlauf gebracht und von einer unabhängigen Zentralbank verwaltet. Der Gerichtshof wird zum Verfassungsgerichtshof und somit zum Garanten für die Einhaltung der zwischen der Union und den Staaten verteilten Befugnisse, wie sie im neuen Vertrag festgelegt werden. Eine Revisionsklausel sieht vor, daß sich der Ministerrat ab 1997 in einen Senat der Staaten umwandelt und gleichberechtigt mit dem Europäischen Parlament über ein legislatives Mitbestimmungsrecht über die Gesamtheit aller Gesetzgebungsakte verfügt. Die vom Europäischen Parlament auf fünf Jahre gewählte Kommission verfügt über die gesamte Macht zur Durchführung der Gemeinschaftspolitiken und wird an der Außen- und Verteidigungspolitik beteiligt.

* Die Erweiterung der Gemeinschaft durch den Beitritt neuer Mitgliedstaaten wird schrittweise auf der Grundlage von Verhandlungen erfolgen, die sich nicht nur auf den gemeinschaftlichen Besitzstand, sondern auch auf die Gesamtheit der im Unionsvertrag vorgesehenen Entwicklungen beziehen. Die neutralen Staaten verpflichten sich, sich den Entscheidungen für außen- und sicherheitspolitische Fragen nicht in den Weg zu stellen. Für die Länder Mitteleuropas ist eine Übergangsperiode von bis zu 20 Jahren vorgesehen; sie können Beobachter zum Europäischen Parlament entsenden.

Das anhaltende Wachstum, das den neuen Demokratien, deren europäische und demokratische Zukunft gestärkt werden wird, zum Vorteil gereicht, erlaubt es ihnen, sich an die Regeln der Marktwirtschaft anzupassen. Wirtschaftlicher Wohlstand trägt zum Abbau sozialer und ethnischer Spannungen bei.

Im Jahr 2010 vereinfachen sich die europäischen Strukturen: die WEU und der Europarat werden von der föderalen Gemeinschaft absorbiert. Die KSZE bleibt als Rahmen für die privilegierte Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und denjenigen europäischen Ländern, die dieser nicht beigetreten sind sowie Rußland bestehen.

Diesen vier Szenarios haften die Nachteile des Ungefahren und der Vereinfachung an. Die Geschichte läßt sich nicht auf Projektionen reduzieren, da sie immer auch zu einem Teil aus Überraschungen besteht. Noch vor einem Jahr lenkte der Golfkrieg die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Konfrontation zwischen dem Diktator, der sich auf die Rache der Enterbten berief, um seine territoriale Eroberungen zu rechtfertigen und den Nationen, die unter der Ägide der Vereinten Nationen das Völkerrecht verteidigten. Heute erinnern die Konflikte, die zum Auseinanderbrechen Jugoslawiens führen, an die Empfindlichkeit der Grenzen sowie an das Festhalten der Volksgruppen an ihrer Identität. Wird es in Europa und anderswo zur Konfrontation zweier grundsätzlicher Kräfte kommen, nämlich dem Drang nach Selbstbestimmung und der Kraft, die Ausdruck eines Erfordernisses dieses Jahrhunderts ist, der Union?

Einzig das zuletzt beschriebene Szenario ermöglicht es, das Gebot der Organisation und die Pflicht zur Solidarität miteinander in Einklang zu bringen. Europa kann sich die Rückkehr zur Anarchie, in der die Macht die Oberhand über das Recht gewinnt, nicht erlauben. Die Erfahrungen dieses Jahrhunderts liefern einen schmerzlichen Beweis dafür, daß diejenigen Staaten, die sich dem Nationalismus hingeben, dem Untergang geweiht sind. Einzig und allein die föderale Architektur ermöglicht die Überwindung aktueller oder potentieller Konflikte. Sie erfordert eine beträchtliche politische und moralische Anstrengung der Regierenden, die zwangsläufig dazu aufgerufen sind, die Ausübung der Macht, die sie innehaben, über ihren bisherigen traditionellen Rahmen hinauszutransportieren.

Das Verdienst der oben beschriebenen Alternativen liegt in der Feststellung, daß Europa außerhalb des von einem neuen Triptychon vorgezeichneten Wegs wirklich um seine Zukunft bangen muß.

Der Beitrag der deutschen Länder im Europäischen Einigungsprozeß

von

Dr. Gerhard Hitzler*

I

Die Europäische Gemeinschaft hat zwar nach den in der derzeit laufenden Regierungskonferenz gebrauchten Worten eine "vocation fédérale", ist aber noch bei weitem kein Bundesstaat. Nach dem noch so positiven Abschluß der Regierungskonferenz zur Politischen Union auf dem Europäischen Rat in Maastricht im Dezember 1991 wird sich die Gemeinschaft nicht in einen derartigen Bundesstaat umwandeln. Für die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Gemeinschaft und die Definition der Rolle der Länder können deshalb nicht ohne weiteres dieselben Kriterien und Grundsätze gelten wie im Verhältnis zwischen Bund und Ländern.

Dagegen können an den inneren Aufbau der Gemeinschaft und die Verteilung der Zuständigkeiten auf die drei Ebenen Gemeinschaft-Mitgliedstaaten-Länder weitgehend dieselben Anforderungen gestellt werden, wie sie auch in einem Bundesstaat gelten:

- Hoheitliches Handeln sollte am Grundsatz der Bürgernähe ausgerichtet sein. Jedem Bürger sollte nach Möglichkeit eine Identifikation mit "seinem" Gemeinwesen erleichtert werden.
 - Jede staatliche und überstaatliche Organisation sollte so aufgebaut sein, daß sie möglichst effizient arbeiten kann. Dies bedeutet, daß einerseits kein übertriebener bürokratischer Apparat aufgebaut wird und möglichst viele Aufgaben delegiert bleiben. Andererseits bedeutet dies aber auch, daß darauf abzustellen ist, welche Aufgaben von der nächsthöheren Ebene besser, schneller, effizienter oder sachgerechter erledigt werden können.
 - In einem demokratischen Rechtsstaat kommt der Gewaltenteilung und der demokratischen Kontrolle besondere Bedeutung zu. Ein mehrstufiger Aufbau des Gemeinwesens kann dazu wesentlich beitragen.
- Daraus läßt sich sozusagen das "Idealbild" der angestrebten Europäischen Union ableiten. Diese Union sollte
- von unten aufgebaut sein und die regionale und kulturelle Vielfalt achten und bewahren,

* Der folgende Text beruht auf einem Vortrag, den der Autor, Mitglied im Kabinett P.M. Schmidhubers bei der EG-Kommission, auf dem Fachkongreß der Politischen Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung zum Thema "Die Tagesordnung der Zukunft: Föderalismus in Deutschland und Europa" am 23. November 1991 im Stuttgarter Neuen Schloß gehalten hat.

- mit möglichst geringem bürokratischen Aufwand und möglichst großer Bürgernähe entscheiden und deshalb
- in ihren Strukturen und ihrem Handeln dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet sein.

Aus diesen Anforderungen leiten wir nicht nur die bereits genannten "vocation fédérale" ab, sondern darauf beruht auch unser Konzept des "Europas der Regionen" anstelle des Konzepts eines "Europas der Vaterländer". Bei der Verwirklichung dieses Konzepts darf man jedoch nicht außer Acht lassen, daß die "Regionen" in der Gemeinschaft sehr heterogen sind. Es gibt in der Gemeinschaft Gebietseinheiten, die aus deutscher Sicht noch nicht einmal die Größe eines Landes hätten, aber sämtliche Staatsfunktionen haben wie z. B. Luxemburg. Dafür gibt es große Flächenstaaten, die zwar eine Unterteilung in Verwaltungsbezirke kennen, denen jedoch keine eigenständigen Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen zustehen.

II

Ein anderes Problem ist, daß wir mit dem "Europa der Regionen" einen "doppelt föderalen" Aufbau der Gemeinschaft verwirklichen wollen. Angestrebt wird ein dreistufiger Aufbau Gemeinschaft-Mitgliedstaaten-Länder/Regionen, wobei jede Stufe über eigene Zuständigkeiten und Organe verfügen soll. Die vertikale Gewaltenteilung ist also ungleich komplizierter als in einem zweistufig aufgebauten Bundesstaat.

Die Europäische Gemeinschaft wurde gegründet von den Mitgliedstaaten. Sie hat sich bisher gegenüber dem innerstaatlichen Verfassungsaufbau strikt neutral (manche würden sogar sagen: blind) verhalten. Das bedeutet, daß die Gemeinschaft an sich als Ansprechpartner nur die Mitgliedstaaten kannte. Soweit die Länder oder Regionen eigene Kompetenzen haben, die von der Tätigkeit der Gemeinschaft berührt werden, blieb ihnen nur der Weg der Beteiligung an den innerstaatlichen Meinungsbildungsprozessen.

Eine erste größere Ausnahme von diesem Grundsatz machte die Gemeinschaft allerdings im Bereich der Strukturfonds. Das ganze Instrumentarium der Gemeinschaft auf diesem Gebiet stellt ab auf die Probleme und die Förderbedürftigkeit auf regionaler Ebene. Für den Einsatz der Strukturfondsmittel werden regionale Förderkonzepte aufgestellt; dabei wird eine echte "Partnerschaft" zwischen der Gemeinschaft, den Mitgliedstaaten und der regionalen Ebene angestrebt.

Eine weitergehende Anerkennung haben sich die Länder und Regionen selbst dadurch erkämpft, daß sie zunehmend Problemlösungen im Wege der grenzüberschreitenden Kooperation in die Wege geleitet haben. Beispiele dafür sind die EUREGIO und die Euregio Maas-Rhein, die Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg, der Region Rhone-Alpes, Katalonien und der Lombardei sowie die Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (Arge Alp). Voll ins Bewußtsein

gedrungen sind die Existenz und die Bedeutung der Länder und Regionen jedoch vor allem durch den Aufbau der eigenständigen Informationsbüros der Länder bzw. Regionen in Brüssel.

III

Die Tendenz geht eindeutig hin zu einer stärkeren Berücksichtigung der Rolle der Länder und Regionen in der europäischen Integration. Einen Schritt nach vorne könnte hier die Regierungskonferenz zur Politischen Union bringen. In diesem Rahmen werden folgende Änderungen an den Gründungsverträgen diskutiert:

- Soweit die Kompetenzen der Länder betroffen sind, sollen diese bei der Meinungsbildung auf der Ebene des Rates unmittelbar und ausschließlich durch einen Landesminister vertreten werden können.

- Es soll ein unabhängiges Regionalvertretungsorgan mit beratendem Charakter eingerichtet werden, das zu Gesetzgebungsinitiativen, die die Länder unmittelbar berühren, zwingend anzuhören wäre und im übrigen auf eigene initiative Stellungnahmen abgeben könnte.

- Das Subsidiaritätsprinzip soll als grundlegendes Strukturelement der Gemeinschaftsverfassung ausdrücklich festgeschrieben werden.

- Die Zuständigkeiten der Gemeinschaft in bestimmten, für die Länder sensiblen Bereichen (wie Erziehung, berufliche Bildung und Kultur) sollen präziser abgegrenzt werden; dabei soll insbesondere klargestellt werden, daß sich die Tätigkeit der Gemeinschaft nicht auf eine Rechtsangleichung beziehen darf.

Neben diesen Änderungen in der Verfassung der Gemeinschaft kommt der internen Entwicklung der Verfassungen der Mitgliedstaaten wesentliche Bedeutung zu. Die Vorbildfunktion der erfolgreichen Bundesrepublik Deutschland könnte dazu beitragen, daß auch andere Mitgliedstaaten sich zunehmend föderalen Elementen öffnen. Diese Tendenz könnte noch dadurch gestärkt werden, daß - z. B. mit Österreich - in Zukunft weitere Bundesstaaten der Gemeinschaft beitreten könnten.

IV

Wollen die Länder bzw. Regionen in Zukunft ihre Rolle im Rahmen der europäischen Einigung festigen, so dürfen sie sich insbesondere nicht darauf beschränken, nur ihren Besitzstand gegenüber der Gemeinschaft zu verteidigen. Sie sollten sich vielmehr aktiv an der Gestaltung der Gemeinschaftspolitik beteiligen. Diese Gemeinschaftspolitik ist ja schließlich nicht Außenpolitik, sondern europäische Innenpolitik in den einzelnen Fachgebieten. Dazu sollte sie

- sich aufgeschlossen gegenüber den Entwicklungen auf Gemeinschaftsebene zeigen,

- aktiv an der Ausformulierung und Durchsetzung der Gemeinschaftspolitiken mitwirken, ihre Einflußnahmemöglichkeiten (z. B. über das formelle Länderbeteiligungsverfahren nach Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte) nutzen und vor allem ihre spezifischen Erfahrungen bei der Ausführung von Gesetzen einbringen,

- im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Verantwortung für die Bereiche Bildung, Medien und Kultur die europäische Dimension nicht vergessen, sondern den großen Vorteil Europas, nämlich seine kulturelle Vielfalt, fördern.

V

Die Länder und Regionen leisten innerstaatlich einen großen Beitrag zur Erhaltung der politischen Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung. Dieser Beitrag ist auch für die Stabilität und Entwicklung der Gemeinschaft von großer Bedeutung. Den Ländern und Regionen muß deshalb ein ausreichender Handlungs- und Gestaltungsspielraum (z. B. bei der Regionalförderung) belassen werden.

Die Länder und Regionen haben aber auch eine wichtige Rolle bei dem politischen Umbau und wirtschaftlichen Wiederaufbau der Staaten Mittel- und Osteuropas, die auch aus Gemeinschaftssicht eine prioritäre Aufgabe der nächsten Jahre sind. Die Länder und Regionen können durch Partnerschaften und Kooperationen viel "Hilfe zur Selbsthilfe" leisten. Auch dies ist gelebte Arbeitsteilung im Rahmen der europäischen Integration.

Technologietransfer

von

Prof. Dr. Walter Heywang*

Es war Edgar Lüscher, der dank des engen Kontakts in den 60er Jahren mit seinen Studenten erkannt hatte, daß sich ein gefährlicher Graben zwischen Universität einerseits und Industrie andererseits aufat. Da der Austausch von Wissenschaftlern zwischen beiden Partnern aus der deutschen Berufstradition heraus damals weit seltener war als z. B. in den USA, war es relativ einfach, Feindbilder aufzubauen wie etwa: Der junge Akademiker - vollgepackt mit Wissen und Ideen - kommt zur Industrie und wird vom dortigen Apparat ausgebeutet und gleichzeitig in seiner Weiterentwicklung aus rein profitorientiertem Denken gehemmt. Da derartig verzerrte Feindbilder nur Schaden anrichten, logische Gegenargumente aber nicht akzeptiert wurden, versuchten wir in Anknüpfung an Lüschers Einsicht, das Problem an der Wurzel anzupacken. Wir baten Physiker aus der Industrie, über ihre eigenen Erfahrungen zu berichten und dies nicht anhand von Gemeinplätzen, sondern von speziell durchgeführten Projekten. Wir wollten so zeigen, daß zwar manche Randbedingungen in der Industrie anders sind, daß aber gute Physik dort ebenso gefragt ist wie in den Hochschulen und entsprechend gepflegt wird.

Wenn wir nun heute diese Grundidee Lüschers weiterführen, so können wir zunächst mit Freude eine Änderung des "Zeitgeistes" feststellen: Kooperation zwischen Universitäten und industrieller Forschung als Beitrag zur Lösung anstehender Probleme ökonomischer und ökologischer Natur wird von der Mehrzahl positiv gesehen. Geblieben aber sind so manche Fehlvorstellungen bezüglich geeigneter Implementierung. An dieser Stelle sollen neben den Fallbeispielen der Lüscherschen Konzeption auch generelle Betrachtungen zu effektivem Management in Forschung, Kooperation und Technologietransfer helfen.

Beim Technologietransfer haben wir gleich mit doppelter Komplexität zu tun: mit einer Komplexität der Aufgabe - es ist völlig unterschiedlich, wenn z. B. ein neues Material oder ein Software-Ergebnis zu transferieren ist - und mit einer Komplexität der beteiligten Organisationsstrukturen und letztlich der beteiligten Menschen.

Was ist nun aber so schwierig und neu am Technologietransfer, wo er doch so alt ist wie die Menschheit selbst? Die Antwort ist einfach. Während früher der in der menschlichen Natur angelegte Transfer von Vater auf den Sohn, vom Mei-

* Der Verfasser war Leiter der Zentralen Forschung und Entwicklung der Siemens AG (München) und ist u. a. in Calgary als Technologieberater der Provinzregierung von Alberta/Canada tätig. Sein Aufsatz gibt den Text eines Vortrages wieder, den er am 12. November 1990 im Seminar für angewandte Physik der TU München gehalten hat.

ster auf den Gesellen - im wahren Sinn des Wortes - "natürlich" funktionierte, ist technische Innovation ein im hohen Maße arbeitsteiliger Prozeß geworden; das an Forschungs- und Entwicklungszentren erarbeitete Wissen muß an andere Stellen transferiert werden, wenn es dem Fortschritt der Gesellschaft dienen soll. Der Transfer von Technologien ist somit eine unabdingbare Notwendigkeit, die wir in Anbetracht der wachsenden Zahl der Transferbeteiligten, der sich verkürzenden Innovationsintervalle und eines international mehr und mehr innovationsorientiert geführten Wettbewerbs beherrschen müssen. Das klingt allerdings so, als sei Technologietransfer so etwas wie ein unumgängliches Übel. Daß dies nicht der Fall ist und daß der Technologietransfer eine integrale Komponente aktiver Innovation ist, möchte ich im ersten Teil dieser Ausführungen zeigen. Diese beruhen bevorzugt auf meinen Erfahrungen mit dem internen Transfer in einem stark diversifizierten Großunternehmen, das in Wahrheit aus vielen Unternehmen im Unternehmen besteht, zwischen denen ein aktiver Technologieaustausch stattfinden muß.

Im zweiten Teil werde ich die Brücke schlagen zum externen, d. h. dem "grenzüberschreitenden" Technologieaustausch zwischen Universitäten und staatlichen Forschungseinrichtungen auf der einen Seite und industriellen Unternehmen auf der anderen Seite. Dabei werden wir sehen, wie ähnlich die Gesetzmäßigkeiten des internen und des externen Technologietransfers sind, da sich ja letztlich Technologietransfer als Komponente des gesamten Innovationsgeschehens an dessen Gesetzmäßigkeiten und nicht an oftmals auch zufälligen Organisationsstrukturen orientieren muß.

Beginnen wir also mit dem internen Technologietransfer. In meiner Tätigkeit in zentralen Laboratorien war ich immer auf den aktiven Technologietransfer angewiesen. Deshalb kenne ich nur zu gut die Barrieren, die sich aus der Persistenz vorhandener und bewährter Technologien aufbauen oder die Schwierigkeiten, die sich aus dem allzu menschlichen "Not-invented-here"-Effekt und den unvermeidlichen Mißverständnissen zwischen Leuten mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund ergeben. Es wäre aber völlig verfehlt, nur Klage über Verkrustung und Sklerosen zu führen. Die Wahrheit liegt anders: Fertigung und Vertrieb sollen primär bewährte Technologien nutzen. Innovationen kosten Geld, und die zu rasche Übernahme unreifer Technologien erweist sich oft als das sprichwörtliche "Faß ohne Boden". Der Fertigungsleiter setzt nicht von ungefahr auf das Bewährte. Dagegen muß der Entwicklungsleiter auf der Unverzichtbarkeit einer Innovation für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit bestehen. Der Geschäftsverantwortliche kann mit einem derartigen Spannungsfeld im Hinblick auf Markt und Vorteil des Unternehmens gut leben. Schlimm aber ist eine inverse Situation.

Der Technologietransfer lebt also von dem aus gemeinschaftlicher Zielsetzung folgenden Zusammenspiel von Personen unterschiedlicher Aufgaben und Erfahrungswelten. Damit unterscheidet sich auch der heutige Technologietransfer von dem eingangs erwähnten "natürlichen": Während der Handwerksmeister die für

seinen Betrieb notwendigen Technologien voll beherrschte, ist die heutige Technik zu vielschichtig und mit ihren oft bis an die Grenze des Machbaren getriebenen Verfahren so komplex, als daß man mit der Erfahrungswelt eines Einzelnen auskommen könnte. Dies läßt sich am Beispiel eines wirklich einfachen Bauelements, einer lichtemittierenden Diode (LED), veranschaulichen: Als erstes muß ein Physiker oder Halbleitertechnologe die notwendigen Schichtstrukturen für die richtige Farbe und optimale Lichtausbeute erzielen. Für die zweite wichtige Aufgabe, nämlich Kontaktierung, Montage und Lötung müssen Montage-techniker mit Erfahrung in Massenprozessen und Automation angesetzt werden. Und für das dritte Problem, den dauerhaften Verguß mit durchsichtigem Epoxidharz werden Chemiker und Verfahrenstechniker mit Erfahrung in Massenfertigung gebraucht.

Wie wichtig das zeitlich abgestimmte Zusammenwirken der verschiedenen Erfahrungsträger ist, geht schon daraus hervor, daß zunächst Physik bzw. Chemie beherrscht sein und daraus erst die Grundlagen für die Massenfertigung erarbeitet werden müssen. In enger Zusammenarbeit mit Marketing und Vertrieb sind die Anforderungen des Kunden bzw. die Wettbewerbsvorteile herauszuarbeiten. Es nützt nichts, wenn ich die höchste Lichtausbeute erziele, aber die Herstellkosten des Diodensystems wegen des gewählten Verfahrens prinzipiell zu hoch sind, wenn ich eine hervorragende Vergußmasse habe, aber beim Herauslösen aus der Gußform die Kunststoffoberfläche, durch die das Licht austritt, nach wenigen Entformungen rau wird oder - um ein vertrieblesches Problem anzusprechen - wenn mein Farbspektrum schmäler ist als das meines Hauptwettbewerbers. Das sind keine konstruierten Probleme, sie stammen aus eigenen positiven und negativen Erfahrungen.

Wir wollen also festhalten, daß heute für ein Gerät oder System grundverschiedene Technologiebereiche kombiniert werden müssen. Solange hingegen z. B. in der Elektrotechnik die Elektromechanik vorherrschte, bestand die Fertigungstechnik meist nur aus Mechanik; bei der heutigen Elektronik müssen zusätzlich Materialwissenschaft, Mikroelektronik und Software beherrscht werden und all dies im Hinblick auf Massenfertigung und Markt.

Unser Beispiel sollte darüber hinaus grundsätzlich klarmachen: Technik lebt - im Gegensatz zum Erkenntnisfortschritt der Wissenschaft - von der Erfüllung aller Parameter, die einem Produkt zum Erfolg verhelfen. Neben allen technischen Parametern schließt dieser Vollständigkeitsanspruch Qualität und Kosten sowie Marktbedürfnis und Kundenwünsche ein. In den seltenen Fällen kann heute noch ein einziger oder auch ein einziges Team diesen Vollständigkeitsanspruch erfüllen.

So manche Entwicklungs-idee, die im Labor überzeugte, hat auf dem Weg zum Produkt oder im Markt versagt. Hierzu läßt sich ein weiteres Beispiel analysieren: die sogenannten Ovonic-Schalter, die in den 60er Jahren Sensation machten. Es handelt sich dabei um einen Schalteffekt in dünnen amorphen Halbleiterschichten, bei dem oberhalb einer Schwellenspannung der hochohmige Zustand

in einen niederohmigen übergeht. Je nach Schichtzusammensetzung kehrt der hochohmige Zustand nach Unterschreiten eines Haltestroms oder erst nach einer thermischen Behandlung wieder zurück. Über dessen Mechanismus - inwieweit thermisch oder elektronisch - steht die Entscheidung auch heute noch aus. Unabhängig davon, die Schaltcharakteristiken mit und ohne Speichereffekt scheinbar interessant, und der Erfinder Ovshinsky zog den Schluß: Ovonics benötigen nur amorphe Schichten und sind daher billiger als Transistoren; folglich werden sie diese weitgehend verdrängen. So weit so gut und nun sein Fehler: Unabhängig vom physikalischen Mechanismus sind thermische Effekte beim Schalten wegen der erforderlichen hohen Stromdichte unvermeidlich. Die amorphe Schicht muß sich dabei verändern, und sicher reproduzierbare Kennlinien waren nur mit Druckkontakten zu erzielen. Druckkontakte sind bekanntlich die einfachsten im Labor, fertigungstechnisch sind sie aber nicht bezahlbar. Die Ovonics kamen denn auch nie zum Zug.

Nun soll damit aber nicht gesagt werden, daß Entwickler nur Schwierigkeiten unterschätzen, es können ebenso Marktchancen aufgrund mangelnder Erfahrungswelt nicht erkannt werden. So war beispielsweise das Piezomikrophon nur einführbar bei der digitalen Neukonzeption des Telefonsystems, seine Vorteile konnten im traditionellen nur teilweise genutzt werden.

Schließlich ein letzter Hinweis auf generelle Fehler, die sich zwangsläufig einstellen, wenn Innovationen in der Entwicklerwelt verhaftet bleiben. Oft werden Produktentwicklungen nicht abgeschlossen, weil der Entwickler immer seine neuesten Verbesserungsideen "hineinpacken" oder den letzten Kundenwunsch mit berücksichtigen will. Der englische Radarpionier Sir Robert Watson-Watt, vermutlich von leidvollen Erfahrungen geplagt, brachte dies einmal auf die griffige Formel: "Liefere mir die drittbeste Technik! Die zweitbeste wird nicht rechtzeitig fertig und die beste nie!"

Modelle für den internen Technologietransfer

Gerade aus der Kenntnis der geschilderten Problematik war es im "traditionellen" großindustriellen Reifeprozess geradezu untersagt, ein Produkt von nur einem Team betreuen zu lassen. Eine konsequente Arbeitsteilung zwischen Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und Vertrieb sollte klare Verhältnisse schaffen, gegebenenfalls unter Einschaltung von Transferstellen zur Aufarbeitung kritischer Unterlagen. Übergabe bedeutete zwar Zeitverlust, aber man war sicher, daß jede Stelle ihr eigenes Problem sauber gelöst hatte. "Qualitätssicherung" ergab sich bei der "Prüfung" durch die nächste Stelle mehr oder minder von selbst. Das Ergebnis war eine solide Technik, die aber viel Zeit brauchte und in zunehmendem Maße zu spät auf den Markt kam. Adäquat war ein solches Muster zu einer Zeit, in der die Produktlebensdauer zwischen fünf und zehn Jahren lag und die Mechanik die Fertigung bestimmte.

In einer Zeit, da Materialforschung, Elektronik und Informationstechnik zu den Motoren der Innovation geworden sind, haben sich die Spielregeln grundlegend geändert. Wie schon das simple Beispiel der LED zeigt, müssen wichtige erfolgsrelevante technologische Entscheidungen in einem früheren Stadium getroffen werden, als es der sequentiellen traditionellen Übergabe entspricht: So müssen die Teile für die Montage bereits automatengerecht konstruiert sein und die ganz am Anfang liegende Durchentwicklung der Schichtstrukturen setzt bereits fertigungsadaptierte Gerätschaften voraus, da "Analogvergrößerungen" nicht funktionieren. Schließlich ermöglicht die moderne Datenverarbeitung eine direkte Kopplung von Konstruktion und auch Entwicklung mit der Fertigung. Das bedeutet, ein modernes Innovationsmanagement muß eine ständige funktionsübergreifende Rückkopplung sowie überlappendes, paralleles und interdisziplinäres Arbeiten gewährleisten. In einer solchen projektorientierten Organisation sind in einem Team alle für eine rasche qualitäts- und marktgerechte Entwicklung wichtigen Funktionen vertreten. Dies ist natürlich eine Herausforderung an jeden Ingenieur; denn es widerspricht dem Verharren in eingefahrenen Disziplinen und Denkschemata.

Diese Herausforderung sei an Hand der beiden Bilder 1 und 2 weiter erläutert. In Bild 1 sieht man links das sogenannte Trichtermodell, das besagt, daß jede Innovation auf einem breiten Wissen über Lösungsmöglichkeiten aufsetzt, bis sich die tragfähige Lösung über die einzelnen Phasen hinweg herauskristallisiert. Demgegenüber zeigt die rechte Seite, wie die Vorleistungen mit zunehmender Reife ansteigen. Beide Modelle sind bezüglich der Vorleistungen scheinbar widersprüchlich und müssen sich daher ergänzen; denn das Trichtermodell täuscht vor, daß die FuE-Anstrengungen mit zunehmender Reife absinken dürften, der Anstieg des Aufwandes rechts, daß fehlende Vorleistungen z. B. in der exploratorischen Phase leicht durch erhöhte Anstrengungen in der Durchentwicklungsphase ausgeglichen werden könnten. Beides ist falsch: Einerseits führen nachlassende FuE-Anstrengungen bei oder nach der Fertigungsübernahme zu Mängeln bei der Überleitung und verkürzter Produktlaufzeit. Andererseits führen Versäumnisse bei der Vorauswahl leicht zu Anstrengungen in der falschen Richtung, zumal technologische Festlegungen in den Anfangsphasen Ergebnis und spätere Fertigungskosten zu beachtlichen Teilen festschreiben.

Im nächsten Bild (2) habe ich nun nochmals Vor- und Nachteile der beiden Innovationsmodelle einander gegenübergestellt. Im traditionellen Ansatz des "Kaskadenmodells" werden entsprechend dem Reifegrad des Produkts die einzelnen Phasen mit ihren verschiedenen Erfahrungswelten stufenweise durchlaufen. Eine Vorpolygon aus der nächsten Phase ist nicht gewollt. Klare Verhältnisse beim Transfer stehen Probleme bei Übergabe, Rückkopplung und Querkommunikation gegenüber. Beim innovationsorientierten "Round-Table"-Modell entfallen alle diese Nachteile. Alle Bereiche sind von Anfang an eingebunden und können zur Optimierung aller erfolgsrelevanten Parameter in gemeinsamer Verantwortung beitragen. Der Vorteil kurzer Kooperationswege kann aber in ein

kreatives Chaos mit mangelhafter Nachvollziehbarkeit abdriften. Daher muß die fehlende Systematisierung durch gegensteuernde Spielregeln und laufende Kontrolle ausgeglichen werden.

Nachdem beide Modelle Vor- und Nachteile aufweisen, haben sich für den innerbetrieblichen Transfer folgende zwei Grundsätze als nützlich erwiesen: Explorative und Feasibility-Phase sollten in gewisser Anlehnung an das traditionelle Modell grundsätzlich getrennt bleiben, damit vorbereitete und zukunftsorientierte Arbeiten nicht zu kurz kommen. Die für den eigentlichen Geschäftserfolg kritischen Bereiche sollten örtlich zusammenliegen und organisatorisch eng verzahnt sein, selbstverständlich unter Erhaltung ihrer spezifischen Funktionen.

Kritisch für den Technologietransfer bleibt damit der Übergang von zentraler Feasibility-Phase zur peripheren Durchentwicklung. Die Technologieüberleitung durch Information und Dokumentation erscheint dabei zwar formal ausreichend, hat sich aber in der Praxis wenig bewährt. Ein Personaltransfer, wie in Bild 3 dargestellt, sollte damit verbunden sein.

Der häufigste Weg ist der, bei dem einzelne oder mehrere Erfahrungsträger aus der zentralen FuE-Mannschaft mit in die geschäftsführenden Bereiche überwechseln. So wandert das gesamte Wissen und Können mit. Dieser Prozeß läuft nicht von alleine ab, er muß von beiden Bereichen nachhaltig gepflegt werden. Der abgebende Bereich muß auch auf gute Leute verzichten, der aufnehmende diesen entsprechende Aufstiegschancen bieten. Dabei ist die Persönlichkeitsstruktur des Forschers ein entscheidender Faktor. Sollte er aus diesem Grund besser nicht transferiert werden, so kann eine Abordnung auf Zeit ein brauchbarer Kompromiß sein.

Ähnliche Personalprobleme gibt es natürlich nicht, wenn der geschäftsführende Bereich bereits in einem frühen Stadium einzelne Entwickler in den Forschungsbereich abstellt und diese sich dort in die neuen Technologien einarbeiten. Dies ist ein sehr wirksamer Weg, weil der aufnehmende Bereich sich selbst in die Pflicht nimmt.

Es kommt aber oft vor, daß bezogen auf die Reife des Produkts der Abstand zwischen Zentral- und Geschäftsbereich noch zu groß ist: Zum einen, weil der abgebende Bereich den Aufwand nicht erbringen kann und nicht über entsprechende Erfahrung verfügt, zum anderen, weil der aufnehmende Bereich glaubt, das Risiko der neuen Technologie noch nicht tragen zu können. Hier kann der Weg mit Hilfe eines Transfertechnikums helfen. Dies ist ein Zwischenbereich auf Zeit, in den beide Bereiche Leute einbringen. Der Leitgedanke ist, unter Verwendung einer gemeinsamen größtenteils vorhandenen Geräteausstattung und durch Zusammenbringen komplementären Könnens eine Pilotphase zu durchlaufen, in der die Bewährungsprobe des Fertigungsanlaufs und der ersten Marktakzeptanz relativ risikoarm bestanden werden kann. Allerdings birgt auch dieser Weg Gefahren, nämlich daß das Zwitterdasein zu einem subventionierten Dauerzustand wird. Die Auflösung muß deshalb schon bei der Gründung eingeplant

sein. Dabei bedeutet Auflösung im Erfolgsfall Überleitung in den Geschäftsbereich, im Falle des Mißerfolgs jeweilige Rücknahme. Insbesondere bei speziellen Komponenten konnten wir so den Transfer frühzeitig einleiten und Spitzenpositionen im Markt aufbauen.

Für den besonderen Fall, daß für eine neue Produktentwicklung keine Aussicht auf Übernahme durch einen Geschäftsbereich besteht, bleibt schließlich noch der sogenannte "Spin off". Dies bietet die Chance, Entwicklungsvorleistungen vor allem in Nischenbereichen über eigens zu schaffende Unternehmen doch noch zu verwerten. Dabei ist i. a. das meist von Entwicklern beherrschte Team um Fertigungs- und Vertriebs-Spezialisten zu erweitern. Betont sei, daß eine solche elastisch gehandhabte Ausgründung durchaus auch im Interesse der Muttergesellschaft sein kann.

Nach diesem Überblick über die grundsätzlichen Verfahren eines innerbetrieblichen Technologietransfers, die in der Praxis natürlich an die bestehenden Randbedingungen angepaßt werden müssen, kann nun zum externen Technologietransfer übergegangen werden.

Der externe Technologietransfer

Hierzu gibt uns das Trichtermodell einen unmittelbaren Einstieg; es veranschaulicht die große Breite der notwendigen Basis. Trotz des relativ geringen Aufwands zum Auffinden und Verifizieren einer einzelnen Grundidee überschreitet der Gesamtaufwand einschließlich der notwendigen Grundlagenforschung die Möglichkeit auch von Großunternehmen. Natürlich hat deren Forschung immer auf extern erarbeitetem Grundlagenwissen aufgebaut; doch ist der traditionelle Wissenstransfer über Konferenzen, Literatur und natürlichen Nachwuchs heute für den internationalen Wettbewerb bei weitem zu langsam. Die bekannteste Musterlösung für einen effektiven Technologietransfer aus Universitäten heraus stellt bekanntlich das Silicon Valley dar mit der Stanford University als anwendungsorientierter Ideenbörse.

So ist an vielen Stellen der Welt versucht worden, das Silicon Valley nachzuahmen, öfters leider auch mit zweifelhaftem Erfolg. So hat - negative Beispiele sollten immer möglichst weit weg sein - die Provinz Alberta zwei hervorragende Universitäten in Edmonton und Calgary aufgebaut und - beim Versuch des Technologietransfers mit sogenannten Start-up-Firmen viele Rückschläge in Kauf nehmen müssen. Dabei mangelt es keinesfalls an guten technisch-wissenschaftlichen Ergebnissen. So ist es während der kurzen Zeit meiner dortigen Beratertätigkeit bereits gelungen, drei Verträge mit deutschen Firmen über Technologietransfer abzuschließen. Sechs weitere Projekte sind auf gutem Weg dazu. Der Mangel war und ist die Schwäche der industriellen Infrastruktur und Erfahrung. Wir können dies leicht modellmäßig erklären: Technologietransfer ist so etwas wie ein Brückenschlag - und für eine Brücke braucht man bekanntlich mindestens zwei tragfähige Pfeiler, in diesem Fall gute Forschung und gute Industrieerfahrung.

Dieses Beispiel mag zeigen, wie wenig ein im Prinzip gutes Modell in eine andere Umwelt verpflanzt werden kann, zumal jedes Modell seine natürlichen Grenzen hat. So muß es auch bedenklich stimmen, wenn im Jahre 1987 Gordon Moore von Intel, einer der Pioniere des Silicon Valley, einen Vortrag hielt mit dem Titel: "The Rise and the Fall of the Silicon Valley". Kurz seine Argumentation: Das Silicon Valley ist groß geworden, weil es durch die enge Verflechtung zwischen jungen Firmen und der Stanford University auf jede Idee mit Hilfe von Venture Capital schnell reagierte. Die heutigen Schwierigkeiten kommen von der Konkurrenz mit den Japanern, deren Strategie geprägt ist durch Kontinuität, Kontinuität und nochmals Kontinuität.

Die Japaner haben bekanntlich ihre eigenen Modelle für Innovationen und Technologietransfer entwickelt. Sie bauten unter der straffen Führung des MITI auf ihrer eigenen Tradition auf und haben seit ihrem ersten Groß Erfolg bei der Mikroelektronik verschiedene äußerst aggressive Programme gestartet. Über ihren Erfolg braucht man kein weiteres Wort zu verlieren.

Sollen wir nun statt des Silicon Valley die Japaner nachahmen? Die Antwort ist natürlich: Keinen von beiden! Denn alle primitiven Patentlösungen führen nur in die Irre. Ich möchte nur an das bon mot zum Technologietransfer erinnern: Er funktioniert in Amerika so gut wegen der hohen Mobilität der Amerikaner und in Japan so gut trotz des Fehlens jeder Mobilität.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir müssen unseren engen europäischen bzw. deutschen Weg selbst erarbeiten. Und dazu benötigen wir als erstes eine saubere Analyse: Greifen wir hierzu auf das Brückenmodell des Technologietransfers zurück. Wir haben in Deutschland zwei starke Pfeiler in staatlichen Forschungsinstitutionen und in Industrie. Die Schwierigkeit liegt bei den Brückenbauern selbst, die manchmal nicht zusammenfinden. Hierfür gibt es sicher viel menschlich-persönliche Gründe; dahinter liegen aber reale Probleme: Die vorrangige Aufgabe der Industrie ist die Entwicklung und Bereitstellung vermarktbarer Produkte. Zu transferierende Ideen sollen letztlich im Markt genutzt werden; doch der Weg dahin ist - wir befinden uns beim Transfer optimal in der Feasibility-Phase - noch weit und steinig. Demgegenüber ist der Partner in der Forschungsorganisation bevorzugt an seiner Wissenschaft und natürlich auch an seinem Ansehen interessiert. Er wünscht unabhängig von eventuellen Bedenken des Partners rasche Übernahme und Honorierung. Seine unterschiedliche Haltung wird durch Art von Anreizen und Mittelzuteilung noch unterstützt. Zögerliche Haltung von Seiten der Industrie wird von ihm nur zu leicht als Unverständnis abgetan. So tut sich durch Organisationsform und Zielsetzung bedingt ein natürlicher Graben auf, den es zu überwinden gilt.

Natürlich ist - und wir sollten das nicht verschweigen - Geld ein ausgezeichnetes Hilfsmittel. Trotzdem ergeben sich gerade aus dem generellen Geldfluß bedeutende Randbedingungen, auf die zu reflektieren unerlässlich zu sein scheint.

Die deutschen Forschungsinstitute sind im wesentlichen staatlich finanziert, d. h. aus Steuermitteln, die zu einem großen Teil von der Industrie stammen. Weit

geringere öffentliche Mittel fließen den amerikanischen Universitäten zu. Sie benötigen Finanzmittel der Industrie, die diese - projektorientiert - zu beachtlichen Teilen aus Staatsmitteln bekommen kann, ein Weg der der deutschen Industrie so nicht offen steht. D. h. die monetäre Hilfe zur Überbrückung des Gaps gestaltet sich in Deutschland schwieriger.

Es ist aber in diesem Zusammenhang noch ein weiterer wichtiger Effekt erkennbar. Die insgesamt in einer Volkswirtschaft für Forschung und Entwicklung zur Verfügung stehenden Mittel werden entweder von der Industrie für angewandte Forschung und Produktentwicklung aufgewandt. Ein anderer Teil geht in die öffentlichen Institutionen für die grundlagenorientierte Forschung. In unserem Bild ist nun ein Idealzustand dargestellt, wo Industrie- und Staatsforschung optimiert zusammenpassen. Betrachten wir nun aber zwei verschiedene Länder wie Japan und Deutschland, so müssen wir erkennen, daß in Japan traditionell weniger Geld in universitäre Forschung fließt als in Deutschland. Die zunehmend erstarkte japanische Industrie hat deswegen ihre Aktivitäten in Richtung Grundlagenforschung ausgedehnt. Das Ergebnis ist eine gegenüber Deutschland verschobene Grenze zwischen den FuE-Aktivitäten von Universitäten und Industrie. Damit überlappt die japanische Industrie mehr mit den deutschen Forschungsinstitutionen als die deutsche, ein Vorteil, den die Japaner bereits des öfteren bewußt oder unbewußt mit großem Geschick genutzt haben.

Trotz unserer hervorragenden beiden Brückenpfeiler haben wir nach all dem natürliche systeminhärente Schwierigkeiten zu überwinden für einen optimalen Technologietransfer. Wir sollen deswegen aber nicht unser bewährtes Gesamtsystem von Grund auf ändern. Wir müssen seine Vor- und Nachteile erkennen, um darauf richtig aufzubauen. Wie, dazu zunächst ein positives Beispiel, das vor vielen Jahren aus der Kooperation zwischen Siemens und Prof. Dransfeld am Physikdepartment der TU München hervorging. Es betrifft sogenannte Oberflächenwellenbausteine.

Das Prinzip dieser Bauelemente ist leicht darstellbar: Auf der Oberfläche eines piezoelektrischen Kristalls befindet sich eine Interdigitalelektrode, die das ankommende elektrische Signal in eine akustische Oberflächenwelle umwandelt, wobei durch Interferenz die Welle aussortiert wird, deren Wellenlänge dem Abstand der Elektrodenfinger entspricht. Diese akustoelektrische Oberflächenwelle breitet sich aus zur Ausgangselektrode und wird dort in ein elektrisches Signal zurückverwandelt. Ohne nun auf Einzelheiten einzugehen, sollte hier nun aufgezeigt werden, wozu solche Bausteine eingesetzt werden: Für Verzögerungsleitungen, für Pulskompression und -dilatation, für Filterung, für Signalfaltung. Dabei sei angemerkt, daß Oberflächenwellenbausteine für solche analogen Rechenaufgaben um Faktoren schneller sein können als Lösungen auf der Basis von Silizium-ICs. Wegen dieses Vorteils denkt man auch an hybride oder monolithische Integration mit Halbleiter-ICs. Doch klingt dies alles viel einfacher als es in Wahrheit ist; denn wir haben es nicht nur mit einer einfachen Welle zu tun. Wie jeder Physiker weiß, gibt es in Festkörpern akustische Longitudinal-,

Transversal- und Scherschwingungen, Oberflächen-, oberflächennahe und Volumenwellen. Diese Schwingungen haben unterschiedliche Ausbreitungsgeschwindigkeiten und sind überdies miteinander verkoppelt.

Um Störungen aus derartigen Effekten weitgehend zu eliminieren, waren ausgedehnte physikalisch-elektrotechnische Untersuchungen, Simulationen sowie die Erarbeitung entsprechender CAD-Pakete notwendig. In enger Kooperation mit Universitäten in ganz Europa haben wir die Probleme angepackt. Alle haben profitiert: Siemens von den Grundlagenuntersuchungen hinsichtlich Modenkopplung, Nichtlinearitäten und Design-Arbeiten und die Hochschule vom Problemverständnis und den eingesetzten Spitzentechnologien, und das Ergebnis kann sich in der Tat sehen lassen:

- Weltweit anerkannte technische Führungsposition in Umsatz und vor allem bezüglich systemspezifischer Bausteine,
- Rund 100 wissenschaftliche Veröffentlichungen, davon 40 Gemeinschaftsveröffentlichungen,
- Führende Position bei Schutzrechten,
- Sieben Doktor- und Diplomarbeiten,
- 50 % der bei Siemens auf diesem Gebiet tätigen Forscher und Entwickler haben sich aus dieser Kooperation rekrutiert.

Sicher ist dieses ein geradezu ideales Beispiel, aber Gott sei Dank nicht das einzige: Um sich auf die Technische Universität München zu beziehen, ähnliche Projekte laufen mit Siemens bei Laserdioden und Halbleiter-Schichtstrukturen, bei Sensoren bei Hochtemperatur-Supraleitung. Sie haben z. T. bereits hervorragende Ergebnisse gezeitigt. Schließlich sollten wir nicht vergessen, daß wichtige Elementarvoraussetzungen der Entdeckung des Quanten-Halleffekts durch Prof. v. Klitzing einer solchen Zusammenarbeit zwischen der Universität Würzburg, der TU München und Siemens entstammen.

Doch was war bzw. ist nun die Grundlage für einen derartig erfolgreichen Technologietransfer? Meine Antwort mag überraschen: Es handelt sich gar nicht um einen Technologietransfer in der verbalen Interpretation des Wortes; denn dieses Wort suggeriert, daß an einer Forschungsstelle irgend ein Technologiepaket vorliegt, das an einen Empfänger übergeben wird. In den erwähnten erfolgreichen Technologietransfer-Projekten war aber das Vorgehen völlig anders. Die Partnerbeziehungen wurden als Kooperation aufgebaut, als noch gar nicht feststand, wie ein solches Technologiepaket aussehen würde oder ob es überhaupt eines von kommerziellem Interesse geben würde. Die Kooperation betraf zunächst wissenschaftliche Erkenntnis, aus der sich dann erst eine technisch relevante Innovation entwickelte. Übergabeprobleme konnten sich damit gar nicht erst entwickeln.

Es ist leicht zu erkennen, daß dieses Vorgehen Elemente enthält, wie wir sie beim Round-Table-Modell des internen Technologietransfers gesehen haben. Denn dieses Modell trägt der Tatsache Rechnung, daß die Richtung eines Technologietransfers i. a. gar nicht festgelegt werden kann. Ist es die neue Idee, die es zu übertragen gilt oder das Wissen und Können über ihre Realisierbarkeit

oder ihre Nutzbarkeit im Markt? Die beschriebene Wechselwirkung zwischen staatlicher Forschungsinstitution und Industrie ist heute umso bedeutsamer, als viele Spitztechnologien nur unter industriellen Bedingungen reproduzierbare Ergebnisse höchster Qualität zu liefern vermögen.

Technologietransfer - richtig angegangen - ist also für alle nutzbringend. Als oberster Grundsatz möge dabei gelten: Technologietransfer darf nicht als eine alleinstehende Maßnahme angesehen werden. Er ist ein integraler Bestandteil des Innovationsgeschehens und muß sich in dieses einordnen. Da Innovation immer dem Vollständigkeitsanspruch technischer Lösungen gerecht werden muß, ist Technologietransfer von Natur aus bidirektional. Er muß so früh als irgend möglich mit Phantasie - wir können es auch unternehmerische Gestaltungskraft nennen - angegangen werden, damit psychologische Barrieren zwischen Menschen und Organisationen rechtzeitig niedrigerissen werden oder sich gar nicht aufbauen können. Wenn dies richtig geschieht, so sind monetäre Leistungen nur eine unter vielen Maßnahmen und nicht mehr der einzige, oftmals dann auch zweifelhafte Stimulus. Wenn wir also die Herausforderung des innovativen Wettbewerbs richtig verstanden haben, so ist richtiger Technologietransfer eine Chance für uns alle. Man mag fragen weshalb. Ich hätte auch umschreiben können: Technologietransfer ist auch heute noch eine inhärente Schwäche unseres Systems trotz unserer unbestrittenen wissenschaftlichen und technischen Erfolge. Stärkung des schwächsten Gliedes, das ist die Herausforderung, der wir uns stellen müssen. So sollten wir das Wort Chance verstehen.

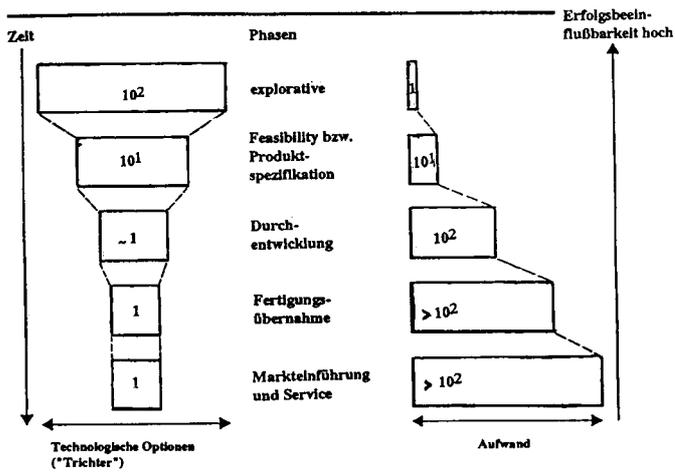


Bild 1: Technologische Optionen und Aufwand

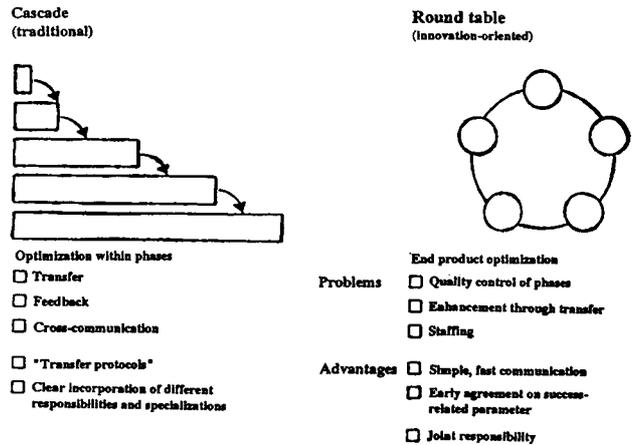


Bild 2: Technology Transfer Models: Cascade versus Round Table

Die wachsende Irrelevanz der Neutralität Österreichs

von

Ernest F. Enzelsberger

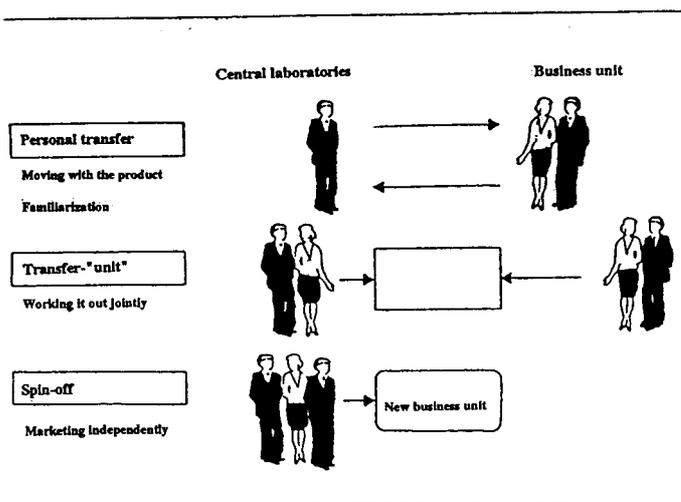


Bild 3: Four Methods of Technology Transfer within a Company

Österreich dürfte nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge bereits im Jahre 1995, möglicherweise aber vielleicht erst 1996 Mitglied der EG sein. Die EG-Kommission in Brüssel hat am 31. Juli 1991 die Aufnahme der Republik Österreich in die EG befürwortet. Ausgestellt wurde dabei von der EG das "Avis", also der offizielle Bericht der EG-Kommission über das 1989 in Brüssel übergebene Beitrittsansuchen Österreichs.

Ein Fehler damals war aus heutiger Sicht die ausdrückliche Aufnahme eines Neutralitätsvorbehaltes in den EG-Antrag. Damit zwang man österreichischerseits nämlich die EG, sich so ausführlich mit der Neutralität Österreichs zu befassen, wie das noch nie seit 1955 ein internationales Gremium getan hat.

Damit war auch von vornherein die später von Wien eingeschlagene Strategie konterkariert: Die Neutralität wird zwar zur Beruhigung der Bevölkerung als Aushängeschild beibehalten, aber man macht dennoch ohne viel Aufhebens uneingeschränkt bei allen Integrationsmaßnahmen mit, die sich die EG noch einfallen läßt. Dies geht sogar in politische und militärische Bereiche, wo nur noch die direkte Errichtung ausländischer Stützpunkte in Österreich ausgeschlossen wird. Am deutlichsten kam dieser nunmehrige Standpunkt Österreichs in einer Erklärung des christdemokratischen Außenministers Dr. Alois Mock zum Ausdruck, die dieser am 17. Juli 1991 zum zweiten Jahrestag der Stellung des österreichischen EG-Beitrittsantrags abgegeben hat.

Mock sagte dabei wörtlich: "Die objektiven Verflechtungen in unserer Zeit erlauben keine Sicherheit auf einer vermeintlich isolierten Insel. Europas Sicherheit ist auch Österreichs Sicherheit. Ebenso wie die Wirtschaft und die Erhaltung und Wiederherstellung einer lebenswerten Umwelt, erfordert auch die Sicherheit des Staates heute kategorisch Zusammenarbeit, Solidarität und gemeinsames Vorgehen. Auch die Sicherheit muß im Verbund gesucht werden."

Wenn nun in der EG-Stellungnahme zum österreichischen Beitrittsantrag in einer Fußnote ausdrücklich auf diese Erklärung Bezug genommen wird, dann bedeutet dies klar, daß Brüssel die innerösterreichische Entwicklung äußerst aufmerksam beobachtet: "Entwicklung" ist zweifellos auch das Zauberwort für die Interpretation des Neutralitätskapitels des EG-Gutachtens. Wohl werden - erwartungsgemäß - die kunstvollen Thesen österreichischer Völkerrechtler zurückgewiesen, die meinten, Wien könnte sich automatisch auf die Neutralität berufen und damit ohne Nachprüfung durch den Europäischen Gerichtshof bestimmte Pflichten eines EG-Mitglieds umgehen, sehr wohl aber läßt die EG-Kommission im Neutralitätskapitel Platz für eine "entsprechende Auslegung". Genauer legt

sie sich nicht fest und verweist auf die bevorstehenden Beitrittverhandlungen. Dort gibt es also noch etlichen Spielraum.

Nun zum angeführten Zauberwort "Entwicklung" und zur aktuellen Neutralitätsdiskussion in Österreich. Tatsache ist, daß vor allem die "Wende" in Osteuropa 1989/90 die grundlegende Problemstellung für die dauernd neutralen Staaten Europas ins Gegenteil verkehrt hat. Bestand vorher die Hauptgefahr für die Neutralen in der möglichen Verwicklung in eine Auseinandersetzung mit Waffengewalt zwischen den beiden Militärblöcken unter Führung der Supermächte, mit deren Rüstungswettlauf sie kaum Schritt halten konnten, ist nunmehr ein "großer Krieg" in Europa wenig wahrscheinlich geworden. Außerdem drohten die Spannungen zwischen Ost und West immer wieder so stark zu werden, daß die Konfliktparteien einen neutralitätspolitischen "Brückenschlag" durch "gute Dienste", Vermittlungen usw. nicht wünschten. Hingegen schienen die Neutralen die Herausforderung der wirtschaftlichen Integration in Westeuropa durch ihre Mitgliedschaft in der EFTA und ihre Freihandelsabkommen mit der EWG und der EGKS gemeistert zu haben.

Das Problem der Vereinbarkeit dauernder Neutralität mit der Mitgliedschaft im System kollektiver Sicherheit der UNO stellte sich in der Praxis nicht, weil dieses System wegen der Uneinigkeit der ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates toter Buchstabe blieb.

Die jüngste Belastungsprobe der österreichischen Neutralität ergab sich aber plötzlich aus dem durch die Einigkeit der Großmächte nach der "Wende" ermöglichten Funktionieren des Systems kollektiver Sicherheit. Auch hier besteht, wie bei der Teilnahme an der supranationalen Integration in Westeuropa grundsätzlich ein Gegensatz zwischen Mitgliedschaft und dauernder Neutralität.

Österreichs Völkerrechtswissenschaftler entwickelten in der Vergangenheit folgenden Ausweg: Österreich sei nach der Notifikation seiner dauernden Neutralität an alle Staaten, mit denen es damals diplomatische Beziehungen unterhalten habe, und nach der Anerkennung seines neuen Status durch viele von ihnen im Dezember 1955 ohne Einspruch im Sicherheitsrat und in der Generalversammlung in die UNO aufgenommen worden. Durch diese Verschweigung sei insbesondere der Sicherheitsrat verpflichtet, bei neutralitätswidrigen Maßnahmen Österreich nicht dazu heranzuziehen.

Die österreichische Bundesregierung berief sich jedoch nie explizit auf diese Argumentation, die überdies politisch schwer zu halten gewesen wäre. Bezüglich des Golfkrieges (1991) erklärte sie vielmehr, daß militärische Zwangsmaßnahmen der UNO gegen einen Aggressor keinen Krieg im völkerrechtlichen Sinne auslösten. Vielmehr stellten diese eine "Polizeiaktion" dar, bei der sich die dauernde Neutralität gar nicht aktualisiere. Sehr eindeutig äußerte sich der frühere deutsche Verteidigungsminister und jetzige NATO-Generalsekretär Manfred Wörner, der sagte, die Umsetzung der Sicherheitsratsbeschlüsse durch einen Neutralen könne schon "rein begrifflich" keine Neutralitätsverletzung sein.

Trotzdem könnte es sich aber auch nach den Erfahrungen des Golfkrieges als Irrtum herausstellen, zu glauben, kollektive Sicherheit wäre zu einem Rezept zur Bewältigung aller künftigen Konflikte geworden. Vielmehr scheint es, daß dieser politische Konsens abseits vom Irak-Kuwait-Konflikt, bei anderen, die Großmächte direkt tangierenden Krisen oder Konflikten, nicht mehr so leicht wiederholbar sein wird. Die plötzlich funktionierende kollektive Sicherheit war aber auch Resultat der politischen Schwäche der Sowjetunion, die selbst wiederum Folge des wirtschaftlichen Zusammenbruchs des kommunistischen Wirtschaftssystems ist.

Die innenpolitische Unsicherheiten in Osteuropa stehen derzeit zumindest alle außerhalb der Einwirkungsmöglichkeiten der kollektiven Sicherheit, denn dort ist die UNO kaum eingreiffähig. Gerade in Osteuropa könnte es jedoch zu extrem komplexen Situationen kommen, falls sich etwa die Staaten dort mit gegenseitigen Gebietsforderungen konfrontieren würden bzw. die Nachfolgestaaten auf dem Boden der heutigen Sowjetunion gegeneinander nicht erfüllbare Forderungen erheben würden.

Eine gänzlich andere Situation stellt sich in Westeuropa. Hier gibt es ein Nebeneinander von NATO und EG, also von transatlantischer Sicherheit, europäischen Sicherheitsinteressen, Zielen der Wirtschafts- und der Außenpolitik. Für den Augenblick hat man in Europa kaum für irgendetwas ein klares Konzept, oder die Entwicklung ist im Fluß, wie gerade bei der NATO. Ob man einem europäischen Sicherheitskonzept positiv oder negativ gegenübersteht, und, falls man dem zustimmt, dieses innerhalb oder außerhalb der EG verwirklichen soll, dieses in die NATO einbindet oder nicht, die Neutralen mit hereinnehmen soll oder nicht, das ist noch kein eindeutig abgeschlossener und ausdiskutierter Prozeß.

In dieser Situation steht Österreich vor einem außenpolitischen bzw. sicherheitspolitischen Fragenkomplex: rigorose Neutralität oder kollektive Sicherheit? UNO-Solidarität oder Europasolidarität oder alles? Ein eigener Pendelkurs zwischen diesen Positionen oder gar keine Position? Man kann es drehen und wenden wie man will, es bleibt die Alternative Neutralität und/oder UNO.

Österreich hat sich bereits 1955 mit dem Beschluß der österreichischen Bundesregierung, der UNO beizutreten, vom Vorbild der Schweiz abgehoben. 1955 stand jedoch, wie erwähnt, die UNO in keinem Widerspruch zur Neutralität. Österreichs Aktivitäten galten damals verschiedenen UNO-Unterorganisationen, und Österreich glaubte sogar, zwischen Ost und West als Vermittler auftreten zu sollen. Diese Rolle fiel später jedoch durch den KSZE-Prozeß fort.

Eine gewisse politische Isolierung Österreichs war bereits gegen Ende der siebziger Jahre erkennbar. Gegen Ende der achtziger Jahre kam es aufgrund der Abschwächung des "Kalten Krieges" zu einer weiteren Bedeutungsminderung der Neutralität. Die österreichische Politik reduzierte daher zuerst ihre Vermittlerrolle und dann die Neutralität Zug um Zug auf ihren rein völkerrechtlichen Inhalt, und zwar sehr rasch.

Österreich ist de facto, so wie auch andere EFTA-Staaten, bereits jetzt auf den großen europäischen Wirtschaftsraum (EWR) mit seiner Ökonomie ausgerichtet. Es muß die EG-Normen erfüllen, will es diesen Exportmarkt nicht verlieren. Ohne Mitgliedschaft bei der EG gäbe es auch keine Mitsprache. Österreich ist, egal wie sehr es seine Neutralität betonen würde, wirtschaftlich in den Westen eingebunden. Dies nimmt auch schon deshalb zu, weil Osteuropa als Exportmarkt (noch) uninteressant ist und der Warenimport unattraktiv wurde. Wäre Österreich von Osteuropa wirtschaftlich abhängig gewesen, würde es heute wirtschaftlich mit ihm untergehen.

Die Kernfrage lautet: Kann Österreich EG-Mitglied sein und sich von Fragen der europäischen Sicherheit - Österreich liegt eben auch in Europa - mit dem latenten Hinweis auf seine Neutralität absondern? Oder geht die europäische Sicherheitspolitik über die Neutralität hinaus?

Dies betrifft nicht nur Österreich. Es ist auch nicht uninteressant, wie sich andere neutrale Staaten zu diesen Fragen verhalten: Zögernd die Schweiz, mit Positionsänderungen Schweden - insgesamt bemühte sich aber die EFTA zumindest um Zwischenregelungen im EWR. Aber auch im Bereich der Solidarität mit UNO-Resolutionen stellen sich Fragen, die über die Neutralität hinausgehen: Nach der UNO-Resolution 678 vom 29. November 1990 hatte jeder UNO-Staat das Recht, gegen den Irak militärische Aktionen in Gang zu setzen. Der vielfach hergestellte Konnex "Neutralität - UNO-Resolutionen - NATO -Irak" ist daher für die Neutralitätsdebatte relativierbar.

Eine Vielzahl von Signalen kam 1990 aus Brüssel. Nahezu übereinstimmend gab es bezüglich der österreichischen Neutralität bzw. der Interpretation der Neutralität aus österreichischer Sicht Kritik. Nach Meinung zahlreicher Experten der EG legte Österreich die Neutralität noch immer zu weit aus. Da die EG von einer wirtschaftlichen Organisation zu einer europäischen Union mit einheitlicher Außen- und Sicherheitspolitik kommen will, stünde eine Neutralität dem im Wege.

Da Österreich aber auch von sich aus ständig erklärte, es würde an einer europäischen Sicherheitsallianz nicht teilnehmen können, stellte man in Brüssel den Beitritt Österreichs zur EG a priori in Frage.

Eine außen- und sicherheitspolitisch motivierte Betrachtung der Neutralität führte Dr. Andreas Unterberger in seinem Aufsatz "Ein anderer Schutzschild in einer veränderten Welt", in der in Wien erscheinenden Tageszeitung "Die Presse" vom 9. und 10. Februar 1991 durch. Die Neutralität sei im Rahmen einer antagonistischen Ost-West-Beziehung ein vernünftiger Faktor der Außenpolitik gewesen. Zudem konnte Österreich im Aggressionsfall, allein schon aufgrund seiner strategischen Lage, mit einem NATO-Beistand rechnen, sagt Unterberger. In den Konflikten, mit denen Europa in Zukunft rechnen muß, kann jedoch das Neutralitätsmodell nicht mehr greifen, weil die Neutralität auch zur "Neutralität" gegenüber Aggressoren, Rechtsbrechern und gewalttätigen Diktaturen verpflichtet, die sich auch einmal Europa insgesamt zum Kriegsziel erwählen könnten.

Die Neutralität bietet für solche Konflikte keine Sicherheit mehr, aber de facto bot sie auch schon - wie die Geschichte zeigt, eigentlich nie eine Sicherheit vor Aggressionen. Das ist ein Umstand, der in Österreich von den Politikern kaum artikuliert wurde. Die Bevölkerung befand sich daher auch seit 1955 in einem Bewußtseinsirrtum, gepaart mit Fatalismus, der sich so äußerte:

- Österreich ist neutral, daher wird es ohnehin von niemand angegriffen.
- Österreich kann sich bei einem Angriff ohnehin nicht verteidigen, daher ist jeder Aufwand für die Sicherheit des Landes von vornherein sinnlos.

Die Neutralität verdrängte also jedes Denken an politische und strategische Szenarien, und es war geradezu typisch, daß sich die Neutralitätsdiskussion am EG-Beitritt und am Überflug von amerikanischen Transportflugzeugen über Österreich erhitzte.

Die Überlegung, daß ein europäisches Sicherheitssystem die Neutralität überflüssig machen muß, es sei denn, Österreich verschließe sich einem solchen System, würde jedoch gleichzeitig Nutznießer eines solchen, da diesem alle Nachbarstaaten wohl angehören würden, wird Österreichs Position in Europa nicht gerade begünstigen.

Die Realität zeigt auch, daß es für die Beteiligten eines Anlaßfalles wohl kaum einen wirklichen Unterschied zwischen kollektiver Sicherheit (etwa der UNO) und kollektiver Verteidigung gibt. Will sich ein Neutraler nicht grundsätzlich ins Abseits stellen, wird er sich auch Fragen in diesem Zusammenhang stellen müssen.

Die österreichische Politik könnte aber zumindest als gedankliche Variante auch noch den Weg des geringsten Widerstandes gehen, etwa nach dem Motto: "Welche Politik wir auch immer betreiben, wir werden sie Neutralität nennen!"

In der österreichischen Wochenzeitschrift "Profil" vom 21. Januar 1991 stellte Hubertus Czernin unter dem Titel "Aus der Traum" die Frage, ob die UNO-Resolutionen gegen den Irak die Neutralität außer Kraft setzen. Der Leiter des Verfassungsdienstes im österreichischen Bundeskanzleramt, Dr. Gerhard Holzinger, verwies auf die Unwirksamkeit der kollektiven Sicherheit seit 1945. In Österreich galt daher die Norm, daß die Neutralität Vorrang vor anderen Rechtsakten habe.

Österreich könne aber, angesichts der UNO-Resolutionen seine Neutralität nicht gegen diese Resolutionen in den Vordergrund stellen, da die UNO-Charta Vorrang vor allen anderen Abkommen oder Verpflichtungen für sich beansprucht.

Ein Nichtbefolgen von Verpflichtungen aus den UNO-Resolutionen stellt somit - so Holzinger - ein "satzungswidriges Verhalten" dar, das seinerseits zu entsprechenden Sanktionen der Völkergemeinschaft führen könnte.

Die von den zahlreichen Politikern und Medien wiedergegebenen Auffassungen zur Neutralität einerseits und den UNO-Resolutionen andererseits lassen sich nach einer Analyse einschlägiger Zeitungsartikel, Parteipressendienste usw. wie folgt zusammenfassen:

- Die UNO führte keinen Krieg im völkerrechtlichen Sinn, die militärischen Maßnahmen gegen den Irak waren Maßnahmen aufgrund der Feststellung eines Aggressionsaktes im Rahmen der kollektiven Sicherheit, bzw. gegen einen internationalen Rechtsbrecher bzw. Aggressor zur Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit.

- Da die UNO keinen Krieg führte, ist die Neutralität im völkerrechtlichen Sinne gar nicht tangiert worden. Damit kann auch keine Kollision zwischen der UNO-Charta und der Neutralität vorliegen.

- Die UNO-Charta ist für alle UNO-Mitglieder verbindlich. In der Charta fehlt jeder Hinweis über die Sonderstellung neutraler Staaten, daher können diese zwar Erklärungen abgeben, dies ändert jedoch nichts an den Satzungen der UNO-Charta, auch nicht am Gebot, der UNO bei der Durchsetzung ihrer Maßnahmen zu helfen.

- Das UNO-Recht derogiert alle anderen Verträge, Abkommen oder Bestimmungen für die Dauer der Wirksamkeit von Maßnahmen der UNO im Sinne der vom Sicherheitsrat beschlossenen Resolutionen. Damit wird auch seitens der UNO-Charta eine denkbare Rechtskollision ausgeschlossen. Hinweise auf eine Kollision mit dem Neutralitätsgesetz (nur innerstaatlich wirksam), dem Neutralitätsstatus oder den rechtstangierten Teilen des Haager Abkommens von 1907 (international wirksam) wären somit irrelevant.

- Der Neutrale kann, wenn er UNO-Mitglied ist, angesichts dieser Rechtslage seine Neutralität nicht gegenüber der UNO erklären und UNO-Resolutionen als für ihn nicht verbindlich erachten.

- Kein Staat, daher auch nicht der Neutrale, braucht, wenn der Sicherheitsrat es von ihm nicht fordert, Truppen für die UNO zur Verfügung zu stellen. Bei Verlangen besteht jedoch die Pflicht der Mitwirkung. Da kein Staat andere Rechte vorschieben kann, bestehen auch Rechte auf Durchmarsch.

- Sanktionsbeschlüsse sind ebenfalls vom Neutralen zu befolgen.

Unklarheiten erzeugten diverse Stellungnahmen bezüglich der Überflüge über Österreich und solche bezüglich der Durchfuhr von rund 90 Bergepanzern des Typs M-88A1 der US-Armee aus der Bundesrepublik Deutschland über Österreich nach Italien.

Am 11. August 1990 tagte der Außenpolitische Rat, der beschloß, ein Ansuchen der USA bezüglich Benützung des österreichischen Luftraumes (Überflugsrecht) zu genehmigen. Hierzu wurde am 11. August 1990 erklärt:

"Österreich hat den USA eine vorläufige Genehmigung zum überfliegen seines Hoheitsgebietes mit Militärmaschinen in den Nahen Osten erteilt. Diese Erlaubnis beschränkt sich ausschließlich auf Mannschaftstransporte und Nachschub. Waffentransporte sind von dieser Genehmigung ausgeschlossen."

Die ersten Überflüge fanden bereits am 17. August 1990 statt. Abschließend erfolgten bis April 1991 täglich 30 bis 40 Überflüge, an einzelnen Tagen auch mehr.

In Österreich bildeten sich einige Lager zum Thema Neutralität und Überflüge:

- Die "Maximalisten" erklärten, die Benützung des österreichischen Luftraums stelle eine Verletzung der österreichischen Neutralität dar, die Genehmigung der Bundesregierung ist eine Fehlentscheidung.

- Die "Puristen" wiederum argumentierten, das Neutralitätsrecht wäre ausschließlich im Sinne der kodifizierten Normen gemäß Haager Abkommen zu sehen, daher hätte die Bundesregierung ausreichend Spielraum bezüglich der Gewährung von Überflugsrechten, denn es läge im Irak-Konflikt kein Krieg im klassischen Sinne vor.

- Die Anhänger der UNO und der kollektiven Sicherheit hingegen sagten, die UNO-Charta schließe Neutralitätsargumente aus, das Neutralitätsrecht sei hier weder gültig, noch tangiert.

- Gegner der Neutralität erklärten, es zeige sich, daß die Neutralität nicht mehr zeitgemäß wäre, somit wäre sie zu überdenken, gegebenenfalls aufzugeben.

Die österreichische Politik beschritt einen Mittelweg:

- Überflüge wurden "vorläufig" genehmigt, der Waffentransport untersagt.

- Eine Kontrolle der Flugzeugladungen gab es nicht.

- Der Transport von atomaren, biologischen und chemischen Waffen wurde explizit verboten.

- Die Überflugsgenehmigungen waren ein Akt der Solidarität Österreichs mit der UNO, bzw. dem Kuwait und den Alliierten.

Fragen, ob die Verhängung von Wirtschaftssanktionen gegen den Irak den Durchflug rechtfertigten oder ob Ansuchen für den Überflug der UNO zu stellen gewesen wären, wurden ebenfalls gestellt und je nach Position zur Neutralität, zur UNO, zu den USA, zu Großbritannien oder zum Irak usw. unterschiedlich beantwortet:

- Österreich verhalte sich nicht anders als Finnland.

- Die österreichische Regierung helfe, weil sie darum gebeten worden war.

- Die Genehmigung der Überflüge wurde als eine rein politische Entscheidung Österreichs verstanden, im Zuge der Solidarität mit Kuwait, der Solidarität mit der UNO, der Solidarität mit der Alliierten Anti-Irak-Front. Diese lag daher eindeutig im neutralitätsrechtlich und neutralitätspolitisch freien Raum, da die Neutralität gemäß der UNO-Charta und den Erklärungen der Regierung nicht tangiert war.

Gegenpositionen, teilweise mit politischen Motiven vorgetragen, waren nur in der Interpretation der UNO-Charta und des Neutralitätsrechtes gemäß Haager Abkommen unterschiedlich, teilweise wurde jedoch auch das ohnedies begrenzte Engagement Österreichs heftig kritisiert:

- Die Diskussion, ob die UNO-Resolutionen das bestehende Recht derogierten, d. h. die erklärte Neutralität sowie die Bestimmungen des Haager Abkommens tatsächlich verdrängen.

- Ob die UNO-Resolutionen den Charakter verbindlicher Pflichten oder lediglich Empfehlungen darstellen.

- Die Definition des Kriegsbegriffs.

- Die Problematik des Umfanges der Bindung von UN-Charta-UNSC-Resolutionen und UNO-Mitgliedstaat.
 - Die Überflugsgenehmigungen wurden ohne Ansuchen des Sicherheitsrates erteilt.
 - Die Überflugsgenehmigung seitens Österreichs sei, ohne "politische Bedingungen" zu verlangen, erfolgt.
 - Von einigen Seiten wurde erklärt, Österreich habe seine Entscheidungen "autonom" getroffen, die Beschlüsse des Sicherheitsrates "autonom" übernommen, d. h. im Rahmen des Völkerrechts, jedoch mit Betonung moralischer Aspekte der politischen Komponente. Ein Kleinstaat dürfte von einer überlegenen Macht nicht ungestraft okkupiert werden; dabei wurde auch auf den Einmarsch deutscher Truppen in Österreich im Jahre 1938 verwiesen.
 - Eine anders motivierte, krasse Interpretation der Neutralität, der Sicherheitsratsbeschlüsse und der Haltung der österreichischen Bundesregierung erfolgte von den Pro-Irak-Kreisen; solche Solidaritätsaktionen (mit dem Irak) gab es allerdings nur von vereinzelt Gruppen linksextremer und rechtsextremer Natur, Aktionisten der Dritten-Welt-Lobby, Kommunisten und "Irak-Komitees". Diese Gruppen bedienen sich in ihren Aufrufen ebenfalls der Neutralität.
- Sie meinten, eine Gefährdung oder gar Aufgabe der Neutralität wäre eingetreten, und sie stellten darüber hinaus die UNO-Resolutionen insgesamt in Frage. Derartige Positionen sind jedoch ausschließlich politisch motiviert und völkerrechtlich nicht haltbar. Sie deckten sich aber mit den Erklärungen der irakischen Regierung. Erst vor kurzem bewirkte die von Außenminister Mock prinzipiell erteilte Überflugsgenehmigung für amerikanische AWACS-Aufklärungsflugzeuge im österreichischen Luftraum ein erneutes Aufblähen der "Neutralitätsdiskussion". Diese US-Maschinen, die demnach ohne Mitführen von Kriegsmaterial und mit abgeschalteten Überwachungsgeräten den österreichischen Luftraum passieren sollten, tangierten die immerwährende Neutralität der Alpenrepublik solange nicht, bis sich die NATO nicht in einem Kriegszustand befindet, und eine zeitgemäß ausgelegte Neutralität würde auch die Bereitschaft implizieren, einen aus Gründen der Solidarität gebotenen Anteil am Aufbau einer europäischen Friedensordnung zu leisten, rechtfertigt Andreas Khol die Entscheidung seines Parteifreundes Mock. Kanzler Vranitzky, offenbar vom Vorstoß seines Koalitionspartners ebenso aufgeschreckt wie von der massiven Kritik an Mock in weiten Teilen der SPÖ, sah sich wiederum zu der Erklärung veranlaßt, wonach Österreichs Neutralität betreffende Fragen nicht allein durch die Nutzung formeller Kompetenzen einzelner Kabinettsmitglieder, sondern vielmehr von der Bundesregierung "in ihrer Gesamtheit" und unter behutsamer Erwägung jeweils einmalig erteilbarer Genehmigungen zu behandeln seien, - eine Erklärung allerdings, die in der umstrittenen Sache selbst mit keinem stichhaltigen Argument aufzuwarten vermag.
- Diskutiert wird in Wissenschaft und Politik über die immerwährende Neutralität Österreichs seit 1955. Dabei stand immer das Verhältnis zur UNO bzw. zu den

EG im Mittelpunkt der Erörterungen. Die völkerrechtliche Literatur dazu ist äußerst umfangreich geworden; erwähnt seien hier nur die Namen der Autoren Dr. Karl Zemanek, Dr. Waldemar Hummer, Dr. Manfred Rotter, Dr. Felix Ermacora, Dr. Alfred Verdross, Dr. Stephan Verosta, Dr. Hanspeter Neuhold und Kurt Herndl.

Andererseits hat sich ein grundlegender Wandel ergeben, denn die Diskussion über die österreichische Neutralität zeigt seit rund drei Jahren eine zunehmende Verlagerung von einer maximalistischen Position und weitgehender Deckungsgleichheit von Außen- und Neutralitätspolitik zu einer minimalistischen Position, nach der die Neutralität ein "Pfeiler" der österreichischen Politik ist. Die Neutralität wird nunmehr auch von der aktiven Politik auf den rein völkerrechtlich normierten Inhalt zurückgeführt; der politische Spielraum Österreichs ist damit erheblich größer geworden. Die von allen Seiten bestätigte Neubewertung der Neutralität erfolgt in allen politischen Lagern, an den Universitäten und in den Medien. Die Diskussion, die einer lebendigen Demokratie entspricht, kann auch noch keinesfalls als abgeschlossen betrachtet werden.

Was bedeutet das für die EG, bzw. den österreichischen Beitrittsantrag? Auch seitens der EG ist die Flexibilität noch nicht erschöpft. Im übrigen lebt die EG und nicht nur diese, von Kompromissen, was nicht abwertet, sondern gerade politisch die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner meint.

Die Größe des Spielraums wird nun vor allem vom EG-internen Ringen um eine politische Union abhängig sein, das auch den Rahmen für eine künftige gemeinsame Verteidigungspolitik abstecken dürfte.

Die Aran-Inseln: Ein steiniges Stück Europa

von

Chris Rüggeberg

Weltbekannt ist der Name der Aran-Inseln durch die Pullover, die heute noch mit mannigfaltigen Mustern in fleißiger Heimarbeit auf diesen Inseln gestrickt werden. Gleich am ersten Abend, als ich mich von der stürmischen Überfahrt auf dem kleinen Dampfer, von Galway her kommend, im Pub erholte, wurde mir die Geschichte dieser Pullover erzählt. Jede Familie hatte in alten Zeiten ihr eigenes Strickmuster, und die Männer, wenn sie zum Fischfang hinausfuhren, trugen die Pullover. Wenn nun die See einen der Männer holte und ihn später an den Strand spülte, konnte man am Muster des Pullovers sehen, zu welcher Familie er gehörte. Diese martialische Erzählung deckt sich gut mit dem Eindruck, den man gewinnt, wenn man den kargen Ackerbau betrachtet, das Labyrinth kleiner, von Steinen eingerahmter Felder, das in jahrhundertelanger mühsamer Arbeit auf dem Felsen aus scharfkantigem Urgestein entstanden ist. Erde wurde aus Felspalten und verbranntem Seetang gewonnen. Kein Baum und kein Strauch steht auf der Insel, und der beständige Wind macht manche Mühe wieder zunichte. Heute ist das Leben auf den Inseln nicht mehr so hart, wie das in dem Kultfilm der 30er Jahre "The man of Aran" von Robert Flaherty dargestellt wird. Die Population ist auf knapp 1000 Einwohner geschrumpft, die Jungen entfliehen der Arbeitslosigkeit (die Quote liegt bei 40 %) nach den Staaten oder in die EG-Länder. Mairtin Ó Direáin, der bekannte irische Dichter und Sohn der Insel verabschiedete sich mit den Worten:

Ni don óige feasta an sceirdoileán cing úd.

Nicht für die Jugend mehr diese Insel, vom Wind zerzaust und eng.

Tourismus ernährt einen Teil der bodenständigen Familien. Die von Udanós na Goeltachta, der Behörde für die Erhaltung der gälischen Sprachgebiete stark subventionierte Elektronikmanufaktur funktioniert nur mit Kurzarbeit. Fischfang, insbesondere die mühsame Pflege der Hummerfanggründe beschäftigt die Männer, die sich zu kleinen Kooperationen zusammengetan haben. Die großen Fischfangzeiten sind jedoch vorbei seit der Fangquotenregelung und, wie die Fischer murrend bemerken, Spanier und Deutsche ihre Netze in "unseren" Gewässern auswerfen. Nach Europa schauen sie eher skeptisch, die "freien" Einwohner der Insel. In Powells Supermarkt, in Cill Ronain, dem einzigen auf der Insel, gibt der europäische Markt sich ein Stelldichein im Winkel. Viel Angebot ist da eigentlich nicht zu entdecken. Nur Unilever-Produkte täuschen austauschbares Heimatgefühl vor.

Bei Sturm sind die Inseln vom Rest der Welt abgeschnitten. Ansonsten verkehren regelmäßig Fähren von Rossaveal und Galway. Auch eine Fluglinie, die ARAN-AIR, fliegt mit einer Turboprop die Inseln von Galway an. Auf der Insel

gibt es kaum Autos, einige Kleinbusse befahren die Hauptstraße, die sich längs über die Insel zieht und transportieren die Gäste zu unterschiedlichen Preisen (der normale Fahrpreis ist L 1, dem Neuankömmling versucht jeder, das Doppelte abzuknöpfen). Das Fahrrad ist das Hauptverkehrsmittel. Eine Schar von Fahrradvermietern stürzt sich bei jedem eintreffenden Boot auf die Passagiere. Bei schönem Wetter stehen auch Pferdekarren am Pier. Erstaunlich ist vor allem die große Anzahl von 13-15jährigen Jugendlichen, die schon vor der eigentlichen Saison auf die Insel strömen, um dort wie magisch angezogen die "Dun's", uralte Ring-Forts zu besichtigen. Diese Bauwerke stammen aus vorchristlicher Zeit, man weiß nicht genau, wann und wozu sie erbaut wurden. Man vermutet, die mächtigen, fünf bis acht Meter dicken Mauern wurden zwischen 1200 und 800 vor Christus zum Schutz gegen seefahrende Plünderer errichtet. Das größte dieser, ohne Mörtel aufgeschichteten Mauerwehre ist Dun Aengus; an der höchsten Stelle der Steilküste gelegen überblickt es die gesamte Insel. Eine 80 Meter zum Meer abfallende Klippe wird von drei Mauerringen im Oval halb umrundet. Scharfe nach oben gerichtete Steine wehren wie spanische Reiter den steilen Anstieg von der Insel her. Im Inneren ein behauenes Felsplateau, das jäh zur anbrandenden See hin abfällt. Der Blick geht ins Endlose, hier endet Europa. An besonderen Tagen, bei speziellen meteorologischen Gegebenheiten, sieht man von hier aus die mysteriöse Luftspiegelung einer Küstenlinie. "Hy Brazil" oder "Tir na n'Og" nennen sie die Einheimischen. Der verlorene Kontinent Atlantis oder das Land der ewigen Jugend, vermutet die Sage. Mit ihren alten Sagen sind die Insulaner verwachsen. Fairy's Feen, das unterirdische Reich der vormaligen Bewohner Irlands, der Tuatha-de-Dananns (Kinder der Göttin Danae), ist fest in das Weltbild der Nachkommen der Kelten verwurzelt.

Hier wird noch reinstes "Gälisch" gesprochen; der letzte Rest der einstigen Weltsprache der Kelten, das letzte Rudiment eines Paradigmas, das nur drei Himmelsrichtungen kannte: vorne (da wo die Sonne ist), rechts und links. Die Sagen und Weisheiten des alten Volkes leben fort in den Liedern. Diese Lieder waren auch das Ziel unserer Expedition. In Cill Murvey, an der dünnsten Stelle der Insel, wohnt Treasa Ni Mhiolláin in einem der im alten Stil erhaltenen Häuschen, die sich in respektvollem Abstand vom flachen Ufer, hinter einer Düne ducken. Sie ist offiziell Lehrerin für gälische Lieder, von denen sie etwa 50 bewahrt. An den Schulen der Inseln unterrichtet sie die Kinder in deren Heimattradition; und auch neugierigen Fremdlingen, wie unserer Gruppe, bringt sie mit viel Geduld den alten Liedschatz bei. Nur etwa 10.000 gälisch sprechende Menschen gibt es noch in verschiedenen Regionen Irlands verstreut. Eine aussterbende Sprache - Endzeit einer Kultur. Durchweg traurig sind die "Aires", die Lieder mit ihren eigentümlichen schwermütigen Melodien. Die Texte handeln von Herzeleid, Armut und Heimatlosigkeit und ohne die gälischen Texte zu verstehen, spürt man etwas von dem großen Freiheitsdrang des irischen Volkes. Die Harfe, die Irland im Wappen trägt, ist Sinnbild für die Liebe zur Kunst. Eine Harfenistin, die in einem Pub ein Konzert gibt, gehört zum alltäglichen Erscheinungsbild. Zwar hört man über die lautstarken Unterhal-



An dieser Steilküste endet Europa. Im Hintergrund Dùn Aengus.

tungen und das Gläserklirren kaum einen Ton, doch bei Beendigung des Spiels ist allgemeiner Beifall zu registrieren. Irische Männer sitzen schon bald nach Öffnung der Pubs gegen Mittag stoisch vor großen Gläsern mit schwarzem schaumbekröntem Guinness, von dem sie selbst sagen, man wüßte nicht recht, woraus das eigentlich gebraut wird. Nur Samstag übernehmen die Frauen, die im Alltag auch das Heft in der Hand haben, das Regiment im Pub. Da wird dann gesungen und andächtig lauschend verlieren sich die wettergegerbten Gesichter der Männer in Träumen - ein selbstverständlicher Teil des Daseins. Auf dem Heimweg, in monddunklen Nächten begegnen sie dann gerne neckenden Fairy's, mit denen sie im Frieden leben. Auch Begegnungen mit winkenden Marienstatuen sind keine Seltenheit. Father Dilaney, das katholische Oberhaupt und zugleich die klangvollste Singstimme auf den Inseln, wie wir uns selbst überzeugen konnten, kennt manche Geschichten aus dem Gemütsleben seiner Schäfchen. Auf einer Insel, die mehr als 1000 Heilige hervorgebracht hat und zahllose Ruinen von Kapellen, Kirchen und Klöstern aufweist, wundertätige Quellen und heilige Plätze bewahrt, ist der Repräsentant Roms der wichtigste Mann am Ort. Zwar spricht er von schwindendem Einfluß der Kirche und mangelndem Kirchenbesuch; doch auf der Insel, wo die Vergangenheit nur langsam schwindet, und die Zukunft zuweilen überhaupt nicht zu kommen scheint, trägt allein die Legende von der Macht der Kirche zu ihrer Vermehrung bei. Die Diskussion, ob Präservative frei verkauft werden dürfen, erreichte die Insel dieses Frühjahr durch die Medien. Zensur treibt Blüten und verbietet alles, was den Anschein von Gotteslästerung, Pornographie oder Demagogie hat. Ausgenommen James Joyce, dessen Schriften offensichtlich keiner versteht, landen alle künstlerischen Erzeugnisse, die im Rest Europas zu Ladenhütern zählen, in Irland auf dem Index. Doch das geschieht auf einer anderen Ebene als

und ficht den Inselfarrer nicht an. Er zeigt sich uns als wandelndes Lexikon und erzählt unermüdet von St. Patrick, den Kelten, den Fir Bolg und den Druiden. Die Zeit schrumpft, bleibt stehen, läuft rückwärts, wird zur Illusion. Father Dilaney verwandelt sich in einen Druiden im wallenden Gewand und Treasa in eine Fee. Wind, Wellen und Stein haben uns gefangen. Der Abschied wird uns schwer. Zurück bleibt die Sehnsucht. - Wonach? Das herauszufinden zwingt uns zurückzukehren in die Welt aus Stein. Zurück nach Inishmore.



Oben: Teampall MacDuach. Eine der vielen Kirchenruinen auf Inishmore.
Unten: Dùn Eochla. Wahrscheinlich von der "Fir Bolg" erbaut, einem Volk, das vor den Kelten die Inseln bewohnte.



Kulturleben in Korea - Der Süden sucht Anschluß an die Gegenwart

von
Dr. Jürgen Leukel

Reichlich seltsame Blüten treibt das kulturelle Leben aus europäischer Sicht in Korea, genauer dem Süden des Landes. Auf dem Weg zu einem modernen Staatswesen suchen die Koreaner natürlich den Anschluß an den Westen, können aber nicht schmerzlos die Bindungen zur eigenen Vergangenheit kappen. Sie adaptieren Verhaltensweisen, die ihnen von Amerika und Europa vorgelebt werden, über deren Unzulänglichkeit und Fragwürdigkeit sie sich wohl nicht immer im klaren sind. Mit diesem eher psychologischen Konflikt muß der Koreaner, vorerst zumindest, noch leben. Das macht ihn unsicher und scheu, was man in seinem Verhalten fremden Besuchern gegenüber entdecken kann. Nur Fassade ist die angestrebte Verwestlichung des Alltagslebens. Dahinter existiert der überlieferte traditionelle koreanische Lebensstil weiter, ein Dilemma, das der Koreaner erst verkraften muß.

Unter Kultur versteht man in Südkorea mehrheitlich den Konzertbesuch, vielleicht noch Ballett oder Gastspiele der verschiedenen westlichen Bühnensparten. Galerien oder Vernissagen gibt es nicht. Das Theater, das die deutschen Klassiker spielt, hat eine offizielle Funktion. Verpönt ist der Jazz, erstaunlich bei einem Volk, das so unbedingt nach Westen schießt. Schallplatten, Tonträger überhaupt spielen eine Rolle als Indikator hauptsächlich für den Rang eines Musikers. In Lizenz nachgepreßt werden westliche Platten, sie sind deshalb erheblich billiger. Die Zeitungen kennen kein Feuilleton nach europäisch-amerikanischem Muster, weil der Koreaner das eigene Urteil scheut. In der Ankündigung von Veranstaltungen erschöpfen sich Kulturmagazine in Funk und Fernsehen.

Festivals jeder Art werden gesponsort. Für ausländische Orchester existieren Preisstaffelungen, die von der Qualität des betreffenden Orchesters abhängen. Gilt eines als gut, bezahlt man für ein Konzert viel Geld, weil die Koreaner in hohen Summen eine Qualitätsgarantie sehen. Üblicherweise bewegen sich die Eintrittspreise zwischen 15 und 120 DM. Konzertierte ein koreanischer Künstler mit einem ausländischen Orchester, bedeutet dies einen Anstieg des koreanischen Karrierebogens. Geld gibt der Koreaner nur für Bekanntes aus, Unbekanntes oder gar Experimente haben keine Chance. Bis zu 400 Dollar (!), die auch gezahlt werden, lassen sich Lehrer für eine private Klavierstunde geben. Ohne Subventionen auskommen müssen die Musikschulen. Der durchschnittliche koreanische Musiker bezieht ein Grundgehalt von etwa 1.500 DM monatlich. Dazu kommen Einnahmen aus Unterricht und den in Deutschland sogenannten Mucken, Aushilfen und Nebentätigkeiten also. Um Geld zu verdienen, kaufen sich Interpreten gern ein Orchester und konzertieren mit ihm. Selbstverständlich ist

die Claque in Korea weder ungewöhnlich noch ehrenrührig. Damit die Konzerte auch gut besucht sind, verschenken das Seoul Philharmonic Orchestra und das Orchester des koreanischen Rundfunks (KBS) Eintrittskarten.

An zehn Musikhochschulen kann die zum Podium strebende koreanische Jugend ihr Handwerk erlernen. Alle Institute sind nach europäischem Vorbild strukturiert und auch ganz westlich orientiert. Weniger verschult, steht die traditionelle koreanische Musik im zweiten Glied. Dem deutschen Mädel vergangener Jahre ähnlich, lernt die höhere Tochter in Korea Klavier spielen, gibt dieses Tun aber spätestens dann wieder auf, wenn es unter die Haube geht und Kinder und Mann die ganze Frau fordern. Die in Japan praktizierte Suzuki-Methode, nach der Kinder im Vorschulalter in Kompaniestärke ganze Turnhallen mit exakt geführtem Geigenauf- und -abstrich zum Klingen bringen, hat in Korea keine Bedeutung. Auch hier sind sich Koreaner und Japaner alles andere als hold.

Überwiegend die gehobene Mittelklasse geht ins Konzert. Die Monate September und Oktober bersten vor Veranstaltungen. Seit alters her ist der Oktober in Korea der Monat für Musik und Tanz. Man legt sich - zu anderen selbstverständlich - auch westliche Musik als Statussymbol zu. Sie gilt als Bereicherung des Ambientes. Neben den Jugendlichen finden die Intellektuellen, die Elite natürlich und die Kenner den Weg zum Konzertsaal. Mit zwei Konzertbesuchen pro Jahr ist das obligatorische Muß abgehakt. Eine Art Off-Theater stellen die annähernd 60 kleinen Privattheater dar, die auf das studentische Publikum zugeschnitten sind.

Das Non-plus-ultra musikalischen Tuns stellt Ludwig van Beethoven dar. Absoluter Hit und konkurrenzlos ist die Neunte Symphonie. Gern delectieren sich Koreaner am Pathos in Cinemascopeformat, freuen sich, den Italienern nicht unähnlich, bei allen möglichen Anlässen am Götterfunken. Beethoven bedeutet Norm und Orientierung. Vor Ludwigs Thron dienen Sergej Rachmaninoff und Peter Tschaikowsky. Johann Sebastian Bach ängstigt den Koreaner, zum Problemfall wird Wolfgang Amadeus Mozart. An Franz Schubert versündigen sich die stimmbegabten Koreaner, weil ihnen der intime Charakter und die Resignation Schubertscher Lieder überhaupt nicht liegen, und darstellerische Übertreibungen dieses Manko auch nicht auffangen. Ähnliches widerfährt Hugo Wolf, wenn dessen Lieder von koreanischer Zunge kommen. Gleichen Breitengraden verdanken die Asiaten vermutlich ihre Vorliebe für Italien. Aber: Cavaradossi einsachtundfünfzig, Calf von Astrachan knapp einsechzig hoch?! In der Krise befindet sich zur Zeit in Korea die Violine. Generell fehlt es den Streichern am gesanglichen Flair. Nicht schlecht stehen die Bläser da.

Ein Heer von Musikern feilt in Südkorea am Aufstieg. Schnell arbeiten die Studenten zwar, neigen aber fatal zur Oberflächlichkeit. Vorbild ist der Komponist Ysang Yun, eine verehrte Figur. Yun unterliegt zwar noch immer einem staatlichen Aufführungsverbot, weil man höheren Ortes fürchtet, die Jugend könne sich in einer dem Staat nicht genehmen Weise mit Yun solidarisieren. Erst seit gut drei Jahren darf Bertolt Brecht wieder gespielt werden.

Musiker gelten als Außenseiter und werden erst akzeptiert, haben sie großen Erfolg. Entdecken Mütter bei ihren Kindern Talent oder das, was sie dafür halten, werden die Kleinen förmlich getrimmt. Geld erleichtert auch hier diese Prozedur: Man kauft sich hoch bis zu den teuersten Lehrern. Als Professor genießt einer höchstes Ansehen, vergleichbar einem Guru, dem man lauscht, bei dem man lernt, vielleicht sogar lebt.

Anders als der Europäer geht der Koreaner erst einmal sehend, dann vielleicht hörend an die Musik heran. Konkretes Geschehen auf der Bühne hilft ihm dabei. Pianistinnen kommen deshalb in abenteuerlichen Verkleidungen vor das Orchester. Obwohl man dem Rauschhaften, Dionysischen immer den Vorzug gibt, ist doch auch ein gewisses Bewußtsein für gegenteiliges Musizieren vorhanden. Maximal dreißig Minuten Musik erträgt der Koreaner ohne Ermüdungserscheinungen. Dann muß klanglich etwas anderes kommen, am besten ein stark konträres Werk. Nach nur einem Schema gebaut sind die Konzerte. Der Ouvertüre folgt ein Instrumentalkonzert, nach der Pause hat man sich auf eine Symphonie einzustellen. Die Zugabe besteht in leichter, applaustreibender Kost. Blumen bekommen die Künstler nicht vor dem Publikum. Abhängig von deren Bekanntheitsgrad verwandelt sich Garderobe nach Konzert oder Theateraufführung in einen mehr oder weniger großen Floristenladen.

Buchbesprechungen

Ernst-Joachim Mestmäcker/ Helmut Gröner/Jürgen Basedow: Die Gaswirtschaft im Binnenmarkt. Beiträge zur gemeinschaftsrechtlichen und ordnungspolitischen Diskussion Marktordnungen, Common Carriage und Preistransparenz. Nomos-Verlag, Baden-Baden 1990, 216 Seiten.

Gibt es eine Gemeinschaftspolitik für Erdgas? Fest steht, daß Energiefragen in den Binnenmarkt eingebettet sind und daß es Hemmnisse gibt, die in einzelnen Energiesektoren der Verwirklichung des Binnenmarktgrundsatzes entgegenstehen. Die Umformung staatlicher Handelsmonopole, die Gewährleistung des freien Warenverkehrs, die Dienstleistungsfreiheit und die Wettbewerbsregeln nach dem EWG-Vertrag sind einschlägige Rechtskomplexe, die auf die Versorgung mit Energie, auch mit Erdgas, durchschlagen. Die Politik der Gemeinschaft für Erdgas wird auf der Basis eines Gutachtens für die Europäische Gasindustrie von Mestmäcker, beschrieben und bewertet. So gibt es eine ganze Fülle von Vorschlägen der EG-Kommission, zum Teil bereits in geltendes Recht umgesetzt, mit direkten Auswirkungen auf die Gaswirtschaft. Dies betrifft letzten Endes nicht nur den Verbraucher, sondern auch die Kommunen, regionalen Versorgungsunternehmen etc. Abnehmer, die in unmittelbarem Wettbewerb zueinander stehen, dür-

fen hinsichtlich der Gaseinkaufspreise nicht unterschiedlich behandelt werden, ansonsten jedoch ist die Befugnis von Gasanbietern zu individuellen Preisnachlässen legitim, um dem Substitutionswettbewerb von Öl zu begegnen - dies steht in Übereinstimmung mit dem Ziel der Zwölfer-Gemeinschaft, die Verwendung von Gas zu fördern und die Einfuhrabhängigkeit der EG von Öl zu mindern. Wenn es Unterschiede in den Gaspreisen in den EG-Mitgliedstaaten gibt, liegt dies nicht an der EG, sondern an der Politik der staatlichen Energieaufsicht auf nationaler Ebene, jedenfalls nicht an den unternehmerischen Entscheidungen der Gasanbieter. Insoweit geht Mestmäcker auf eine ordnungspolitische Diskussion ein, in der er sich schon früher Verdienste erworben hat.

Gröner vergleicht die Elektrizitätsmit der Gasversorgung im Hinblick auf das Kriterium der leistungsgebundenen Energiewirtschaft. Theoretisch und im Idealfall soll jeder Energieanbieter seine Produkte/Leistungen überall in der EG anbieten können, und jeder Bezieher/Verbraucher soll dort Energie einkaufen, wo er will. Dies hat natürlich faktische Grenzen, jedoch gibt es eine grenzüberschreitende Marktöffnung, die der Frage der Durchleitungspflicht von Energie entgegnet. Die Durchleitung ist in der Stromversorgung die wichtigste Bedingung für verstärkten

Wettbewerb und somit komperative Kostenvorteile und Effizienzsteigerungen. Bei der Gasversorgung ist dies anders; hier ist Erzeugung und Handelsfunktion bereits getrennt. Der Autor plädiert nicht für eine Durchleitungspflicht, die zu regulierenden Eingriffen, Verlust an Wettbewerbsfähigkeit des Erdgases gegenüber anderen Energieträgern und keiner Erhöhung der Versorgungssicherheit führen würde.

Basedow von der Universität Augsburg schließlich behandelt den Komplex der Erdgastransporte im europäischen Verkehrsrecht. In der Tat sind Rohrleitungen Teil der gemeinschaftlichen Verkehrspolitik, wozu es z. B. auch schon Berichte im Europäischen Parlament gab. Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um einen Gutachtauftrag eines großen Gasversorgungsunternehmens. Hier können allerdings nationale Interessen zu Blockierungen führen, da *Basedow* nachweist, daß der Ministerrat, wenn er den Rohrleitungsverkehr zum Gegenstand seiner Energie- und Verkehrspolitik macht, sich auf Artikel 25 EWGV stützen muß und demzufolge alle legislativen Maßnahmen einstimmig verabschieden muß. Im Ergebnis bietet diese Expertise aus integrationspolitischen Gründen manchen Kritikansatz, doch hat sie das Verdienst, eine seriöse Diskussionsgrundlage darzustellen.

S.N.V.

Jörg Niederbacher: Das Recht der Technik in der europäischen Integration. Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich/Verlag Stämpfli & Cie AG, Bern, Zürich 1991, 134 Seiten.

Was viele denken, jeder weiß, aber nicht sehr viele zu sagen wagen, wagt hier ein Autor im Rahmen seiner Dissertation über das Recht der Technik in der europäischen Integration: er spricht sich vorbehaltlos für einen Beitritt der Schweiz in die Europäische Gemeinschaft aus, was er aus demokratischen und rechtsstaatlichen Überlegungen für angezeigt hält. Diese Forderung stelle sich umso dringlicher, wenn es der EG gelingen sollte, ihre demokratische Legitimation - und mithin mehr Kompetenzen für das Europäische Parlament - zu verbessern. Das europäische Recht der Technik biete eine sachgerechte Lösung, an der sich die Schweiz soweit als möglich beteiligen sollte. Eine interessante Idee fällt dem Autor ein, als er vorschlägt, daß in einem einzigen umfassenden Erlaß im Sinne eines Integrationsgesetzes die Umsetzung des gesamten bisherigen EG-Binnenmarktprogramms in der Schweiz zu regeln wäre, mithin also eine Art "Omnibus Act Gesetz". Dies würde gleichzeitig die Möglichkeit einer demokratischen Legitimierung der schweizerischen Europapolitik bieten - vorausgesetzt, die schweizer Stimmbürger stimmen mit Ja. Dies sind "Nebenherresultate" einer Dissertation über Technikrecht. Dabei be-

schreibt der Autor eingehend Entwicklung, wirtschaftliche Bedeutung und Arten technischer Normung. Die "neue Strategie" der EG wird ebenso wie die Normenbildung im EG-Binnenmarkt beschrieben. Das Recht der Technik in seiner liberalen Ausgestaltung, zumal die Behörden der EG nur Richtlinien erlassen, wird positiv bewertet im Sinne eines harmonischen Gleichgewichts zwischen des staatlichen Eingriffs der Gemeinschaft und den privaten Anbietern und Anwendern aus der Wirtschaft. In der Doktoratsthese werden die Minimalstandards für Sicherheit und Umweltschutz als positive Basis für die Möglichkeit nationaler Rechtssetzungsgremien angesehen, auf nationaler Ebene höhere Anforderungen stellen zu können. Nach dem ökonomisch und zugleich ökologisch besten Maßstab werde sich der Markt einpendeln, was geeignet sei, den besseren Bestimmungen zum Durchbruch zu verhelfen; das Qualitätsbewußtsein bezüglich Sicherheit und Umweltverträglichkeit werde dadurch allgemein gesteigert. Für die Schweiz sieht der Autor die Auswirkung, daß das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung in die Form eines Bundesgesetzes gefaßt werden sollte, damit Verordnungen und abweichende Vorschriften auf Gesetzesesebene nicht geändert werden können. Auch soll das Normungsverfahren der Schweiz rechtsstaatlich und demokratisch legitimiert werden, damit Normen überhaupt als Rechtssätze aufgefaßt werden können. Dennoch ist die Normung nicht zu verstaatlichen, son-

dern die Lösung besteht in einer Kooperation zwischen Staat und privater Normungsorganisation. Hierfür schlägt der Autor einen Vertrag zwischen dem Bund und der Schweizerischen Normenvereinigung vor. Diese soll ein derartiges demokratisches Normungsverfahren anwenden, allen interessierten Kreisen offenhalten und allgemein Auskünfte erteilen über gültige technische Vorschriften und Normen. Alles in allem ist das Buch Niederbachers ein erfrischendes, positives und eine klare Position ausdrückendes Bändchen, dem nicht nur in der Schweiz weite Verbreitung zu wünschen ist.

Ernst Rudolph

Uwe Vetterlein: Entwurf einer systematischen Erfolgskontrolle für die Technologiepolitik der Europäischen Gemeinschaften. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1991, 222 Seiten.

Der Autor Uwe Vetterlein ist ein ausgewiesener Technologiepolitikexperte für die EG - forschungs- und kommissionprobt. Wenn es um die Wettbewerbsfähigkeit der EG auf den Weltmärkten geht, ist die F+T-Politik ein wesentlicher Faktor für das Abschneiden Europas; sie wird erheblich, mitunter noch zu wenigen Mrd. Ecu gefördert. Wie der Erfolg dieser Programme evaluiert werden soll, eine systematische Erfolgskontrolle betrieben wird, ist nicht nur eine ordnungspolitische, sondern

auch eine finanzpolitische Frage. Gleichzeitig handelt es sich um einen der sensiblen Punkte, wo eine Nahtstelle zwischen Staat, Wirtschaft (Hochschulen, Institute etc.) entsteht. Gleichzeitig ist dieser Bereich gekennzeichnet von unberechtigten Vorwürfen, größtenteils auf Nicht-Information beruhend, daß die EG-Kommission immer zentralistischer und bürokratischer werde. Vetterlein, einer der Mitverfasser eines aktuellen Führers durch die gesamte EG-Forschungs- und Technologieförderung, setzt mit diesem Buch einen wichtigen Akzent, zumal die Diskussion in der EG über die Frage der Erfolgskontrolle der Technologiepolitik der Gemeinschaft schon recht alt ist. Das US-Modell des OTA ist nicht ohne weiteres auf die EG übertragbar, auch das STOA-Projekt aus dem Europäischen Parlament ist nur teilweise heranziehbar, da Erfolgskontrolle und Technologiepolitik nicht gleich Technologiefolgenabschätzung bedeutet. Auf die legitime Frage, wie eine staatliche Instanz Forschungsmilliarden effektiv und fair kontrollieren soll, gibt Vetterlein hier einen interessanten Antwortansatz. Der Autor gelangt zum Ergebnis, daß eine wissenschaftlich fundierte Erfolgskontrolle, aufbauend auf überprüfbareren Schlußfolgerungen, auch für Technologieprogramme verwirklicht werden kann, und zwar unabhängig von der politischen Ebene der Programme (nationale, regionale oder EG-Ebene). Je überregionaler und grenzüberschreitender ein Programm al-

lerdings durchgeführt wird, desto schwieriger wird naturgemäß die Erfolgskontrolle. In dem Buch wird insoweit auch die Grenze der Effizienz von EG-Forschungspolitikförderung sichtbar, da die Mitgliedstaaten unterschiedliche Förderungssysteme aufweisen. Aber auch innerhalb der Institutionen weist Vetterlein darauf hin, daß z. B. das Europäische Parlament sich bei einer Erfolgskontrolle von Technologieprogrammen schwer tun würde, was naturgemäß auch in gewisser Hinsicht für die Kommission zutrifft. Ob der EG-Ministerrat wirklich objektiv bewerten könnte, ist eine andere Frage. In der Theorie ist dies sicherlich richtig, und Vetterlein weist - zu Recht natürlich - darauf hin, daß der Ministerrat eine derartig diffuse Interessenlage aufweist, daß Bewertungsberichte nicht von vorneherein gesteuert würden. Allerdings ist bekannt, daß die Interessenlagen innerhalb des Ministerrats durchaus zu Kuhhandel Anlaß geben könnten, und das auch im Rahmen von ansonsten als hochgradig objektiv erwarteten Berichten. Vielleicht wäre hier eine unabhängige Agentur innerhalb der EG-Institutionen in Erwägung zu ziehen? Das vorliegende Buch hat das Verdienst, zum ersten Mal in Europa nach neuester und durchgängiger Konzeption Erfolgskontrolle für Technologiepolitik zu systematisieren. Dies ist auch für nationale und regionale Fördermaßnahmen anwendbar und insbesondere auch beim Aufbau von Förderstrukturen z. B. in den neuen deutschen Bundesländern oder in Ost- und Mitteleu-

ropa, wo man zahlreiche Fehler vermeiden sollte, die man in Westeuropa schon begangen hat. In einer zukünftigen Zeit knapper öffentlichen Mittel wird jedoch die Frage, was zur Technologieförderung ausgegeben wird, von größter Bedeutung sein, man denke z. B. nur an die Raumfahrtprogramme. Der dann aufkommende, zwangsläufige Streit zwischen ordnungspolitischen Puristen und Staatsinterventionisten sollte von vorneherein durch entsprechende Diskussion über die Folgen der Programme entschärft werden, was man am besten eben dann erreicht, wenn man konkrete, meßbare, optimale Ergebnisse der Förderprogramme nachweisen kann.

Ernst Rudolph

Norbert Anselmann: Technische Vorschriften und Normen in Europa - Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung. Economica-Verlag, Bonn 1991, 104 Seiten.

Ausfluß des Binnenmarktgrundsatzes ist der freie Warenverkehr innerhalb der ganzen EG. Dieses "Cassis de Dijon-Prinzip", maßgeblich entwickelt durch die Rechtsprechung der EuGH, hat im Spannungsfeld zwischen Harmonisierung und gegenseitiger Anerkennung technischer Vorschriften und Normen eine besonders große Bedeutung. Die früher oftmals überzogenen Detailsfestlegungen in EG-Richtlinien werden seit einigen Jahren beschränkt

auf wesentliche, grundlegende Schutzanforderungen im Interesse von Sicherheit, Gesundheit, Umwelt, Arbeitnehmern und Verbrauchern. Bei der Produktion von Maschinen, persönlichen Schutzausrüstungen, Gasverbrauchsgeräten, Spielzeug, Bauprodukten, Druckbehältern, medizintechnischen Produkten, Meßgeräten, im Sektor Explosionsschutz und elektromagnetische Verträglichkeit wurde bzw. wird noch diese neue Harmonisierungskonzeption umgesetzt. In diesem Zusammenhang gewinnen die europäisch harmonisierten Normen mehr und mehr Gewicht, zumal hier im Rahmen wünschenswerter Subsidiarität der Selbstverantwortungsbereich der Wirtschaft und der beteiligten Kreise gestärkt wird. Die EG- und die EFTA-Länder sehen sich gestärkten und in ihrer Tätigkeit beträchtlich ausgeweiteten europäischen Normenorganisationen gegenüber. Die Grundsätze der gegenseitigen Anerkennung sowie die wichtigsten EuGH-Urteile werden breit geschildert, wie auch die Informationsverfahren über technische Vorschriften, um neue Handelshemmnisse innerhalb des Binnenmarktes zu verhindern. Die Harmonisierung der Rechtsvorschriften und die sektoriellen Richtlinien werden behandelt wie auch die europäische Normung. Unternehmensstrategien bezüglich der Normung sind ebenfalls wertvolle Bestandteile des Buches wie auch ein umfangreicher Adressenteil über die europäischen und nationalen Normenorganisationen nicht nur der EG, sondern auch von EFTA-Län-

dem. Auch die Liste von Normungsvorhaben, die von EG- bzw. EFTA-Ländern an die europäischen Normenorganisationen in Auftrag gegeben wurden, ist im nützlichen Anhang zu diesem kurzen und bündigen Band enthalten, der notwendiger Bestandteil der Unternehmensstrategie aller technisch produzierenden und orientierten Unternehmen werden sollte.

S. N. Vallard

Kommission der EG (Hrsg.): Forschungs- und Technologieförderung der EG. Das 3. Rahmenprogramm 1990 bis 1994 - Ein Leitfaden für Antragsteller. 3. Auflage. Economica Verlag, Bonn 1991, 174 Seiten.

Unter der bewährten Konzeption und Redaktion von Liselotte Krickau-Richter und Otto von Schwerin, beide in der GD XII der EG-Kommission, erscheint der aktualisierte Leitfaden für Antragsteller der Forschungs- und Technologieförderungsprogramme in der 3. Auflage. Auch im Verhältnis zu den EFTA-Ländern und in Richtung Mittel- und Osteuropa ergeben sich neue Perspektiven für die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern, wobei Forschung und Technologie herausragende Bedeutung haben. In immer übersichtlicherer Form und durchaus einladend auch für Klein- und Mittelunternehmen werden die Programme von ACE (wirtschaftswissenschaftlicher Austausch mit

Osteuropa) bis Valoren (endogenes Energiepotential) praxisnah und mit Ansprechpartnern - einschließlich der Telefondurchwahl! - behandelt. Besonders sinnvoll und richtig sind aber die Rahmenkapitel über Informationsquellen, Kriterien für EG-Projekte, Vertragsverhandlungen, Vertragsablauf etc. Dies ist nicht ein Buch mit sieben Siegeln, sondern eins zur Entfernung der selben. Nützlich ist auch ein Anschriften- und Datenbankenteil am Schluß des Buches.

Ernst Rudolph

Renate Fries/Bernd Geisen/Maria Sabathl: Förderhilfen Umweltschutz. EG-Bund-Länder. Economica Verlag, Bonn 1991, 203 Seiten.

Schon fast unzählig, in jedem Fall aber unübersichtlich selbst für Experten, sind die Förderprogramme im Bereich des Umweltschutzes, an denen staatliche Stellen, Unternehmen, Forschungsinstitute teilnehmen können. Von energietechnologischen Demonstrationsvorhaben unter dem Kürzel THERMIE bis zur Förderung von Verbundprojekten mit umwelttechnologischem Aspekt seitens des Bundeslandes Bremen reicht das Spektrum der Anträge, ganz zu schweigen von Förderungen durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt oder die Förderung von Windenergieanlagen im Rahmen des "100-MW-Programms". Natürlich haben Subventionen und Beihilfen ein gewisses ordnungspolitisches Problem, aber dort, wo der

Staat Akzente setzen möchte, sind sie üblich und berechtigt. Im Umweltbereich will und muß der Staat Akzente setzen, weshalb der Band in der Reihe des Economica Verlages "Unternehmenspraxis Umweltschutz", der die bewährte Serie von Pfadfinderhandbüchern über Förderprogramme fortsetzt, eine äußerst nützliche Handreichung darstellt. Die Antragsverfahren sind sehr unterschiedlich, die besonderen Bedingungen, Antragswege und -fristen ebenfalls. Förderziele und Förderbereiche, Angaben über Antragsberechtigte, Art, Umfang und Höhe der Förderung sowie die Besonderheiten des Antragsverfahrens stellen das Schema dar, mit dem ca. 100 Förderprogramme im Energie-, Abfall- oder Abwasserbereich oder im Bereich der Reinhaltung der Luft beschrieben werden. In erster Linie ist diese "Landkarte" gedacht für mittelständische Unternehmen, Gemeinden, öffentliche Körperschaften, regionale Gebietskörperschaften, Forschungseinrichtungen - aber auch für Privatpersonen.

Gunther Elss

Claus-Peter Hutter/Gerhard Thielcke: Natur ohne Grenzen. Edition Weitbrecht, Stuttgart 1990, 248 Seiten.

Dieser prächtige Bildband ist ein beeindruckendes Zeugnis für die Notwendigkeit eines europäischen Umweltschutzes. Er zeigt - gefördert

von der Deutschen Lufthansa AG - was die Europäer verbindet, was sie aber gemeinsam schon gefährdet haben. Die in Radolfszell am Bodensee sitzende Stiftung Europäisches Naturerbe hat mit diesem Dokument, so muß man es schon nennen, aufgezeichnet, wie vielfältig, aber auch wie eingeschnürt Europas großartige Natur ist - Landschaften, Pflanzen, Tiere. Umweltverschmutzung kennt keine Grenzen, und was auch immer dagegen getan wird, darf auch nicht an nationalstaatlichen Grenzen haltmachen - ein Fehler, der in den zuständigen Gremien ständig gemacht wird. Dieses Buch muß nachdenklich machen, und es bleibt zu hoffen, daß es viele richtige Adressaten findet!

S.N.V.

Jean Ziegler: Die Schweiz wäscht weißer. Finanzdrehscheibe des internationalen Verbrechens. Piper Verlag, München 1990, 200 Seiten.

Als Professor für Soziologie an der Universität in Genf und Professor associé an der Sorbonne in Paris, vor allem jedoch als Abgeordneter im Parlament der Eidgenossenschaft und Schweizer Bundesbürger setzt sich Jean Ziegler in diesem Buch nicht das erste Mal mehr als kritisch mit der Welt des Schweizer Bankensystems auseinander - einer Welt, die er als scheinheilig qualifiziert.

Diese Veröffentlichung macht deutlich, wie sich die sagenumwobene Unvergleichlichkeit dieses Bankensystems auf - so Ziegler - schaurigste Art und Weise bewahrt, vor allem wenn es darum geht, fragwürdiges internationales Kapital vor allzu neugierigen Blicken Dritter zu schützen und für die legale Rückführung in die Finanzmärkte zu "bearbeiten". Ziegler hat der internationalen Finanz-Diskussion zum Thema Geldwäsche damit sicher Impulse gegeben; auch die EG hat zwischenzeitlich einen Entwurf für eine "Geldwäsche"-Richtlinie herausgegeben.

Zürich als Hauptwaschanlage für internationales Drogengeld erfährt im Stillen tagtäglich, belegt durch keineswegs fiktive Beispiele, wie multinationale Verbrecherkartelle, deren Absatzorganisationen und Privatarmeen über eigene Finanzgesellschaften oder Beteiligungen an solchen Unternehmen ihre "Narco-Dollars" waschen und die Gewinne vervielfachen.

Selbst der Staatsapparat und eine jahrhundertalte Demokratie läuft auf diese Weise Gefahr, zu bloßen Handlangern und Komplizen von medellinartigen Organisationen zu werden. Zumindest aber werden die demokratischen Strukturen in ihren Grundfesten nicht unerheblich erschüttert - einer jener Diskussionspunkte, wo viele Schweizer von einer neuen Identitätskrise ihres Gemeinwesens sprechen.

Die Beschreibung dieser Infiltration, der Aufschluß über Funktion und Organisation des gigantischen Dro-

gengeschäftes - der jährliche weltweite Umsatz von Rauschgiften wird auf 300 bis 500 Mrd. Dollar geschätzt - ist Jean Ziegler in diesem Buch nicht zuletzt aufgrund der beeindruckenden Beispiele hervorragend gelungen, dabei hinterläßt er bei wahrscheinlich jedem Leser eine bleibenden bitteren Geschmack.

Ein Buch, das nachdenklich macht, insbesondere in einem sich öffnenden Europa der Freizügigkeit des Kapitalverkehrs und der Finanzdienstleistungen, aber auch ein interessanter Beitrag zur Diskussion über die Zukunft des Finanzplatzes Schweiz.

Ute Hirschburger

Michael Emerson/Christopher Huhne: Der ECU-Report. Economica Verlag, Bonn 1991, 180 Seiten.

Nach dem Maastrichter Gipfel gab es zu Hauf höchst unsachliche Diskussionen über die Einführung der zukünftigen europäischen Währung Ecu, insbesondere in Deutschland. "Nix Ecu!" schrieb überflüssigerweise die Bild-Zeitung und auch ehemalige Wirtschaftsminister bemühten sich polemischer Töne gegen die Einführung einer europäischen Währung. Hätten sie nur Emerson/Huhne vorher gelesen! Nun ist von Bild-Zeitungslesern dies zu viel verlangt, aber wünscht diesem Papier insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland die weitest

mögliche Verbreitung. Wie soll der Ecu funktionieren, was bedeutet eine einheitliche Währung? Auch nach den Beschlüssen von Maastricht bleibt der Ecu und sein Werdegang von zentralem Interesse, insbesondere im Hinblick auf die Konvergenz der nationalen volkswirtschaftlichen Bedingungen innerhalb des Binnenmarktes. Obwohl oft herabgewürdigt, wird die Einsparung bei den Transaktionskosten gewaltig sein. Mehr als 15 Mrd. Ecu pro Jahr oder ca. 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts würden durch eine einheitliche Währung in der EG eingespart. Derartige Transaktionskosten schaden kleinen und mittleren Unternehmen mehr als großen multinationalen Konzernen. Stabile Preise sind Voraussetzung für die europäische Zukunftswährung. Staaten mit hoher Inflation haben im Durchschnitt höhere Arbeitslosigkeit und niedriges Prokopfeinkommen. Ausführlich werden behandelt die wirtschaftliche Anpassung ohne eigene Währung, die im eng verflochtenen Binnenmarkt der Zukunft ein Ding der Unmöglichkeit werden wird. Die Auswirkungen außerhalb Europas werden von einschneidender Wichtigkeit sein: Der Ecu wird zu einer internationalen Konkurrenz für den Dollar, allerdings ohne dramatische Veränderungen. Emerson und Huhne weisen nach, daß es sinnvoller ist, einen raschen Übergang zur Einführung des Ecu vorzunehmen, damit spekulative Angriffe keine ernste Bedrohung für dessen Stabilität werden. Andererseits werden die freien Kapitalflüsse die EG-Mitgliedstaaten zunehmend

dazu zwingen, ihre Zinssätze anzugleichen. Die Perspektiven und Standpunkte der EG-Mitgliedstaaten zur Währungsunion sowie ein kurzes, aber bündiges Glossarium und zahlreiche Tabellen, die die Argumentation des Buches noch durchgängiger und eindringlicher machen, komplettieren das Taschenbuch. Leider dürfte es nicht von jenen Stammtischstrategen gekauft werden, die am lautesten gegen den Ecu mauln.

B. B.

Michael Emerson/Daniel Gros/Alexander Italianer/Jean Pisaniferry/Horst Reichenbach (für die Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen): Ein Markt - Eine Währung. Potentieller Nutzen und Kosten der Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion. Mit einem Vorwort von Jaques Delors. Economica Verlag, Bonn 1991, 385 Seiten.

Die Langversion des oben rezensierten Buches Emerson/Huhne stellt diese offizielle Studie der EG-Kommission dar. Sie enthält eine Fülle von Schaubildern, Tabellen und Simulationen, z. B. über Wechselkurssysteme in der EG mit dem Multimod-Modell. Die Auswirkungen des Ecu, sogar in Raum und Zeit, die Frage wieviel Konvergenz noch erreicht werden muß und ins

besondere die außenwirtschaftliche Dimension sind breit geschildert. Nationale Perspektiven für Kosten und Nutzen der Wirtschafts- und Währungsunion werden ebenfalls ausführlich geschildert und sind auch nach den Beschlüssen von Maastricht besonders aktuell, auch im Hinblick auf die künftigen Diskussionen über die makroökonomische Konvergenz.

B. B.

Ernst & Young/NIESR: Strategien für den Ecu - die Währung für den Binnenmarkt. Verlag Moderne Industrie, Landsberg 1991, 321 Seiten.

Interessante Denkansätze und Fragestellungen behandelt das von der internationalen Finanz- und Unternehmensberatung Ernst & Young sowie vom britischen Wirtschaftsforschungsinstitut NIESR bearbeitete Buch. So empfiehlt z. B. diese Studie, den Ecu sowohl durch öffentliche wie auch private Institutionen bekannter zu machen. Die Hindernisse für die Unternehmen und Verwaltung, aber auch für nationale Mentalitäten werden eingehend besprochen. Schwerpunkt Kapitel zur privaten Verwendung des Ecu, über Lehren aus früheren Erfahrungen (Goldstandard vor dem Ersten Weltkrieg, die Zentralbank im Deutschen Reich, der Fehlschlag der lateinischen Münzunion, der Goldstandard nach dem Ersten Weltkrieg, die skandinavische Münzunion etc.)

sowie die wirtschaftlichen Konsequenzen einer europäischen Währung für die Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie innerhalb der EG sind besonders verdienstvoll, weil in dieser Form anderweitig nicht dargestellt. Dabei kann man freilich über manche der Fragen auch trefflich streiten. Hinter dieser Studie steht der Unternehmensverband AUME (Vereinigung für die europäische Währungsunion). Die Analyse der Situationen aus den einzelnen Ländern ist gegliedert in administrative Barrieren und Hindernisse aus der Sicht von Unternehmen. Auch die Folgekosten aus der Sicht von Banken und anderen Organisationen, wie in diesem Buch beschrieben, sind eine Erörterung wert. Wie auch andere im Jahr 1991 auf den Markt gekommene Bücher zur europäischen Währung, erläutert dieses Buch eine ganze Reihe, was erläuterungsbedürftig ist und bleiben wird. Interessant dabei sind die Ansätze aus Banken- und Unternehmenssicht, die in vergleichbaren Publikationen der EG-Kommission z. B. nicht oder nicht in diesem Umfange berücksichtigt werden konnten. Das Hintergrundwissen aus diesem - und anderen in diesem Heft besprochenen Büchern - ist nützlich für all diejenigen, die in den Jahren nicht immer sachlicher und begründeter Informiertheit die überzeugenderen Argumente für den Ecu verbreiten wollen.

B. B.

Boris Gombac: Les zones franches en Europe. Emile Bruylant, Brüssel 1991, 310 Seiten.

In einem europäischen Wirtschaftsraum, einer immer weiter sich integrierenden EG mit Binnenmarkt, gilt das Prinzip der Freizügigkeit von Niederlassungen und Finanzdienstleistungen. Der europäische Wirtschaftsraum wird sozusagen ein Supermarkt der Finanzdienstleistungen - aber auch ein Supermarkt braucht seine Delikatessenecken. Diese Dissertation über Freizonen und Zollklaven in Randregionen der Europäischen Gemeinschaft resultiert aus sechsjähriger Forschung und Datensammlung, zu der Vertreter der direkt betroffenen Freizonen, Länder und Regionen beigetragen haben. Insofern ist dieses Buch für alle wirtschaftspolitisch, rechtlich und an Finanzdienstleistungen Interessierten eine wahre Fundgrube. Es bietet auch eine fast komplette Bibliographie, und vom Fakteninhalt her kann manches Buch über Steueroasen nur matt erblassen - trotz des Unterschieds hinsichtlich der Inhalte. So exotische Namen wie Monaco, Andorra, San Marino, Vatikan, NATO-Stützpunkte, Berg Athos, Färöer-Inseln, Grönland, Azoren, Madeira, Liechtenstein, Malta, Livigno, Helgoland, Kanarische Inseln usw., um nur einige wenige zu nennen, sorgen für die inhaltliche Buntfärbung, zusammen mit zahlreichen Fußnoten, einem Index von Gesetzestexten - besonders wertvoll als Fundstellennachweis sowie, zur Verdeutlichung

sehr nützlich, einer ganzen Reihe von Lageplänen und Landkartenausschnitten sowie Tabellen. Sehr interessant ist die historische Herleitung mancher Freizonen und zollfreier Territorien, die auch ein Stück Vielfalt in Europa aufzeichnet. Die Grobgliederung des von Bruylant in einer handlichen Form produzierten Buches macht zunächst zahlreiche Definitionen und Vergleiche auf globaler Ebene notwendig, so geschehen im Kapitel 1 über den Begriff des Zollgebiets. Hier schreibt der Autor von ca. 500 Freizonen in der Welt; möglicherweise ist diese Zahl zu gering gegriffen. Ein Hinweis auf die immer stärker werdende regionale Kooperation in der Weltwirtschaft und die damit zusammenhängende regionale Gruppierung von Freizonen hätte hier auch nicht geschadet. Interessant ist z. B. nicht nur die Vereinigung der USA-Freizonen (NAFTZ), sondern auch die Vereinigung der latein- und zentralamerikanischen Freizonen AZOLCA. Die parastaatlichen Eigenschaften derartiger Institutionen, ihre gemeinsamen und differenzierten Programme sind durchaus einer Erwähnung wert. Im immer dichter werdenden EG-Binnenmarkt gibt es natürlich stets etwas Neues: So kann der Autor in zukünftigen Auflagen das Regime der Mehrwertsteuer in der EG, aber auch das nunmehr sichere zukünftige Schicksal der Duty-Free-Shops behandeln. Auch dürfte es in der Zukunft freizonenähnliche Effekte geben durch Einführung bzw. Erlaß z. B. kommunaler Steuern, die Qualität der Unternehmens-

besteuerung, die Effizienz der Finanzbehörden etc. Letzteres wäre - z. B. innerhalb des EG-Binnenmarkts - eine gesonderte Betrachtung wert, ebenso Komplexe wie z. B. Vermögenssteuer, Quellensteuer/Kapitalertragssteuer usw. Im zweiten Kapitel wird das Zollgebiet des Europäischen Gemeinschaft erläutert, das eine ganze Reihe von Ausnahmen für Frankreich, Italien, Großbritannien, die Niederlande, Dänemark, Portugal beinhaltet. Lediglich bei Irland, zweifellos erleichtert durch dessen Insellage, gibt es keinerlei Ausnahme bzw. Berührungspunkte mit anderen Staaten, wie sie sich z. B. im Rahmen der Benelux-Union ergeben. Kapitel 3 behandelt die Freizonen in Europa, zunächst ausgehend von der Beschreibung der Situation in den EFTA-Staaten, in den osteuropäischen Ländern sowie den EG-Beitrittskandidaten außerhalb der EFTA (Türkei, Zypern und Malta - freilich mit sehr unterschiedlichen Erfolgsaussichten im Hinblick auf den Beitrittswunsch). Einer der Schwerpunkte bildet der vierte Abschnitt des dritten Kapitels über die Freizonen in der Europäischen Gemeinschaft (Freilager, Freihäfen). Dabei sind auch die bedeutenden Ausnahmen der Zollabgabepflicht wie z. B. der passive Veredelungsverkehr erwähnt. Das Kapitel 4, ohne Zweifel einer der inhaltlichen und umfangmäßigsten Schwerpunkte mit ca. 70 Seiten, behandelt die Freizonen an den Außengrenzen der EG. Was im Raum Genf im Zweiländerbereich Frankreich-Schweiz existiert, ist weitgehend bislang unbekannt

gewesen, aber durchaus einer tiefen Betrachtung wert. Sicherlich ist dieser Schwerpunkt auch deshalb gelegt worden, weil der Autor des Buches seine Studien in Genf absolvierte. Neben den oben bereits erwähnten Freizonen Helgoland, Livigno, Luganer See und Kanarische Inseln werden hier auch Gibraltar, der Raum um Triest in Italien sowie die spanischen Territorien in Marokko, Ceuta und Melilla, behandelt. Eine ausführliche Abhandlung bildet das Kapitel 5 über Zollklaven. Hier gibt es z. B. Büsingen an der Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz, Campione an der italienisch-schweizerischen Grenze, Jungholz und Mittelberg im Kleinwalsertal zwischen Österreich und Deutschland sowie einige weitere Zollklaven, z. B. das schweizerische Samnaun-Tal, das zollrechtlich zu Österreich gehört. Es fällt hierbei auf, daß es Zollklaven bzw. -enklaven wie auch Freizonen in besonderem Umfang im Zusammenhang mit Inseln, aber auch im Alpengebiet gibt, wo offensichtlich historische Orientierungen einzelner Täler wirtschaftliche Interessen und Zuordnungen ergaben, zumeist auf Wunsch der betroffenen Bevölkerung. Das sechste Kapitel behandelt Sondervorschriften bei der Zollbehandlung an Grenzen der Europäischen Gemeinschaft zu alpinen Drittländern, z. B. Schweiz bzw. Österreich. Man darf diesem ausgezeichneten und gründlich recherchierten Buch einige Wünsche mitgeben: Zum einen behandelt es zwar einige inter-

nationale Institutionen wie z. B. NATO-Basen oder das CERN-Territorium bei Genf, jedoch sollte der Autor einmal informiert werden über die unterirdischen Einkaufskatakomben in manchen Gebäuden der Europäischen Gemeinschaft. Diese Kellerräume, die ein supranationales Staatsgeheimnis darstellen, sind ja auch gewisse Freizonen in Europa; sie sollten der guten Ordnung halber in zukünftigen Auflagen gebührend erwähnt werden. Der Autor sollte unterirdische Expeditionen in die Kellerlabyrinth auch anderer europäischer Institutionen unternehmen, um dem Postulat der Vollständigkeit genüge zu tun. Aber Spaß beiseite, man sollte diesem Buch eine weitere Auflage wünschen, da sich seit Ende der Textzusammenstellung die ehemalige DDR in die Europäische Gemeinschaft integriert hat und sowohl in der früheren Sowjetunion wie im früheren Jugoslawien gravierende Veränderungen ergeben haben. Außerdem sind in den meisten anderen ost- und mitteleuropäischen Länder Freizonen entstanden, die in gewisser Hinsicht von den traditionellen Begriffen der Freizone zu unterscheiden sind. Letzten Endes ist dem ansonsten ausgezeichneten Verlag Bruylant in Brüssel, dem führenden juristischen Fachverlags Belgiens, von Herzen zu wünschen, daß er weder Mühen noch Mittel scheut, dem Buch einen Rückentitel zu geben. Wer diesen Band in einen Bücherschrank einreicht, sieht außer einer schönen blauen Fläche nichts, muß daher den Rücken selbst beschriften bzw. läuft Gefahr, zu ver-

nachlässigen oder gar zu verheimlichen, weicht originelles Buch sein Bücherschrank beherbergt. Originell deshalb, weil Europa keineswegs mit dem Rasenmäher oder anderen Gleichmachungsinstrumenten rasiert ist, sondern weil es hochinteressante historisch bedingte Punkte gibt, die der Erwähnung wert sind. Im immer intensiver werdenden Standortwettbewerb in Europa spielt ein qualifiziertes Werk über Freizonen sicherlich eine konstruktive Rolle. Wegen des breiten, fast vollständigen Spektrums der Recherchen, auch ihrer Tiefe, aber auch wegen der praktischen Verwendungsfähigkeit darf man diesem Buch viele Übersetzungen in weitere EG-Amtssprachen sowie eine große Verbreitung wünschen. Der Autor, der bei der EG-Kommission als Praktikant gearbeitet hat wie auch das Europakolleg Brügge durchlaufen hat, ist nämlich absolut zuzustimmen, wenn er fordert, daß nicht nur die EG, sondern schließlich ganz Europa eine wirtschaftlich starke und somit den Ländern der Dritten Welt nutzende Freizone werden soll.

Hans-Jürgen Zahorka

Wulfdiether Zippel (Hrsg.):
Deutsch-deutsche Wirtschafts-,
Währungs- und Sozialunion im
Rahmen der Europäischen Gemein-
schaft. Nomos Verlagsgesell-
schaft, Baden-Baden 1991, 167
Seiten.

Die Referate und Diskussionsberichte einer Tagung des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. vom September 1990 in Dresden zum Thema sind hier wiedergegeben, wobei die unterschiedlichen Themenkreise jeweils von Autoren aus den alten wie auch den heutigen neuen Bundesländern, damals noch der DDR, angeschnitten werden. Die Problematik der EG-Rechtsanwendung auf dem Gebiet der früheren DDR, die Regionalförderung im vereinten Deutschland vor dem Hintergrund des Beihilferechts der EG sowie die Rolle der DDR-Region im Verkehrsmarkt Deutschland und EG sind die Einführungsthemen. Die Entwicklungsperspektiven der künftigen deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen gehen zwar von einem Kollaps der DDR aus, jedoch nicht von einem der früheren Sowjetunion, obwohl zumindest im Hinblick auf die Wirtschaft es absehbar war, daß die Domino-Theorie in Ost- und Mitteleuropa voll einschlagen wird. In diesem Zusammenhang sind lesenswert die Referate und Berichte im Zusammenhang mit der Ablösung der außenwirtschaftlichen Verpflichtungen der DDR. Diese Erwägungen sind freilich nicht wirtschaftlich orientiert, sondern vornehmlich juristisch. Schließlich runden die Themen der Integration der Landwirtschaft der fünf ostdeutschen Bundesländer in die EG-Agrarpolitik sowie die Rolle der alten und neuen Bundesländer im europäischen Integrationsprozeß den Band ab, der zahlreiche lesenswerte

Elemente von Hintergrundanalysen, aber auch Prognosen beinhaltet.

S. N. Vallard

Gerhard Hitzler (Hrsg.): Europa-Handbuch, Carl Heymanns Verlag, Köln 1990.

In Zusammenarbeit mit zahlreichen Universitätsprofessoren, Mitarbeitern des EuGH, der EG-Kommission sowie von Bundesministerien ist es Gerhard Hitzler gelungen, sowohl für Europaanfänger als auch für EG-Experten in praxisnaher Form die Strukturen und Arbeitsweise der europäischen Organisation mit deren wirtschaftlicher und allgemeinpolitischer Zielsetzung aufzuzeigen.

Die in regelmäßigen Abständen erfolgende Aktualisierung und Ergänzung dieses informativen Werkes, die nächste Auflage ist für den Herbst '91 geplant, gewährleistet, daß das Buch als Nachschlagewerk der zahlreichen Kontaktadressen von Behörden, Verbänden und Ansprechpartnern der verschiedenen Einrichtungen der europäischen Gemeinschaften dienlich ist.

Ein Buch also, das nicht nur wirtschaftlich und "eurokratisch" Interessierte anspricht, sondern auch ein nützlicher Wegbegleiter für jeden EG-Bürger mit europäisch dimensionierten Informationsbedürfnissen.

Ute Hirschburger

Maria Brindlmayer/Michael Cwik/Horst Teske/Heinrich Weller: Wege zum EG-Binnenmarkt 1992. Recht, Wirtschaft, Steuern, Währung und Finanzen; 3. Auflage. Economica Verlag, Bonn 1991, 210 Seiten.

Nichts veraltet schneller als ein Buch über den EG-Binnenmarkt in dieser Zeit hektischer EG-Gesetzgebung. Insoweit ist es erfreulich, daß "Wege zum Binnenmarkt 1992" nunmehr in der 3. Auflage erschienen ist. In den vier Schwerpunkten Recht, Unternehmen, Steuern, Währung und Finanzen wird der Einstieg in den Binnenmarkt recht leicht gemacht. Mit Fragen, die sich Unternehmer stellen müssen, wird auch der Übergang der großen Politik zur betriebswirtschaftlichen Praxis ermöglicht. Hinderlich mag die Gliederung in Ziffernreihen sein: Kapitel 3.4.3.1 betrifft die Harmonisierung der Körperschaftsteuersysteme und der Quellensteuer auf Dividenden, Kapitel 1.7.3.4 das Gesetzgebungsverfahren in der EG. Einige Aktualisierungen sind in den Tabellen auch nicht enthalten, so ist z. B. Großbritannien (Seite 17) zwischenzeitlich Mitglied des Europäischen Währungssystems. In einer Tabelle auf Seite 17 ist von ca. 11.500 Beamten der Kommission die Rede, auf Seite 18 von 15.000 Bediensteten. Und obwohl das Vorwort das Datum August 1991 trägt, sind z. B. die im Juni beschlossenen steuerrechtlichen Harmonisierungen unberücksichtigt, obwohl sie von recht großer Tragweite sind. Von

diesen "Lackschäden" abgesehen, ist das Buch praxisnah und kann gerade für Unternehmen interessante Impulse liefern. Dabei ist erfreulich, daß es sich um ein kurzes, mit zahlreichen Adressen versehenes Buch handelt. Mit zahlreichen Tabellen, Schaubildern und in recht detaillierter (wenn auch, wie erwähnt, manchmal schwer nachvollziehbarer) Gliederung. Die Kenntnisse der Unternehmerschaft in Sachen EG-Binnenmarkt machen dieses Buch keineswegs überflüssig, wenngleich auch manche Fragen an den Unternehmer deutlich zeigen, daß sie nicht notwendigerweise von einem solchen kommen. Bei der Fülle von Binnenmarktliteratur müssen diese Bemerkungen erlaubt sein. Fest steht, daß sich Unternehmen auf die neue Markt- und Konkurrenzsituation einstellen müssen. Vielleicht ist in einer möglichen nächsten Auflage auch die Gelegenheit, den Bereich der Außenbeziehungen der EG, soweit sie unternehmensrelevant sind, mit einzubeziehen.

S.N.V.

Pierre Buigues/Fabienne Ilzkovitz/Jean-Francois Lebrun: Industriel-Strukturwandel im europäischen Binnenmarkt. Anpassungsbedarf in den Mitgliedstaaten. Economica Verlag, Bonn 1991, 388 Seiten.

Diese Studie der EG-Kommission enthält eine Fülle von Daten, Ver-

gleichszahlen, Literaturhinweisen, Tabellen und Schaubilder, zum einen über die sektorspezifischen Auswirkungen des EG-Binnenmarkts auf die Industrie, zum anderen in Länderanalysen. Ein umfangreicher statistischer Anhang sorgt für eine bededte Abrundung. Im Übergang von der Industrie auf die Dienstleistungsgesellschaft ist die relative Bedeutung der Industrie in den Mitgliedstaaten unumstritten; zwischen 15 (Griechenland) und 30 % (Deutschland) beläuft sich der Anteil der Industrie am Bruttoinlandsprodukt. Die vom Binnenmarkt am stärksten betroffenen Industriezweige, ihre Bedeutung und Wettbewerbsposition, sind sicherlich Schlüsselkapitel für zahlreiche Branchen. Welche komparativen Vorteile sich auch im Hinblick auf die Wettbewerbspositionen in den Mitgliedstaaten ergeben, ist ebenso elaboriert wie die Anpassungsprozesse in den am stärksten industrialisierten Mitgliedstaaten der EG, wobei die mittelfristigen Anpassungsprozesse in den südlichen Ländern ein besonderes Anliegen für die Kommission sind, da sich hier die vier am wenigsten entwickelten Länder der EG befinden. Das Pro-Kopf-BIP in Griechenland und Portugal lag 1989 auf 54 % des EG-Durchschnitts, in Irland auf 65 % und in Spanien auf 76 %. In Griechenland ist der Aufholprozeß sogar zum Erliegen gekommen und hat sich umgekehrt! Anfang der 80er Jahre hatte der Pro-Kopf-BIP hier 58 % des EG-Schnitts erreicht, seither läuft es zurück.

Ein besonders wertvolles Kapitel befindet sich unter der Überschrift "Qualifizierung und Weiterbildung als Stützen des Anpassungsprozesses". Das Management der menschlichen Ressourcen bleibt danach die Aufgabe Nummer eins im Rahmen neuer Trends für die europäische Industrie, die sich notwendigen Veränderungen stellen muß. Für jeden Verband-, Kammer- und Unternehmensstrategen ist dieses Buch eine Pflichtlektüre - es handelt sich sogar um eine Art "Kriminalroman" über die Zukunft der Industrie im europäischen Binnenmarkt.

Ernst Rudolph

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): EG-Almanach: Ansprechpartner, Informationsquellen, Datenbanken zu europäischen Themen in der Bundesrepublik Deutschland. Economica Verlag, Bonn 1991, 417 Seiten.

In einer nicht unerheblichen Kraftanstrengung wird eine europäische Fundgrube im wahrsten Sinne des Wortes vorgelegt. EG-Institutionen, Behörden auf Bundes- und Landesebene, kommunale Stellen sowie Institutionen aus Bildung und Wissenschaft sowie die gesamten deutschen Europaorganisationen befinden sich ebenso in dem stattlichen Buch wie Dokumentationszentren und die EG-Beratungsstellen für

Unternehmen. Die Ansprechpartner der gesamten EG-Programme für Bildung und Ausbildung, für kleine und mittlere Unternehmen, für sonstige Informationsnetze sowie für die Forschungsprogramme befinden sich ebenso in dem Buch wie Informationen in gedruckter oder elektronischer Form über die EG. Die Kooperationspartner sind auch nach Regionen (Bundesländern) geordnet, so daß das Buch demjenigen, der sich mit der Gemeinschaft auseinandersetzen will, jeglichen kurzen Zugang ermöglicht. Besonders gut erläutert werden auch die elektronischen Medien und Datenbanken. Damit ist der EG sicherlich ein guter Wurf gegen Informationsdefizite und die wachsenden Meldungen von Interesse an ihr selbst gelungen - noch gibt es ein Defizit zwischen der Vorort-Information und der Gemeinschaftsebene, insbesondere jetzt nach den Reformen von Maastricht.

Ernst Rudolph

Meinhard Hilf/Christian Tomuschat (Hrsg.): EG-Drittstaatsbeziehungen nach 1992. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1991, 215 Seiten.

Im November 1990 stand die Jahrestagung des Arbeitskreises Europäische Integration in Bonn unter dem Titel dieses Buches, das zur aktuellen Frage, ob der EG-Binnenmarkt eine Festung oder Partner der Weltwirtschaft wird eine durchaus inter-

essante Funktion bekommt. Das Verhalten der EG bzw. einiger ihrer Mitgliedstaaten, auch der deutschen Bundesregierung sowie der französischen Regierung in der Frage des Abbaus der Agrarsubventionen im Rahmen der Uruguay-Runde der GATT zeigen auf, welche Tragweite diese in Integrationskreisen oftmals unterbelichtet diskutierte Thematik aufweist. Die gestärkte außenwirtschaftliche Rolle der EG, die sich aus den Artikeln 110 ff. EWG-Vertrag ergibt, wird in einem ausführlichen Beitrag aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland, aber auch aus der Sicht der EG-Institutionen dargestellt. Die externen Aspekte des internen Marktes haben ebenfalls Drittländerrelevanz, worüber Kuyper schreibt, ebenso das Zollrecht der EG und seine künftige Entwicklung in Bezug auf Drittstaaten. Normen und Standards im Warenverkehr mit Drittstaaten, der Begriff der Reziprozität - ein neues Zauberwort z. B. im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen oder der Uruguay-Runde des GATT im engeren Sinne und die Völkerrechtsgrundlagen der EG-Drittländerbeziehungen sind weitere prominente Themen. Thomas Bruha vom Liechtensteininstitut steht dabei das Verdienst zu, eine ausgezeichnete Einführung über die Implikationen des Warenverkehrs mit Drittstaaten im Hinblick auf technische Normen und Standards verfaßt zu haben. Interessante Inhalte zur Ergänzung der jeweiligen Themen (Referate) bieten die ab

stracts der Debatten jeweils nach den einzelnen Kapiteln.

S. N. Vallard

Winfried Schmähl (Hrsg.): Soziale Sicherung im EG-Binnenmarkt. Aufgaben und Probleme aus deutscher Sicht. Nomos-Verlag, Baden-Baden 1990, 205 Seiten.

Der EG-Binnenmarkt hat auch eine soziale Dimension, die nach Ansicht mancher oft vernachlässigt wurde. Für wieder andere war sie ein Anlaß zu Furcht und Angst. Welche Folgen hat der EG-Binnenmarkt auf die soziale Sicherung z. B. in Deutschland? Erstklassige Experten und Praktiker aus den Bereichen betriebliche Altersversorgung, gesetzliche Rentenversicherung, Lebensversicherung, gesetzliche Krankenversicherung, private Krankenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Wissenschaft und Forschung sowie Selbständigenverbände und Verwaltung kommen zu Wort in einer wohl ein- und erstmaligen Analyse. Es dürfte an den Verträgen der EWG und ihrem Zeitpunkt 1957 liegen, daß die soziale Dimension des europäischen Integrationsprozesses erst spät öffentlich diskussionswürdig wurde. In einem EG-Binnenmarkt, wo eine neue "Mikrowandlungsbewegung" von Angehörigen von Eliten sich verstärken dürfte, ist die soziale Sicherung eine Komplementärgröße zur wirtschaftlichen Freiheit. Neben interesseabhängigen

Einschätzungen, die aber fast jeden Menschen in der EG in irgendeiner Form betreffen, und zwar in dessen Eigenschaft als Verbraucher und zwangsweise Mitglied einer dieser Versicherungsformen, bietet das Buch auch ausgezeichnetes Referenzmaterial zur Frage der sozialen Absicherung innerhalb der EG. Die Behandlung von Sozialleistungen im EG-Binnenmarkt außerhalb der Sozialversicherung, z. B. Ausbildungsförderung, Kindergeld usw. auch durch die Rechtssprechung des EuGH, rechtfertigen ein interessantes Kapitel am Ende des Buches, in dem eine Diskussion über das Territorialitätsprinzip bezüglich des Empfanges von Sozialleistungen begonnen wird. In der Tat gibt es einen gewissen Kontrast zwischen Freizügigkeit und Territorialitätsprinzip, vor allem wenn innerhalb der EG der Grundsatz der Inländergleichbehandlung. Auch die Frage des Standorts Deutschland innerhalb der EG ist angesprochen. Werden also nach 1993 soziale Leistungen in Deutschland abgebaut? Oder erfolgt eine Nivellierung innerhalb der EG gegen die obere Grenze? Wohin bewegt sich die soziale Sicherung Selbständiger? Die problemorientierte, breit gefächerte Analyse gewinnt insbesondere durch das breite Spektrum der Autoren, die an der Universität Bremen ihre Beiträge im Rahmen einer Vorlesungsreihe eingebracht hatten.

S.N.V.

Rose Langer-Steln, Peter Pompe, Stegfried Waskow, Thomas Zuleger u. a.: Arbeitsmarkt Europa. Arbeitsrecht - Arbeitsschutz - Soziale Sicherheit - Berufliche Bildung. Economica Verlag, Bonn 1991, 180 Seiten.

Im EG-Binnenmarkt hat die soziale Dimension lange ein Stiefmütterchendasein geführt. Eine ihrer konkreten betrieblichen Auswirkungen sind allerdings der Arbeitsmarkt und das Personalwesen. Eine neue Elite in der europäischen Arbeitswelt bildet sich heran, die polyglott, mobil und europäisch orientiert ist. Die Arbeitsaufnahme im Rahmen der Freizügigkeit innerhalb der EG in einem anderen Mitgliedstaat gewinnt daher rapide an Bedeutung. Der einheitliche EG-Arbeitsmarkt existiert aber noch nicht so ohne weiteres, sondern es gibt noch eine ganze Reihe von Nuancen. Bahnbrechend wirkt sich hier die Tätigkeit des EuGH in Luxemburg auf dem Sektor des Arbeitsrechts aus. Der technische Arbeitsschutz in der EG, die soziale Sicherung und Freizügigkeit von Versorgungsanwartschaften, die Inanspruchnahme von Berufsbildungseinrichtungen, einschlägige EG-Förderprogramme hierzu sowie der Komplex der Arbeitsförderung sind weitere Aspekte, die die praktische Seite des Arbeitsmarktes Europa betreffen. Es ist seltsam, daß Personalreferenten und -chefs von Unternehmen diese Dimension viel zu wenig in ihre Kalküle einbeziehen. Umso verdienstvoller ist der

neue Band der Reihe "Unternehmenspraxis in der EG" des Bonner Economica Verlags, in handlicher und bündiger Form eine ganze Reihe von Fragen im Zusammenhang mit dem EG-weiten Arbeitsmarkt anzusprechen. Von den Tarifverträgen bis zur Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen, von der Arbeitsvermittlung bis zu EG-Berufsbildungsprogrammen ist kein Kapitel ausgelassen. Dieses Buch ist deshalb aktuell, weil im zukünftigen Binnenmarkt die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung zu einer erhöhten Mobilität von Arbeitskräften führen wird - freiwilligerweise, weil sie von den großartigen Möglichkeiten wirtschaftlicher und kultureller Art des Binnenmarktes Gebrauch machen oder quasi gezwungenermaßen, weil Versetzungen innerhalb betrieblicher Systeme grenzüberschreitender Art mehr und mehr auf die Tagesordnung kommen werden. Insoweit wird die erhöhte Mobilität von Arbeitskräften ein wichtiger Wettbewerbsfaktor werden, und jeder mit dem Personalwesen befaßte sollte sich frühzeitig darauf einrichten anstatt hinterherzuhinken.

B. B.

Catrin Homp/Sabine Schilling/Michael Welsche: Organisationsformen des Tourismus in den Ländern der EG. Eine vergleichende Darstellung. Wissenschaftliche Arbeiten für die Praxis. Haussmann + Wacker, Heilbronn 1990, 300 Seiten.

Aus einer Diplomarbeit an der auf Tourismus spezialisierten Fachhochschule Heilbronn 1990 entstand diese umfangreiche, aber insgesamt nützliche Darstellung von Trägern der Tourismuspolitik in der EG. Zwar gelegentlich mit übertrieben vielen Fußnoten ausgestattet, dient die Übersicht doch einem profunden Überblick darüber, wer wo wie welche Tourismuspolitik trägt und ausübt. Wirtschaftsverbände, Tourismusbehörden und ihre Politik werden eingehend beschrieben; dabei werden auch Ziele, Aufgaben, Mitglieder und Finanzierungsweisen der Institutionen und Verbände angesprochen. So gesehen, bietet die Publikation, die zwar käuflich ist, aber nicht über den Buchhandel bezogen werden kann, einen recht differenzierten Überblick über den europäischen Tourismusmarkt, der einer der Wachstumsmärkte der Zukunft bleibt. Für Marketingstrategien, aber insbesondere auch als vergleichende Studie für den Aufbau von Tourismusinstitutionen z. B. in Osteuropa, ist die Heranziehung dieser vergleichenden Darstellung besonders interessant. Touristische Eckdaten des jeweils behandelten Landes gehen einer Darstellung der Organisationsform des Tourismus, jeweils eingeleitet mit einem Organigramm, voraus. Hierbei sind die Träger, Ziele und Maßnahmen der staatlichen Tourismuspolitik die ersten Komplexe, Ziele und Aufgaben sowie Finanzierung und Mitglieder, aber auch die Vermarktungspolitik der nationalen Tourismusorganisationen sowie der verschiedenen tou-

ristischen Spitzenverbände von Regionen, Fremdenverkehrsorten, Bäderwesen, der Hotellerie und Gastronomie, der gesamten Tourismuswirtschaft überhaupt wie auch z. B. der Reiseveranstalter und Reisemittler folgen. Ziel in der gesamten EG ist eine Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur und eine Anhebung des Dienstleistungsstandards. Es ist das Schicksal einer Diplomarbeit, daß die erfreuliche vergleichende Zusammenfassung am Schluß etwas kurz ist, während das Literaturverzeichnis einer gewissen Breite nicht entbehrt. Hilfreich sind aber in jedem Fall die übersichtlichen, interessanten Tabellen sowie ein Adressenteil. Diese erfreuliche Teamarbeit dreier Studenten schließt in der Tat eine Lücke, da es EG-weit noch keinen Vergleich des Hintergrunds und der Tätigkeit der nationalen Tourismusinstitutionen gibt.

Ernst Rudolph

Detlev Christian Dicke: Das Verhältnis der Schweiz zum real existierenden Westeuropäischen Bundesstaat. Band 6 der Schriften zum Europarecht, Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich/Verlag Stämpfli & Cie AG Bern, Zürich 1991, 251 Seiten.

Eine schonungslose Analyse der Option in der Schweiz im Hinblick auf die Europäische Gemeinschaft legt im Jahre der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft Detlev Christian-

Dicke vor, der mit Recht auf die besondere Rolle der Schweiz im Zusammenhang mit den ersten paneuropäischen Bewegungen hinweist. Der historische Rückblick zu Beginn des Bandes ist daher auch besonders wertvoll. Die Neutralität verschiedener EFTA-Staaten im Bezug auf die EG, leider fehlt hier ein Exkurs über Irland, ist Gegenstand einer Analyse, die zutreffenderweise von künftigen Entwicklungen ausgeht und nicht davon, daß viele Teilnehmer an der Neutralitätsdiskussion historisch oder auf die Gegenwart fixiert sind. Erfreulich ist dabei die Rolle, die der Autor den Juristen zubilligt, nämlich daß sie nur zunächst eine bescheidene Hilfestellung leisten können und interdisziplinär die künftigen Vorteile einer Neutralität der Schweiz ermitteln müssen - im Hinblick auf eine Abwägung darüber, was sie bislang gebracht hat. Die Erfahrungen des Autors zur Frage, ob die Schweiz ein Staatenbund oder Bundesstaat ist, sind ebenfalls lesenswert in ihrer Autentizität. Zu recht sieht der Verfasser die Europäische Gemeinschaft in der staatsrechtlichen Qualität eines Bundesstaates, wenn natürlich auch mit Einschränkungen. Der Autor sieht den EWR in seiner Beschränktheit, wie sie sich im übrigen auch nach Abschluß der Verhandlungen ergeben hat, auch das Freihandelsabkommen der Schweiz mit der EG, wird in seiner Begrenztheit realistisch gesehen. In einem "Plädoyer, das keines ist", zeigt der Verfasser dieser elegant geschriebenen - für Sachbücher dieser Thematik keines

wegs alltäglichen - Studie die psychologisch-politischen Gründe auf, nämlich eine unzureichende Informationspolitik, die faktischen Konsequenzen der Neutralität der Schweiz sowie der Konkordanzdemokratie und deren jeweilige Verankerung in der Bevölkerung. Ohne dafür zu plädieren, wird klar, daß der Schweiz letztenendes, um in Europa mitzusprechen zu können, nur ein Beitrittsantrag übrig bleibt. Sie sollte diesen auch nach der Argumentation des Sachkenners Dicke nicht zu spät vorlegen, um keinen Schaden zu erleiden. Ein sehr sinnvoller Anhang ist in dem Buch enthalten, nämlich das EFTA-Übereinkommen sowie die Schweizer Verträge mit der EG und der EGKS (letzteres ist allerdings nur für "Kenner"), Materialien zu Neutralitäts- und Integrationspolitik der Schweiz sowie die Einheitliche Europäische Akte (die allerdings ohne den umfangreicheren EWG-Vertrag schwer zu verstehen und auszuwerten ist. Besonders interessant ist überdies eine Aufstellung sämtlicher Vereinbarungen Schweiz/EG und eine Liste im Hinblick auf den Gesetzesanpassungsbedarf an den künftigen EWR-Vertrag.

B. B.

Dennis Campbell (Hrsg.): Comparative Law Yearbook of International Business, Volume 13, 1991. Graham & Trotman/ Martinus Nijhoff, London 1991, 363 Seiten.

Quasi eine alteingesessene Fundgrube für internationales Wirtschaftsrecht bietet das Comparative Law Yearbook of International Business des in Salzburg/Österreich beheimateten Center for International Legal Studies. Wieder ein Füllhorn von Themen, wo insbesondere lokal betroffene und kundige Praktiker der juristisch fundierten wirtschaftlichen Beratung zu Investitionsfragen, Gesellschaftsrecht, neuen Fragen im Handels- und Wirtschaftsrecht und zur prozessualen Praxis schreiben. Das unter der Stabführung eines amerikanischen, in Salzburg wirkenden Dirigenten, Dennis Campbell, entstandene Jahrbuch ist die Erweiterung des traditionsreichen Comparative Law Yearbook, das seit diesem Band einen zusätzlichen Akzent auf grenzüberschreitende Wirtschaftsfragen bekommen hat. Auf diese Weise bekommen einige IBA-Papiere mehr Öffentlichkeit, auch sind die Artikel grundsätzlich so abgefaßt, daß Leser aus den Nichtherkunftsstaaten der Autoren aus ihnen Gewinn ziehen können. Freilich haben Jahrbücher immer die Problematik, daß unterschiedliche Textkonzeptionen der Beiträge deren differenzierte Qualität beeinflussen. Im Teil über Gesellschaftsrechtsfragen befinden sich Artikel über beschränkt haftende Gesellschaften in Spanien, EG-Fusionskontrolle, Übernahmen in den Niederlanden, den Rechtscharakter von Vertretungsbüros ausländischer Unternehmen in Italien sowie über bestimmte Fragen des Gesellschaftsrechtscharakters in Großbritannien.

Betrachtungen z. B. über kanadische Finanzierung für Investitionsprojekte in den USA, Unternehmenskäufe in Ostdeutschland, Auslandsinvestitionen in Chile, Joint Ventures in Osteuropa sowie allgemeine Marktpräsenzfragen in Korea und Ägypten schließen sich an.

Die Auswirkungen des EG-Wettbewerbsrechts auf Finanzdienstleistungen sowie die Marktperspektiven für britische, im Ausland tätige Bauunternehmen, die Deregulierung des Luftverkehrs und die Auswirkungen auf die Dienstleistungsindustrie im Reisesektor sowie ein Kapitel über den Eigentumsschutz von Software in Japan zeigen den deutlichen Trend auf, daß Dienstleistungsfragen mehr und mehr den internationalen Handel betreffen. Sozusagen parallel zur Uruguay-Runde im GATT zeigt sich das Comparative Law Yearbook of International Business für 1991 als Seismograph für Themen, die diskussionsbedürftig geworden sind, wie z. B. die neuen EG-Gesetze über Know-How-Schutz, Immobilienplanung für ausländische Geschäftsleute bzw. internationale elektronische Banksicherheiten. Die in Solidität und oft mit wissenschaftlicher Tiefe geschriebenen Beiträge vergessen nie die Praxisnähe; dies ergibt sich auch aus den größtenteils in Anwaltskanzleien tätigen Autoren. Dabei ergibt sich ein eindeutiges Übergewicht für europäische Autoren, die dieses Buch besonders interessant machen für nordamerikanische Wirtschaftsjuristen - wo auch mehr profunde Kenntnisse für z. B. die Europäische Gemeinschaft benötigt

würden. Aber auch für den europäischen Rechtsberater bietet das 1991er Jahrbuch aus der "Werkstatt" von Dennis Campbell Akzente, die aktuell sind, Trends aufzeichnen und somit benötigt werden. So gesehen, ist auch der 13. Band des Jahrbuchs, und besonders dieser Band, eine Herausforderung an den menschlichen Sammeltrieb von Jahrbüchern.

Ernst Rudolph

ORDO - Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft (begründet von Walter Eucken und Franz Böhm, hrsg. von Prof. Dr. Hans O. Lenel, Mainz u. a.) Band 42, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart 1991, 411 Seiten.

Das traditionsreiche Jahrbuch, eines der publizistischen Bollwerke freier Ordnungspolitik, widmet einige seiner Arbeiten der Erinnerung an Walter Eucken, Initiator des ORDO-Jahrbuchs, dessen Geburtstag sich 1991 zum 100. Mal jährte. So befinden sich Ernst Heuß' persönliche Erinnerungen an Freiburg während der Kriegszeit neben Euckens Briefe an Alexander Rüstow, ebenso eine Würdigung (Jürgen Folkert) der wirtschafts- und sozialpolitischen Konzeption Euckens.

Für europäisch denkende Köpfe sind die von James Buchanan beschriebenen Möglichkeiten für eine europäische Verfassung aus amerikanischer Sicht ein lesenswertes Kapitel,

ebenfalls der in Englisch gehaltene Aufsatz über die deutsche wirtschaftliche Integration vor und nach der Wiedervereinigung 1990 in europäischer Perspektive. Die deutsche Vereinigung und ihre ordnungspolitischen Probleme bilden überhaupt einen Schwerpunkt; anderes wäre auch nicht zu erwarten gewesen. So vergleicht Schmieding die westdeutsche Währungsreform von 1948 mit der gesamtdeutschen Währungsunion 1990. Walter Hamm behandelt Arbeitskosten und Strukturwandel in Ostdeutschland. Eigentum und Kapitalwirtschaft in der Ordnungspolitik sowie die Privatisierung als wettbewerbspolitische Aufgabe sind weitere Themen aus dem breit gefächerten Jahrbuch. Deutlich theoretischer orientiert als der Vorjahresband, der gerade für Interessierte am internationalen und europäischen Handel ein Eldorado war, ist das 1990er Jahrbuch quasi ein Band für die Evaluation der Lehre Euckens. Dabei ist interessant, daß Ernst Heuß in seinem Aufsatz "Wo steht die deutschsprachige Wirtschaftstheorie heute?", dem Text seiner Abschiedsvorlesung aus Anlaß seiner Emeritierung vom November 1990 an der Universität Erlangen-Nürnberg in einer Mischung zwischen Resignation, Bedauern und Hoffnung kaum deutsche Autoren zitiert, die vor weniger als 30 Jahren Grundlagenarbeit geliefert haben. Sein Fazit am Ende des Aufsatzes: "Es gibt aber auch einiges, das Hoffnungen erweckt ...". Aber auch ORDO als regelmäßig erscheinendes Jahrbuch erweckt Hoffnungen auf kritische

Distanz zur Reglementierung, Bürokratisierung und Intervention des Staates in alle Lebenslagen.

S.N.V.

Fonds für Internationale Beziehungen Wiens: Weltwirtschaft und Gesellschaften - Aspekte und Perspektiven der Internationalen Zusammenarbeit. Europa Verlag, Wien 1988, 87 Seiten.

Dieses Buch präsentiert eine Zusammenfassung der bemerkenswerten und wesentlichsten Beiträge von sechs herausragenden Persönlichkeiten aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Literatur, die anlässlich der Gründung des "Fonds für internationale Beziehungen Wiens" zusammenkamen, um im Rahmen des Themas "Entwicklung der Weltwirtschaft und Gesellschaft" zu diskutieren und Anstöße zur Auseinandersetzung mit zentralen Fragen unserer Zeit zu geben. Leonard Silks, u. a. namhafter Wirtschaftskolumnist bei der New York Times, ist es gelungen, in seinem Beitrag über die "Perspektiven der Weltwirtschaft nach dem Börsenkrach" sowie in seinem Skript zum "Arbeitsmarkt im Jahr 2000" die wirtschaftliche Situation in den USA und deren Auswirkung auf die Weltwirtschaft eindrucksvoll zu beschreiben und neuzeitliche Entwicklungstrends aufzuzeigen. Dies gilt in einem nicht geringeren Maße auch für den gleichnamigen Beitrag des in

den Vereinigten Staaten von Amerika lebenden gebürtigen Wieners Felix Rohatyn.

In Tschings Aitmatow kommt ein sowjetischer Vertreter von Literatur und Geisteswissenschaft zu Wort. Der in Kirgisien geborene Schriftsteller macht mit dem von ihm gegründeten Issyk-Kul-Forum bekannt, in dem Literaten und Geisteswissenschaftler aus Ost und West Gedanken über zeitgenössische Kultur formulieren und diskutieren. Ganzheitliche Betrachtungsweisen in Ökonomie, Kultur und Geisteswissenschaften sind notwendig, um den zentralen Fragen und Aufgaben von Gegenwart und Zukunft gerecht werden zu können. Dieses Plädoyer für interdisziplinäre Ansätze vermittelt jeder einzelne Beitrag in dem kleinen Bändchen.

Ute Hirschburger

Markus Mäder/Verena Eggmann: Made in Switzerland - Industriereportagen. Fretz Verlag, Zürich 1988, 165 Seiten (mit 100 s/w-Fotos).

Mit den eindrucks- und stimmungsvollen Photographien von Verena Eggmann (Zürcher Journalistenpreis 1986 und mehrere Ausstellungen u. a. im Kunsthaus Zürich) dokumentiert Markus Mäder anhand repräsentativer Unternehmen eine gemeinsame Exkursion in die schweizerische Exportindustrie. Das erste Kapital ist, wie könnte es anders

sein, der "Handelsware Geld" gewidmet; es beschreibt weit entfernt vom üblichen Lobgesang und ohne Wertung einen Lebensraum von Menschen, dessen Funktion und Geschehen. Von der Emmentaler Käseerei bis zu "Chemieville" Basel mit dessen größtem Chemiekonzern Ciba Geigy, vom kleingewerblichen Uhren-Atelier zu dem Tessiner High-Tech-Unternehmen AGIE, von der mondänen Tourismus-"Industrie" bis zu den verführerischen Gaumengenüssen der Familie Sprüngli zeigt das Buch kurzweilig und informativ die Vielfalt eidgenössischer Schaffenskraft sowie deren sprichwörtlichen Sehnsüchte und Erstaunlichkeiten.

Ute Hirschburger

Botho Kirsch. Die Gorbatschow-Masche. Burg Verlag, Stuttgart 1988, 152 Seiten.

Für seine Bewunderer war Michail Gorbatschow der neue Macher, der smarte Polit-Manager, der für den Weltfrieden sorgen und das marode sowjetische Wirtschaftssystem wieder auf Hochtouren bringen sollte. Gleichzeitig war der neue Mann im Kreml ein genialer Kommunikator, der geschickt mit den Medien der westlichen Welt umzugehen weiß, sie mit seinem "diskreten Charme" von Wirksamkeit der "Perestroika", des "neuen Denkens", "Glasnost", der "Demokratisierung" in seinem Land überzeugen will. Die politische

Genese dieser Initiativen wird heute oft vergessen - ihre Systembedingtheit und teilweise -konformität bringen viele Probleme mit sich.

Wie weit also klaffen Ansprüche und die Realität auseinander? Welche Chancen haben die ehrgeizigen Reformpläne? Und wie soll sich der Westen verhalten?

Autor Botho Kirsch, langjähriger Beobachter der Sowjetunion, zeigt, daß die Perestroika nur ein "Umbau" der ineffizienten Murks-Wirtschaft ist und keine echte Änderung des Systems, auf dem die Herrschaft der Partei und der sie tragenden Funktionsrassschichten beruht. "NÖSPL", "NEM" und "NEP" - frühere Reformversuche der Planwirtschaft seitens der DDR, Ungarns, Polens stellt er als Beispiele für enttäuschte Hoffnungen auf eine funktionierende Volkswirtschaft dar.

Kritisch beleuchtet Kirsch die vielgepriesene "Glasnost", die sich spätestens seit der Atomkatastrophe von Tschernobyl als eine "Offenheit" ohne Öffentlichkeit zeigte und Tausende Menschen in Lebensgefahr brachte.

Detailliert und mit Insiderinformationen geht Kirsch, Chef der Osteuropa-Redaktion der Deutschen Welle in Köln, dem sowjetischen System und Gorbatschows Reformversuchen auf den Grund und bietet überraschende Einsichten in einen Mann und seine Politik. Darüber hinaus gibt Kirsch eine Fülle von wichtigen Informationen über die politische Entwicklung der Sowjetunion. Kirsch: "Der Westen muß lernen, bei aller Aufmerksamkeit, die er den

Männern an der Kremelspitze widmet, mehr auf das System zu achten, dem sie dienen."

B.B.

Frank Münzel (Hrsg.): Konzerne des Ostens. Gesellschaftsrecht zwischen Plan und Markt. Nomos Verlag, Baden-Baden 1991, 128 Seiten.

Beiträge aus der (früheren) Sowjetunion, Volksrepublik China, Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei aus einem Symposium des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht über Gesellschaftsrecht im Osten geben einen interessanten, fast synoptischen Überblick über das geltende und teilweise in Wandlung befindliche Konzernrecht in den Ländern des Ostens. Selbst wenn es jetzt mehr oder weniger überall einen Aufbruch zu mehr Marktwirtschaft gibt, muß man doch verstehen, wie die dortigen Konzerne mit Monopolstellung entstanden, die der Markt noch nicht kontrollierte, andererseits der Staat nicht mehr unter seinen Fittichen hatte, die oftmals staatliche Machtbefugnisse bewahrt und sogar ausgebaut haben. Derartige Konzerne, an deren Dezentralisierung und "Zerlegung" man arbeiten muß, spielen in den einzelnen östlichen Ländern unterschiedliche Rollen. Der Sowjetautor verteidigt den Konzern noch, aus mehreren anderen Ländern gibt es unterschiedliche

Zwischentöne, das ungarische Kapitel geht bereits schon vom neuen Körperschaftsgesetz und somit Gesellschaftsrecht aus. Hier hat der Konzern noch die Rolle, ein Rettungsrahmen für bankrott gewordene Großunternehmen zu werden. Eine nützliche Übersicht, wenn man auch stets bedenken muß, wie schnell in Osteuropa bzw. in der VR China sich die Grundlagen wandeln, wo sichtbar wird, wie sehr sich diese branchenweiten Monopole, zwar nunmehr unabhängig vom Staat, aber dennoch quasi mit hoheitlicher Aufgabe versehen, entwickeln. Dieses Buch bringt erhebliches Verständnis und tiefe Einblicke, und dies in aller Kürze und Knappheit, in das monopolähnliche Gestrüpp dieser Art von Unternehmen noch vor Einführung der Marktwirtschaft.

Ernst Rudolph

Standing Committee for Standard Contracts of the European Association for Chinese (ed.): Equity Joint Ventures with Chinese Partners. Practical Alternatives. Nomos Verlag, Baden Baden 1991, 354 Seiten.

Obwohl es derzeit nicht als besonders fein gilt, mit Partnern aus der Volksrepublik China Verträge abzuschließen, schließt dieses praktisch orientierte Handbuch durchaus eine Lücke, nämlich Standardverträge für Investitionen und wirtschaftliche Beziehungen zur Volksrepublik

China. Seit 1986 wird im Gremium der Herausgeberschaft an Vertragslösungen zwischen China und z. B. Deutschland gearbeitet, wobei deutsche Automobilunternehmen führend sind. Für den Wirtschaftsrechtler, der mit europäisch-chinesischen juristischen Lösungen befaßt ist, ist das Buch natürlich eine Fundgrube und bietet in der Tat sinnvolle Kommentare und Alternativen im Hinblick auf die Musterverträge des chinesischen Ministeriums für Handel und Außenwirtschaft. Dieses Ministerium ist die bedeutendste chinesische Behörde für die Registration von Joint Ventures. Interessant dabei ist eine Einleitung über die Entwicklung der chinesischen Wirtschaftsrechtsordnung. Chinesisches Recht ist oft mit Vorurteilen betrachtet worden, und beim chinesischen sozialistischen Wirtschaftsrecht handelt es sich um eine spezielle Version von Wirtschaftsrecht, wie man es in diesem Ausmaß, aber unter eben typisch chinesischen Interpretationsparametern in Osteuropa nicht mehr findet. Im Detail wird der Ministeriumsmustervertrag für Joint Ventures kommentiert, aber auch Alternativen, die sich zum Teil aus den Kommentierungen ergeben. Die Alternativverträge sind sowohl in englischer wie auch in chinesischer Version verfaßt. Nützlich ist am Schluß des Buches eine Fundstellenliste für Verordnungen und Gesetze zur chinesisch-ausländischen Joint Ventures, ebenso zu sämtlichen außenwirtschaftlich relevanten Fragen. Eine recht nützliche Adressenliste macht das von deutschen, australi-

schen, österreichischen, britischen und französischen Juristen und Anwälten erstellte Buch besonders praxisnah.

Ernst Rudolph

Heinz Peter Ptak: Angola: Vom Bürgerkrieg zur neuen Ordnung - eine Unterrichtung anlässlich des Waffenstillstands von Lissabon. Klemmerberg-Verlag, Bammental/Heidelberg 1991, 58 Seiten.

Diese Arbeit von 58 Seiten und einer Karte "Militärische Lage in Angola Ende Mai 1991" ist von großer historiographischer Bedeutung; denn sie schildert den Befreiungskampf in Angola vom Vertrag von Alvor am 15. Januar 1975 bis zum Vertrag von Lissabon am 31. Mai 1991. Das waren 16 Jahre schrecklicher Bürgerkrieg mit verheerenden Folgen für das Volk dieses Landes und die angrenzenden Staaten. Es ist daher außerordentlich wertvoll, daß diese Schrift des sachverständigen Autors vorliegt. Er berichtet hier über diese Zeit des Schreckens in souveräner Kenntnis der umfangreichen Ereignisse aufgrund unmittelbarer Erfahrungen und Einsichten der handelnden Akteure und nicht nur anhand vieler Dokumente. In Angola, vor Ort, war er "Zeitzeuge" der sogenannten "Großen Offensive 1987", mit der die angolanischen Kommunisten unter sowjetischer und kubanischer Führung die westlich orientierte Freiheitsbewegung UNITA

vernichten wollten. Eine Absicht, die erfreulicherweise völlig mißlang. Erst nach dieser Entwicklung entstanden erste realitätsbezogene Vorstellungen über politische Lösungsmöglichkeiten des blutigen Bürgerkrieges.

Das ist wesentlich, weil politisch-historische Vorgänge oft eine Fülle ganz unterschiedlicher Definitionen und Interpretationen aufweisen. In diesem Falle ist die Wahrheit von allgemeiner Bedeutung, weil sie mit einem weltweiten Konkurs kommunistischer Vorstellungen und der sie tragenden Parteien im Zusammenhang steht. Der Anspruch auf das Monopol von Macht und Wahrheit, den jene Kräfte anmeldeten, mußte zum Zusammenbruch der sozialistischen Wirtschaft als Zentralverwaltungswirtschaft/ Kommandowirtschaft führen.

In diesem Bürgerkrieg standen sich einmal der Präsident des kommunistischen Einheitsstaates mit militärischer Unterstützung durch die kommunistischen "Bruderländer", besonders Kubaner, von tausenden sowjetischen Beratern sowie "Sicherheitsfachkräfte" aus der DDR und auf der anderen Seite der geniale Oppositionsführer, der Präsident der UNITA, Dr. Jonas M. Savimbi, gegenüber.

Besonders augenfällig ist, daß die Kommunisten auch in dieser afrikanischen Region alle geschlossenen Verträge und Abkommen brachen. Der Erhalt von persönlichen Positionen und Pfründen erscheint als Leitmotiv des Handelns der Verantwortlichen in Luanda. Wegen der daraus

entstandenen Zweiklassengesellschaft erhielt die dagegen angehende Freiheitsbewegung UNITA wachsenden Zulauf aus allen elf ethnischen Bevölkerungsgruppen.

Diese Schrift hat insofern noch eine besondere Bedeutung, als ihr Herausgeber der "Deutsche Freundeskreis Angola" ist. Der Abschnitt X: "Die Bundesrepublik Deutschland und Angola" informiert daher auch über einige entsprechend profilierte Entwicklungen. Sehr bedeutsam, daß Bonn die kommunistische Regierung in Luanda anerkannte, während Washington Luanda diese Anerkennung verweigerte.

Die informative Schrift ist allen an Angola Interessierten zu empfehlen. Der bekannte sachkundige Autor hat mit dieser Darstellung einen wertvollen Beitrag für eine objektive Meinungsbildung erstellt.

Walter Thoms

ZIBALDONE - Zeitschrift für italienische Kultur der Gegenwart, Ausgabe 12, herausgegeben von Helene Harth und Titus Heydenreich (Schwerpunkt: Medien in Italien). Piper Verlag, München 1991, 152 Seiten.

Die Ausgabe 12 des interessanten Blattes "ZIBALDONE" ist dem Schwerpunkt Medien in Italien gewidmet. Und dieses Land hat schließlich eine Vorreiterrolle bei der Kommerzialisierung von Fernsehen und Funk erlebt - man denke an

die vielen Kanäle, die vielen Lokalsender, die in einer Zeit der Adaptation europäischer Offenheiten in Italien durchaus Schrittmacherrollen gespielt haben. Insbesondere ist "Im Schoß der Macht", eine Analyse von Ulrike Sauer zur italienischen Dreiecksbeziehung von Presse, Wirtschaft und Politik lesenswert. Zeitschriften für politische Satire waren in Italien seit jeher ein großer Erfolg, und darüber schreibt Klemens Gruber in "Parodie, Fälschung, Simulation". Seit 1967 existiert, geprägt vom Umberto Eco, der Begriff der "Kommunikationsguerilla".

Besonders zu empfehlen ist ein unmedialer Beitrag des ehemaligen deutschen Botschafters in Italien, Hans Arnold, literarischer Diplomat, zur italienischen Außenpolitik. Ein Gespräch mit Alberto Asor Rosa, eine Polemik zu Buchkultur von Victoria Calvani sowie ein großer Rezensionsteil runden diese Ausgabe ab.

S. N. Vallard

Xavier Orville: Steckt das Teufelsweib in Brand. Schönbach Verlag, Hannover 1991, 167 Seiten.

Ein selten angenehmer Wurf ist die deutschsprachige Version von "Laissez bruler Laventuria" des frankophonen Karibikdichters Orville! Verdienstvollerweise bemüht sich der kleine Schönbach Verlag um deutsche Fassungen europäischer

und aus weniger privilegierten Ländern stammender Literatur, und mit diesem Autor, u. a. früher Berater des senegalesischen Dichter-Präsidenten Léopold S. Senghor und jetzt Beauftragter für Kulturaustausch Frankreich - Antillen, ist es gelungen, die Farben, Töne, Düfte, aber auch die Menschen auf Martinique auf originell-mystische Weise einzufangen. Laventuria, das Teufelsweib, zündet alles an: Wo sie hinkommt, brennen Häuser, aber auch die männlichen Opfer dieser femme fatale. Auch der Erzähler, der sie geschaffen hat, verliebt sich in sie, streitet mit ihr, versucht, sie einem anderen auszuspannen. Wirklichkeit, Fiktion und Mythos, Emotion und Zerstörung, die "skurrile Menschengalerie", wie eine Rezensentin meinte, in der gleißenden, stets üppigen Karibik verschränken sich ineinander, gegeneinander und füreinander. Jede Seite der Geschichte Laventurias ist eine sprachliche, auch metaphorische Meisterleistung, auch die Übersetzung muß es wohl sein. Mögen noch viele Beweise solcher schöner Literatur der *langues moins répandues* ihre Abnehmer finden, denn auch das gehört zum *global village* der Kommunikation.

J.D.

Jeana Yeager/Dick Rutan: Voyager. In neun Tagen um die Welt. Piper Verlag, München 1991, 352 Seiten.

Man erinnert sich noch an die Pres-
sebilder des seltsamen Vogels
"Voyager", der, halb Segelflugzeug,
halb fliegender Katamaran mit
"Enten"-Flugzeugtechnologie, im
Dezember 1986 die Welt umrundete.
Die beiden Piloten beschrieben hier
die Idee, Konzeption, Konstruktion,
Finanzierung und den Flug. Eine Art
Wechselsang zwischen den beiden
offenbart die Probleme, die zwei

Menschen in einem Cockpit haben -
insoweit ist das Buch eine interes-
sante Quelle für Psychologen. Aber
vor allem die Antwort auf die Her-
ausforderung, ein zunächst als un-
glaublich betrachtetes Projekt durch
Zähigkeit und in Teamwork zu voll-
enden, und eben diese Zähigkeit sind
ein guter, auch technisch interessan-
ter Lesestoff. Es gibt sie also noch,
die *last frontier*, und die Leute, die
bereit sind, sie anzugehen - und zu
erreichen.

J. D.

LIBERTAS Verlag

Hintere Gasse 35/1 Tel. 07031/81855 (ab 1.4.92: 811855)
D-W-7032 SINDELFINGEN (bei Stuttgart) Telefax 07031/83693; Telex 7265320

LIEFERBARE TITEL 1992

Geistes- und Sozialwissenschaften

Ladislav Barlay: Grundlagen der Naturphilosophie. 1990; 153 S.; 19,60 ECU/40,00 DM.
ISBN 3-921929-95-4

Eine neue Theorie der Naturphilosophie, die mit Rückgriff auf klassische Theorien die
neuesten Ergebnisse formal-operationalen Denkens (in Mathematik, Logik, Systemtheorie
usw.) sowie naturwissenschaftlicher Forschung in konsistentem Rahmen deutet und in einen
metaphysischen Begriff der Natur sowie in dessen ethische, technologische und ökologische
Verwendung mündet.

Konrad Schön: Politische Denkformen. Essays. 1986; 141 S.; 14,70 ECU/30,00 DM.
ISBN 3-921929-94-6

Ein grundlegendes politikwissenschaftliches Werk, das anhand wichtiger Fallstudien den
Beitrag von Ideen und Denkformen zum politischen Entscheidungsprozeß erläutert und Ein-
sichten in klassische Lehren der Politikwissenschaft vermittelt.

Wilhelm Hahn: Europäische Kulturpolitik. Aufsätze über Bildung, Medien und Kirche.
1987; 186 S.; 7,85 ECU/16,00 DM. ISBN 3-921929-90-3

Ein repräsentativer Querschnitt aus dem Lebenswerk eines großen Theologen, baden-
württembergischen Kultur- und europäischen Medienpolitikers.

Friedrich-Ludwig Wedemayer: New Age - Fakten und Folgen. 1989; 120 S.; 9,80 ECU/
20,00 DM. ISBN 3-921929-75-X

Das für eine kritische Auseinandersetzung mit New Age unentbehrliche Buch über die histo-
rischen Netzwerke der Bewegung in den USA, z. T. erstellt bei Feldstudien in Kalifornien.

English Summaries

Power and Conscience

by Professor Francesco Cossiga, LL.D., Ph. D. h. c.

*On the occasion of his receiving an honorary doctor in Gamprin/FL from the
International Academy of Philosophy in the Principality of Liechtenstein, the
President of the Italian Republic expressed his views on fundamental issues in
the relationship of politics and ethics.*

*He pointed out, that neither purely abstract value-judgements of an ethic
proceeding from assumed truth, nor pragmatic judgement directed at
democratic agreement can be politically correct.*

*His intention is directed at realizing true propositions as permitted by the values
of existing institutions, including their long overdue reform. The great historical
figure who demonstrates his intentions is Thomas More.*

*According to President Cossiga, the politician should be the binding factor
between the ideal and the concrete conditions of life of the people.*

*Based on this thesis, Cossiga derives the special definitions of the values and
virtues should characterize the decisions of politicians. The laws and institutions
of the legal order of liberal constitutions should not be used in the course of
political decision-making on the basis of formal interpretation alone.*

*Conscience and not bare pursuit of power alone can be decisive in an
politicians choice between giving up or carrying on.*

Europe and Her Seven Designers

by Professor Pascal Fontaine, Ph. D.

*Against the background of the simultaneous and progressive political
integration of Europe and the collapse of Soviet Communism, the author asks
which individuals and places/events particularly further the genesis of a
European Union over a massive area.*

These would be the following:

1. Michael Gorbatchev
2. George Bush
3. Francois Mitterrand

4. Jacques Delors
5. Frans Andriessen (architect of the EEA),
6. Schengen (village in Luxemburg, where the treaty on removing of border controls in Europe was signed)
7. Helmut Kohl.

Accordingly, the author sets up four scenarios for the future of Europe:

1. "Fortress Europe"
2. "Great Single Market"
3. "Pan-European Confederation"
4. A Federal State.

The Contribution of the German Länder to the Process of European Unification

by Gerhard Hitzler, LL.D.

For the creation of a federal European state and the distribution of competence the same requirements should apply as in every federal state. Accessibility to the people, administrative efficiency, and guarantee of democratic control should be characteristics of such a state. As a consequence, the union must be constructed from the base up, paying all due respect of regional and cultural variety, there should be as little bureaucracy as possible, and as much accessibility to the people as possible; structures and political acts of the union should fulfill the principle of subsidiarity.

The author analyzes the future relationship between nation state, region and national province/Länder. He concludes that in the coming federal state of Europe regions and Länder will have a more powerful position than today. He discusses a series of possible additions within the context of the founding treaties of the European Community with regard to the new role of regions and Länder, and he postulates some new fields of activity the regions and Länder must process in the future.

Technology Transfer

by Professor Walter Heywang, D. Sc.

The way from scientific explanations and discoveries to technological innovations and on to economic and social applications is very complex. Under the rubric "Internal Transfer" the author illustrates this process within a major single concern.

In doing this, he emphasizes the role of the feedback from field of application to the laboratory.

Moreover the author discusses "External Transfer" as this takes place among a large number of research teams, universities, commercial concerns, learned societies, and state institutions on the world market.

The authors insights are made evident by his excellent use of examples.

The Growing Irrelevance of Austrian Neutrality

by Ernest F. Enzelsberger

The author discusses the latest fruits of long-term arguments about Austrian neutrality as established in a parliamentary law of 1955. Austria's determination to become a full member of the European Community, and the shifts of power in Europe due to the collapse of Soviet Communism, shed a fresh light on Austria's constitutional neutrality.

Austria's stance towards the Golf War, and now, concerning the establishment of a European Peace Control Mechanism can moreover be interpreted as a signal of decreasing significance of neutrality in an international environment increasingly dedicated to peace.

Essential Reading...

The British Journal of Political Science

Coverage

Based in Britain but not restricted to Britain in either subject matter or contributors, **British Journal of Political Science** is written for a professional, international readership. Contributions to the journal cover all branches of political science including international relations and strategic studies and it frequently carries articles from scholars in related disciplines (sociologists, social psychologists, anthropologists, economists and philosophers). Recent numbers have published articles on current political theory, political philosophy, United States politics, Soviet politics, political culture, electoral behaviour and international relations.

Review Articles

Review Articles are an important feature in each issue. They discuss at length some important new book or subfield of the discipline and are long enough to give the author room to develop his or her own argument. Recent topics have been Thatcherism, Northern Ireland, electoral change, privatisation and critical theory in international relations.

British Journal of Political Science (ISSN 0007-1234) is published quarterly in January, April, July and October. Volume 21 (1991) costs £32 for individuals, £65 for UK institutions and £69 elsewhere. Order from Journals Department, Cambridge University Press, The Edinburgh Building, Cambridge CB2 2RU, FAX 0223 315052

"Essential for the departmental library - the spread of topics is admirable"

MAGAZINES FOR LIBRARIES

An Invitation to Subscribe!

Please enter my subscription to **British Journal of Political Science** @ £ _____

Please find enclosed a cheque (made payable to Cambridge University Press and drawn against a UK bank)

Please send me an invoice

Please send me a free sample copy

Name _____

Address _____

Journals Marketing Department,
Cambridge University Press, The
Edinburgh Building, Cambridge CB2
2RU, England TEL: (0223) 325806 or
FAX (0223) 315052

In US & Canada, write to Cambridge
University Press, 40 West 20th Street,
New York, NY 10011-4211, USA

Cambridge
Journals

American Journal of Political Science

Journal of the Midwest Political Science Association

Editor: David Rohde, Michigan State University

The **American Journal of Political Science** is one of the leading journals of political science, publishing works on American and international politics, methodology, and political philosophy. In addition to regular articles, **AJPS** features a "Workshop" section with review essays, spirited exchanges on controversial topics, and discussions of methodological and theoretical questions.

Volume 34, Number 1, February 1990

The Roots of Public Opinion Toward New Social Movements: An Empirical Test of Competing Explanations by Robert Rohrschneider
A Dead Senator Tells No Lies: Seniority and the Distribution of Federal Benefits by Brian E. Roberts
Resource Allocation in Multiparty Elections by James M. Snyder

Volume 34, Number 2, May 1990

Issue Linkages in International Crisis Bargaining by T. Clifton Morgan
The Effects of Campaign Spending in House Elections: New Evidence for Old Arguments by Gary C. Jacobson
Rebuttal to Jacobson's "New Evidence for Old Arguments" by Donald Philip Green and Jonathan S. Krasno

Individual single copy rate/\$8, Institution single copy rate/\$11,
Outside USA, add \$1.50 for postage.

Subscription rates (one year): Individual/\$20, Institution/\$40,
Family/\$20, Student/\$12, Outside USA, add \$4 for postage.

University of Texas Press, Journals Dept., Box 7819, Austin, Texas 78713

FRANCE FORUM

**DIE TRADITIONSREICHE STIMME
DER POLITISCHEN MITTE FRANKREICHS**

Herausgegeben von Etienne Borne und Henri Bourbon

Jetzt auch in Deutschland direkt erhältlich!
Jahresabonnement (4 Ausgaben) inkl. Porto: DM 49,-
In französischer Sprache

France Forum ist ein Forum der politischen Mitte Frankreichs – ein tolerant angelegtes, esprithaltiges, traditionsreiches Organ, das an der Seite einer offenen, frei verfaßten, aber wertorientierten Gesellschaft französische, europäische und globale Fragestellungen diskutiert.

Erstklassige Autoren schreiben für France Forum, so – um nur einige nennen – Etienne Borne, Henri Bourbon, François Fejtö, Claude Huriet, Jean-Marie Domenach, Marc Darmon, Jean François-Poncet, Robert Toulemon, Jean Cluzel, Pierre-Henri Teitgen, Raymond Legrand-Lane, René Pucheu, Hugues Portelli, Joseph Royan, Jean Lecanuet, Louis Leprince-Ringuet, etc. Publizisten, Journalisten, Wissenschaftler und (denkende) Politiker.

Themen der letzten Ausgaben waren u.a.: Liberale und jakobinische Tradition; Menschenrechte und Armut; Christliches Denken und wirtschaftliches Handeln; Europa und die USA: ein neues Verhältnis; Medien und demokratische Werte; die "Republik des Zentrums"; Tocqueville und die Pressefreiheit etc.

*Seit Anfang 1990 ist France Forum in Deutschland
auch direkt erhältlich bei:*

LIBERTAS

Hintere Gasse 35/1, D-7032 Sindelfingen

Tel.: 07031/81855, Telex: 7 265 320, Telefax: 07031/83693

Fordern Sie Probeexemplare an (gegen Schutzgebühr DM 6,-) oder bestellen Sie ein Abonnement!

France Forum – ein Beitrag zur vernünftigen Orientierung.

LIBERTAS

Europäische Zeitschrift - Revue Européene - European Review

ISSN 0341-9762

Herausgeber/Editeur/Publisher: Hans-Jürgen Zahorka

Chefredakteur/Rédacteur en chef/Editor-in-chief: Dr. Ladislaus Barlay

Redaktionsbeirat/Board of editors: Phil Bradbourn, Ernest F. Enzelsberger, Bob Fitzhenry, Claus-Peter Grotz MdB, Donald A. Jaffa M. A., Dr. Ernest Muhlen, Dr. Dieter Rogalla MdEP, Prof. Dr. Konrad Schön, Reinhard Stuth, Dr. Christopher Terry, drs. Florus A. Wijsenbeek MdEP.

LIBERTAS-Artikel werden ausgewertet in/LIBERTAS articles are evaluated in: SOCIOLOGICAL ABSTRACTS (SA); SOCIAL WELFARE, SOCIAL PLANING/POLICY & SOCIAL DEVELOPMENT (SOPODA), SCAD-Dokumentationsbank der Europäischen Gemeinschaft/SCAD-Documentation Bank of the European Community, and International Political Science Abstracts/Documentation Politique Internationale.

Libertas Verlag

Hintere Gasse 35/1, D-7032 Sindelfingen

Tel.: (0)7031/81855, Telex: 7265320, Telefax: 07031/83693

Bankverbindung/Bank account:

213740001 Volksbank Sindelfingen eG (BLZ 603 901 30); 3057407 Kreissparkasse Böblingen (BLZ 603 501 30); 2940-705 Postscheckamt Stuttgart (BLZ 600 100 70)

LIBERTAS erscheint viermal jährlich. Gegründet August 1976.

Preis des Einzelheftes: 4,75 Ecu oder 10,- DM

Jahresabonnement: 19,- Ecu oder 40,- DM (bei Übersee-Abonnements: zuzügl.

Luftpost-Mehrporto)

Alle Copyright-Rechte vorbehalten.

LIBERTAS is published as a quarterly. Founded August 1976.

Single copies: 4,75 Ecu or 10,- DM

Annual subscription rate: 19,- Ecu or 40,- DM (for overseas-subscriptions plus air mail postal rates)

All rights reserved.

ABONNEMENTS/SUBSCRIPTIONS

Abschneiden und senden an/Découper et envoyer à/Detach and send to: LIBERTAS, Hintere Gasse 35/1, D-7032 Sindelfingen

Ich möchte LIBERTAS abonnieren. Jahresabonnement 19,- Ecu oder 40,- DM/

Je désire m'abonner à LIBERTAS. Abonnement annuel 19,- Ecu ou 40,- DM/

I want to subscribe to LIBERTAS. Annual subscription rate 19,- Ecu or 40,- DM.

Euro-Scheck liegt bei/Ci-joint un eurochèque/A eurocheque is enclosed

Schicken Sie Rechnung/Envoyer une facture/Please send an invoice

Betrag wurde überwiesen/Le montant a été viré au compte bancaire/The amount was transferred to bank account

213740001 Volksbank Sindelfingen eG (BLZ 60390130)

Name/Nom

Adresse/Address

Datum/Date Unterschrift/Signature